



Vorlagennummer: A 10/005/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gutachten zur Tätigkeit von Jakob Herle in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945

Datum: 29.01.2025
Federführung: Amt 10 - Hauptamt
Verfasst von: Marcell Breuer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeits status
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	20.02.2025	Ö
Rat der Stadt Erkelenz (Entscheidung)	26.02.2025	Ö

Tatbestand

Dr. Jakob Herle wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 10.10.1955 die Ehrenbürgerschaft verliehen, in der Folge wurden nach seinem Tod eine Ehrengrabstätte zuerkannt und die Dr.-Jakob-Herle-Straße nach ihm benannt.

Im Jahr 2022 wurde durch die private Beschäftigung von Dipl.-Ing. Uwe Wehnert mit dem Wirken von Herle die Frage aufgeworfen, ob Dr. Jakob Herle in der Zeit des Nationalsozialismus eine gewichtige NS-Belastung, möglicherweise auch persönliche und organisatorische Verantwortung auf sich geladen hat. Dies warf auch die Folgefrage auf, ob bei einer etwaigen Belastung und Verantwortung die Ehrung Herles mit einer Straße revidiert werden sollte. Die Ehrenbürgerschaft erlischt ohnehin mit dem Tode und besteht damit nicht mehr. Die Grabstätte besteht im Rahmen einer privaten Nutzung weiter, es erfolgt aber keine Grabpflege als Ehrengrab durch die Stadt Erkelenz. Der Auflösung eines Ehrengrabes bedürfte es somit in Folge einer NS-Belastung ebenfalls nicht.

Das anliegende Gutachten zeichnet detailliert verschiedene Stationen und Positionen von Dr. Jakob Herle in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 nach und ordnet sie in das Gesamtgefüge der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Geschehnisse ein. Mit den Erkenntnissen des Gutachtens kann sehr gut eine politische Beantwortung der Frage vorgenommen werden, ob die Dr.-Jakob-Herle-Straße umbenannt werden sollte.

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei wesentliche Stationen im Werdegang Herles unvereinbar mit den Werten, für die die Stadt Erkelenz steht. Dies sind seine Tätigkeit als Leiter der Wirtschaftsstelle im Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger in Kombination mit seinen Funktionen im Werberat der deutschen Wirtschaft und bei der Allgemeinen Anzeigen GmbH sowie seine Tätigkeit als Leiter der Industrieabteilung bei der Haupttreuhandstelle Ost (HTO). Beim Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger in Kombination mit seinen Funktionen im Werberat der deutschen Wirtschaft und bei der Allgemeinen Anzeigen GmbH hat er an der vollständigen Gleichschaltung der Medienlandschaft mitgewirkt. Bei der HTO war Herle verantwortlich für die Beschlagnahme,



Verwaltung und Verwertung sämtlicher industrieller Betriebe und Unternehmen in den annektierten polnischen Gebieten zwischen Anfang 1940 und Sommer 1942, kurz für die völkerrechtswidrige Entrechtung der Polen und Juden im besetzten Polen.

Beide Stationen Herles, die er in verantwortlichen Positionen ausführte, sind unvereinbar mit den Werten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, denen sich die Stadt Erkelenz verpflichtet fühlt. Den Verantwortungsgrad Herles bei der Gleichschaltung der Medienlandschaft und der völkerrechtswidrigen Entrechtung von Polen und Juden sieht die Verwaltung also so groß an, dass es moralisch geboten erscheint, die Dr.-Jakob- Herle-Straße umzubenennen. Eine bloße historische Einordnung an der Straße würde seiner Verantwortung für das geschehene Unrecht nicht gerecht.

Die Umbenennung der Dr.-Jakob-Herle-Straße sollte aus Sicht der Verwaltung für die dort lebenden Menschen mit möglichst geringen Belastungen verbunden sein. Um sie nicht durch eine Diskussion über einen neuen Straßennamen zu belasten, sollte der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte einen Namensvorschlag machen, der keinen Personennamen trägt und hohe Akzeptanz genießt.

Beschlussentwurf

“1. Der Rat nimmt das Gutachten zur Tätigkeit von Jakob Herle in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Dr.-Jakob-Herle-Straße wird umbenannt. Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte soll einen Namensvorschlag machen, der keinen Personennamen trägt und unter den Anwohnenden hohe Akzeptanz genießt.“

Klima-Check

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Nein.

Keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Kosten für neue Straßenschilder an der umzubenennenden Dr.-Jakob-Herle-Straße.

Anlage/n

1 - Gutachten Dr. Ingo Loose vom IfZ Muenchen-Berlin zur Tätigkeit von Jakob Herle in der Zeit des Nationalsozialismus (öffentlich)

Dr. Ingo Loose

**Zur Tätigkeit von Jakob Herle
in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945**

Gutachten,
erstellt für die Stadt Erkelenz

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Fragestellung	3
2. Biographischer Abriss zu Jakob Herle	8
3. Herangezogene Quellenbestände und Publikationen	9
4. Jakob Herles Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus und in den Jahren nach 1945	14
4.1 Jakob Herle und der RDI vor der nationalsozialistischen ›Machtergreifung‹	14
4.2 Jakob Herle im Reichsverband bzw. Reichsstand der Deutschen Industrie von Januar 1933 bis Ende 1934	17
4.3 Jakob Herle bei der Ala, dem Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger und dem Werberat der deutschen Wirtschaft	27
4.4 Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) und ihre Aufgaben 1939–1945	34
4.5 Jakob Herles Tätigkeit und Verantwortung an der Spitze der Industrieabteilung der HTO	40
4.6 Herles Aufsichtsmandate und übrige Tätigkeit während des Krieges	51
4.7 Jakob Herles Werdegang nach Ende des Zweiten Weltkrieges	53
5. Zusammenfassung und Empfehlungen	65
5.1 Zusammenfassung	65
5.2 Empfehlungen	68
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	70
6.1 Quellen und Archivalien	70
6.2 Literatur	72

1. Auftrag und Fragestellung

Thema des vorliegenden Gutachtens ist der in Erkelenz gebürtige Wirtschaftsmanager Jakob bzw. Jacob Herle (1885–1957), insbesondere sein Werdegang vom Ende der Weimarer Republik, während des Nationalsozialismus bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Die Stadt Erkelenz unterhält nicht nur Herles Ehrengrab, sondern hat im März 1969 auch eine Straße nach ihm benannt, die ›Dr.-Jakob-Herle-Straße‹. Unter Hinweis auf Herles mutmaßliche Rolle bzw. Tätigkeit in der nationalsozialistischen Diktatur ist hieran zuletzt Kritik geübt worden. Die folgende Untersuchung unternimmt daher den Versuch, die Vorwürfe gegen Herle auf ihre historisch-wissenschaftliche Substanz zu überprüfen und darüber hinaus Empfehlungen zu geben, wie die Stadt Erkelenz in der Zukunft mit der Person von und dem Andenken an Jakob Herle umgehen könnte bzw. sollte.

Diese Beauftragung durch die Stadt Erkelenz steht keineswegs vereinzelt da, sondern ist eingebettet in eine breitere Tendenz der letzten Jahre, Benennungen von Plätzen, Straßen, Schulen etc. im öffentlichen Raum nach historischen Persönlichkeiten kritisch zu reflektieren und nach der Angemessenheit dieser Art der Ehrung zu fragen. Auf den in diesen Debatten auch zum Ausdruck kommenden Wandel der ursprünglich im bürgerlichen und nationalen Wertekanon des 19. Jahrhunderts wurzelnden Ehrerbietung in Form von sichtbaren Zeichen- und Namenssystemen im öffentlichen Raum kann hier nicht näher eingegangen werden. Zu unterscheiden sind dabei allgemeine Zugänge einzelner Städte wie beispielsweise Hamburg (2017),¹ Düsseldorf (2020)² oder Berlin (hier zuletzt mit Fokus auf koloniale Straßennamen),³ die die Gesamtheit der nach historischen Persönlichkeiten benannten Straßen einer überwiegend substanziellen historischen Analyse unterzogen haben, von individuellen Recherchen zu Einzelfällen dort, wo beispielsweise durch Hinweise aus der Öffentlichkeit einzelne Namenspaten von Schulen, Straßen etc. gleichsam ›in Verruf‹ gerieten und daraufhin verschiedentlich historische Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Besonders prominent waren zuletzt der Fall des Jugendbuchautors Otfried Preußler in Bezug auf eine nach ihm benannte Schule in

¹ David Templin: Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen: Abschlussbericht (<https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2020/112621/>, 22. April 2024).

² Abschlussbericht des Beirats zur Überprüfung Düsseldorfer Straßen- und Platzbenennungen (2020) (https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt41-203/stadtarchiv/aktuell/200123Abschlussbericht_Straßennamen.pdf, 28. August 2024).

³ Stadt Berlin, Bezirksamt Mitte, Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte: Koloniale Straßennamen und ihre Umbenennung im Bezirk Mitte (<https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/geschichte/erinnerungskultur/strassenbenennungen/artikel.1066742.php>, 29. August 2024).

Pullach⁴ sowie im Frühsommer 2024 ein Gutachten zum Unternehmer Günter Leifheit, dem der Historiker Stefan Holler eine Mitgliedschaft in der SS, namentlich in der ›Leibstandarte-SS Adolf Hitler‹, nachgewiesen hat.⁵ Zumeist erfolgen solche ›Entdeckungen‹ erst *post factum*, sie sind dementsprechend ärgerliche Belege dafür, dass man sich im Prozess der Namensvergabe kaum ernsthaft mit der Biographie der Geehrten zumal während der nationalsozialistischen Diktatur befasst hat. Nur in Einzelfällen, vor allem in jüngster Vergangenheit, sind historische Recherchen dem Prozess einer anstehenden Neubenennung vorgeschaltet – wie beispielsweise im Falle der zur Namenspatin einer Berliner Straße vorgeschlagenen (und später abgelehnten) Architektin Herta Hammerbacher.⁶ Bei bekannten Persönlichkeiten gibt es aber deutlich frühere Vorläufer, deren Ehrung wegen ihrer NS-Belastung auf den berechtigten Protest in der Öffentlichkeit stieß. So musste beispielsweise der Magistrat von Frankfurt am Main im Sommer 1971 sein Vorhaben, nach dem im April desselben Jahres verstorbenen Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Karl Blessing eine Parkanlage in Frankfurt-Bockenheim zu benennen, fallenlassen, da Blessings NS-Belastung, insbesondere seine Mitgliedschaft im ›Freundeskreis Reichsführer-SS‹, öffentlich diskutiert wurde.⁷

Diese Welle historischen Fragens und des Hinterfragens von Namenspatronen aller Art und von der Rolle von Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Städte und Gemeinden während des Nationalsozialismus hat sich in den letzten Jahren auch sehr deutlich in den Anfragen niedergeschlagen, die an das Institut für Zeitgeschichte München–Berlin herange-

⁴ Umstrittener Kinderbuchautor: Schulverband stimmt für Umbenennung des Otfried-Preußler-Gymnasiums (https://www.spiegel.de/panorama/otfried-preussler-gymnasium-in-pullach-soll-umbenannt-werden-a-876cc987-9b10-4157-8ea3-78076eb3924b?sara_ref=re-so-app-sh, 15. März 2024); Thomas Schmoll: War Otfried Preußler ein »glühender Nazi«? Das sagt ein Forscher dazu (https://www.spiegel.de/kultur/otfried-preussler-war-er-ein-gluehender-nazi-das-sagt-ein-forscher-dazu-a-ff5bbdc2-067a-45a8-b00b-c4bb6d880549?sara_ref=re-so-app-sh, 4. April 2024); vgl. hierzu Carsten Gansel: Kind einer schwierigen Zeit. Otfried Preußlers frühe Jahre. Berlin 2022.

⁵ Stefan Holler: »Weltanschaulich gefestigt«? Günter Leifheit und seine nationalsozialistische Vergangenheit. Eine historische und erinnerungskulturelle Annäherung [Juni 2024] (https://www.longleif.de/Resources/Persistent/e/6/9/4/e694e66add5d8700dd6eb7b7ad6e34770ba6dd2d/Stefan%20Holler_Gu%CC%88nter%20Leifheit%20und%20seine%20nationalsozialistische%20Vergangenheit_Juni%202024_final.pdf, 28. August 2024).

⁶ Christian Münter/Mechthild Klett: Landschaftsarchitektin Herta Hammerbacher neu bewertet, in: Stadt+Grün 09/2023, S. 11f. (<https://stadtundgruen.de/artikel/berlin-landschaftsarchitektin-herta-hammerbacher-neu-bewertet-19354>, 29. November 2023); Christian Hönicke: Bezirk will keine Herta-Hammerbacher-Straße. Kritiker halten Nazi-Vorwurf aus Pankow für ungerechtfertigt (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/bezirk-will-keine-herta-hammerbacher-strasse-kritiker-halten-nazi-vorwurf-aus-pankow-fur-ungerechtfertigt-10943491.html>, 28. Januar 2024); vgl. Ingo Loose: Karl Foerster und seine Rolle im Nationalsozialismus und nach 1945 (Gutachten für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Januar 2024) (<https://www.denkmalschutz.de/denkmaale-erhalten/stiftungseigene-denkmale/wohnhaus-und-garten-karl-foerster/gutachten-zu-karl-foerster.html>, 24. August 2024).

⁷ Stefan Grüner: Karl Blessing (1900–1971). Von der Reichsbank zur Bundesbank, in: Magnus Brechtken/Ingo Loose (Hg.), Von der Reichsbank zur Bundesbank. Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn. Frankfurt/M. 2024, S. 93–102, hier S. 93.

tragen wurden. Als unvollständige Liste seien nur Studien des IfZ (bzw. von Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern) zu Friedberg, Ingolstadt, Kempten im Allgäu, zu Coburg, zu Heppenheim, Kaufbeuren, Memmingen, Mindelheim, Miesbach, Würzburg, Schliersee und einigen anderen genannt.

Es handelt sich dabei um eine Facette einer viel größeren, etwa um das Jahr 2000 einsetzenden Forschungsrichtung der Zeitgeschichtsschreibung, die für den vorliegenden Fall von Jakob Herle insofern relevant ist, als es sich hierbei um eine noch immer recht bekannte Persönlichkeit der deutschen Wirtschaftsgeschichte handelt, wie sie in Debatten über Namensgeber, Ehrenbürger etc. vergleichsweise selten vorkommt. Eine jede Beschäftigung mit Herle ist also auch in den Kontext einer deutschen Wirtschaftsgeschichte einzuordnen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Zäsuren von 1933 und 1945. Was dabei jedoch weitgehend gleich bleibt, ist das Fragesample dazu, wie sich die Position, Teilhabe und Tätigkeit, womöglich auch Mittäterschaft, Nutznießerschaft, Indifferenz einer Person vor, während und nach der nationalsozialistischen Diktatur angemessen beschreiben lassen, welche Kriterien also verwendet werden können und müssen, um so diffuse Schlagworte wie Verstrickung, Schuld, Mittäterschaft oder – auf der anderen Seite des Spektrums – Widerstand und nicht zuletzt auch Reue auf ein verlässliches Fundament stellen zu können. Verlässlichkeit in der Zeitgeschichtsforschung bedeutet in diesem Zusammenhang die Durchsicht, sachbezogene Auswahl, Diskussion und Interpretation des recherchierbaren und zugänglichen Archiv- und sonstigen Quellenmaterials.

Diese Untersuchungen sind aller Unterschiede zum Trotz hilfreich bei der Frage, wie eine NS-Belastung sich im Einzelnen definieren und auch belegen lässt, wobei die Definition eine geschichtstheoretische und moralische, der Nachweis dagegen eine empirisch-wissenschaftliche Aufgabe ist. Die Kriterien hierfür sind oftmals ganz real und phänomenologisch unzweideutig – von der Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen Gliederungen bzw. Organisationen des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates über die öffentlich sichtbare oder anderweitig belegbare Unterstützung der Ziele des Regimes über antisemitische Publikationen und Äußerungen und die darin zum Ausdruck kommenden Versatzstücke der nationalsozialistischen Rassenideologie bis hin eben zu materiellen Vorteilen mit oder ohne die direkte Teilhabe an der Verfolgung von Gegnern des Nationalsozialismus.

Diesen im Allgemeinen eindeutigen Kriterien steht aber ihre nicht selten weit weniger eindeutige Interpretation gegenüber, die die Kontextualisierung in der Zeit, hier also in den Jahren zwischen 1933 und 1945, berücksichtigen muss. Freilich sollte der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei nicht um die ganzheitliche Betrachtung einer

gegebenen Person handeln kann, sondern nur um die Rekonstruktion einer Haltung bzw. eines Handlungskontextes in Bezug auf die nationalsozialistische Zeit, die einen ausreichenden Eindruck davon vermittelt, ob im aktuellen Kontext einer freiheitlich-demokratisch verfassten Rechts- und Gesellschaftsordnung eine Ehrung der jeweiligen Person in Frage kommt oder nicht. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gutachten demnach weder um eine geschichtswissenschaftliche Biographie Herles noch um eine sonst wie auf Vollständigkeit seines Lebens abzielende Darstellung. Das daraus resultierende, methodische Problem einer kontextuellen Isolierung ist jedoch gering, da Herles Tätigkeit ohnehin für eine Reihe von Jahren vor der nationalsozialistischen ›Machtergreifung‹ betrachtet wurde; dasselbe trifft für die Zeit nach 1945 zu, die bis zu Herles Tod recherchiert wurde, ohne dass alle Details seines Werdeganges nach 1945 Niederschlag in den folgenden Ausführungen gefunden hätten.

Diese Frage bzw. die *raison d'être* dieses Gutachtens ist jedoch nicht nur eine Forschungsfrage im engeren Sinne. Zwar gehören die Erforschung und Evaluierung von Herles Handeln in der Vergangenheit zur alltäglichen Praxis geschichtswissenschaftlicher Forschung, aber die dieser Forschung zugrundeliegenden Auslöser sind nicht selten öffentliches Interesse und eine politische Debatte, wie mit historischem Wissen in der Gegenwart umzugehen sei und welchen Stellenwert historisches Gedenken – insbesondere mit Bezug auf die nationalsozialistische Diktatur, ihre Massenverbrechen und ihre Opfer – in Politik und Öffentlichkeit einnehmen soll. Solche Debatten können weder von der Geschichtswissenschaft selbst angestoßen noch von ihr allein entschieden werden, sondern kommen aus der Gesellschaft selbst, nicht zuletzt weil Fragen an die Geschichte immer in der jeweiligen Gegenwart gestellt werden und von der Forschung immer aufs Neue beantwortet werden müssen. Um einen solchen Fall handelt es sich auch bei der Personale von Jakob Herle.

Von 2022 an legte der Dresdner Hobbyhistoriker Uwe Wehnert gegenüber der Stadt Erkelenz und andere Empfängern wiederholt Sammlungen mit Dokumenten vor, die – wenn auch sehr unsystematisch – Herles Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 und insbesondere für die Haupttreuhandstelle Ost zum Thema hatten. Der Autor forderte die Stadt auf, die nach Herle benannte Straße umzubenennen, ferner das Bundespräsidialamt, Herle das Bundesverdienstkreuz posthum abzuerkennen. Mit der Zeit zog dies in Erkelenz bzw. überregional dann auch eine Presseberichterstattung über Herle nach sich.⁸ Da Wehnerts Konvolute kein kohärentes

⁸ Rainer Herwartz: Wurde ein Nazi in Erkelenz zum Ehrenbürger?, in: Aachener Zeitung vom 28. Juli 2023 (<https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-heinsberg/erkelenz/wurde-ein-nazi-in-erkelenz-zum-ehrenburger/3856052.html>, 5. Februar 2024).

Bild ergeben, entschied sich die Stadt Erkelenz dazu, ein geschichtswissenschaftliches Gutachten hierzu in Auftrag zu geben. In einem Artikel der *Rheinischen Post* von August 2023 ist bereits davon die Rede, dass ein »Institut für Geschichte in München« – gemeint ist das Institut für Zeitgeschichte München–Berlin – ein Gutachten erstellen wird, auf deren Grundlage über das weitere Vorgehen der Stadt entschieden werden soll.⁹ Aber insgesamt scheinen für alle Betrachter die bereits vorliegenden Informationen recht eindeutig in die Richtung zu gehen, Herle die Ehrenbürgerschaft der Stadt Erkelenz zu entziehen und auch über weitere Konsequenzen nachzudenken. Dabei hat sich keiner der Journalisten bislang selbst die Mühe eigener Recherchen gemacht, weshalb die Informationen und Unterlagen bislang ausnahmslos vom genannten Uwe Wehnert stammen. Dasselbe dürfte ziemlich eindeutig auch auf die Herle gewidmete Seite der Onlineenzyklopädie Wikipedia zutreffen, die überhaupt erst Ende Dezember 2020 angelegt wurde und seitdem zahlreiche Änderungen und mehr noch Erweiterungen erfahren hat, jedoch wissenschaftlichen Ansprüchen an die Validität der gebotenen Informationen in keiner Weise genügt.¹⁰

Es ist das Ziel dieses Gutachtens,

- a) den aktuellen Wissensstand zusammenzufassen, die einschlägig verfügbaren Quellen zu identifizieren und daraus die in der Gegenwart interessierenden Schlussfolgerungen für das Bild von Jakob Herle abzuleiten.
- b) Die einschlägige Fragestellung soll vor allem klären, welche Quellen über Jakob Herle aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit noch verfügbar sind, wo sich diese befinden, welchen Umfang und welche Aussagekraft sie besitzen.

Dies wiederum führt zur folgenden erkenntnisleitenden Fragestellung: Wie umfangreich ist die konkrete NS-Belastung des Dr. Jakob Herle und wie ist ihre Intensität in den möglichen verschiedenen Feldern dieser NS-Belastung aus heutiger Sicht zu bewerten? Welche persönlichen und organisatorischen Verantwortlichkeiten trägt Dr. Herle hierfür?

Dies zieht weitere konkrete Fragen nach sich, nämlich ob die belastbaren Informationen mit Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus Anhaltspunkte bieten, die eine fortgesetzte Ehrung Jakob Herles, worunter auch die ihm zu Ehren benannte, gleichnamige Straße und die Pflege seiner Grabstätte zu fassen sind, durch die Stadt Erkelenz in Frage stellen bzw. als problematisch erscheinen lassen.

⁹ Christos Pasvantis: Straßenumbenennung in Erkelenz? Ehrenbürger könnte Nazi gewesen sein, in: *Rheinische Post* vom 22. August 2023 (https://rp-online.de/nrw/staedte/erkelenz/nachforschungen-in-erkelenz-ehrenbuerger-koennte-nazi-gewesen-sein_aid-96030639, 24. Februar 2024).

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Jacob_Herle, 24. Februar 2024.

Auch allgemein ist die Frage berechtigt und interessant, wie Herle es schaffte, an seinem Ruf praktisch unbeschädigt durch mehrere politische Systeme hindurch, von der Weimarer Republik über den Nationalsozialismus bis in die junge Bundesrepublik Deutschland, zu überstehen – in einer Weise, dass erst fast 70 Jahre nach seinem Tod die Frage aufgeworfen wird, ob es Gründe dafür gibt, die Herles Bild verändern oder gar trüben könnten.

Die Struktur der nachfolgenden Ausführungen ergab sich fast zwangsläufig aus den einzelnen Lebens- bzw. beruflichen Stationen Herles in den Jahren zwischen 1933 und 1945. Besonders wichtig sind hierbei seine Tätigkeit für den Reichsverband der Deutschen Industrie bis zu seinem Ausscheiden Ende 1934, ferner seine nachfolgende Arbeit in der nationalsozialistischen Zeitungs- und Werbewirtschaft bis Ende 1939 sowie seine anschließende Tätigkeit für die Haupttreuhandstelle Ost in Berlin von 1939 bis Mitte 1941. Der Fokus liegt dabei auf Herles Handeln an sich, soweit ihm dies persönlich oder den Kompetenzen seiner jeweiligen Position und/oder Stellung zugeschrieben werden kann. Aus diesem Grund sowie aus verschiedenen pragmatischen bzw. empirisch-archivalischen Erwägungen wurden seine Posten in verschiedenen Aufsichtsräten nicht in extenso recherchiert. Zwar hat die Zusammenstellung von Uwe Wehnert mehrere Hinweise auf den Konnex mehrerer Unternehmen mit dem Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erbracht, allerdings ist Herle, wie es scheint, neben dem Innehaben von Aufsichtsratsmandaten – auch in Ermangelung aussagekräftiger Gremienprotokolle – keine direkte Einflussnahme auf den Zwangsarbeitseinsatz nachzuweisen, weshalb dieser Themenkomplex zukünftigen Forschungsbemühungen vorbehalten bleiben muss. Einige Ausführungen über Herles Haftzeit und seine späte Ehrung bis zu seinem Tod 1957 schließen das Gutachten ab; es folgen die bereits genannten Empfehlungen für ein weiteres mögliches Vorgehen der Stadt Erkelenz.

2. Biographischer Abriss zu Jakob Herle

Über Jakob Herle – verschiedentlich auch mit der Schreibweise Jacob¹¹ –, geboren am 25. Juni 1885 in Erkelenz, gestorben ebenda am 8. September 1957, liegt bislang keine biographische Studie vor, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen würde. Gleichwohl ergeben die zur Verfügung stehenden Quellen in verschiedenen Archiven und mehrere Buchpublikationen

¹¹ In den erhaltenen gebliebenen Korrespondenzen bevorzugte Herle offenkundig die Schreibweise »Jacob«; hier wird in Anlehnung an die »Dr.-Jakob-Herle-Straße« jedoch stets – mit Ausnahme wörtlicher Zitate, in denen selbstverständlich die Originalschreibweise wiedergegeben wird – die Form Jakob verwendet.

ein ausreichend genaues Bild über Herles beruflichen Werdegang, der im vorliegenden Kontext allein von Interesse ist. Die biographischen Grunddaten sind leicht aus Herles Eintrag in der *Deutschen Biographie* zu ersehen. Die dort angegebenen zentralen Informationen lauten:

»In enger Verbindung mit G. Stresemann wurde H. 1910 Assistent der Geschäftsführung des weltwirtschaftlich-liberalen Bundes der Industriellen bei Rudolf/Rudolph Schneider. Als dieser Bund sich nach Ausbruch des 1. Weltkrieges mit dem konservativ-schutzzöllnerischen Centralverband Deutscher Industrieller im Kriegsausschuß der deutschen Industrie zusammentat, wurde H. dort Geschäftsführer. Im Reichsverband der deutschen Industrie stieg er aus einem Viererkreis der Syndici zum Hauptgeschäftsführer auf (1919-34) und wurde Mitbegründer der Kartellstelle des Reichsverbandes, des Rußland-Ausschusses der deutschen Wirtschaft sowie des Ausstellungs- und Messeamtes der Industrie.«¹²

Für die Zeit nach 1933, das heißt nach der Machtübernahme Hitlers und der NSDAP, deformiert der Eintrag aber bereits in erheblichem Maße die Realität:

»Bei der Überleitung der freien Selbstverwaltung des Unternehmertums in die staatlich gelenkte ›Organisation der gewerblichen Wirtschaft‹ (1935) gab es für den gläubigen Katholiken und Freund H. Brünnings keinen Platz an der Spitze mehr. Freunde halfen ihm, in der Leitung der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger unterzukommen – er hatte diesen Verlegern durch die große industrielle Anzeigenvermittlung ›ALA‹ zuvor das Mittel einer wettbewerbsläuternden Ordnung in die Hand gegeben und damit einen Dienst erwiesen.«¹³

Hinzukommt, dass die im Folgenden ausführlicher skizzierte Tätigkeit Herles namentlich für Haupttreuhandstelle Ost (im Gegensatz zu seinen Mitgliedschaften in verschiedenen Firmenvorständen und Aufsichtsräten) verschwiegen wird, und zwar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht aus Versehen oder aus Unkenntnis, sondern intentional.

3. Herangezogene Quellenbestände und Publikationen

Die für das vorliegende Gutachten verwendeten Publikationen und Archivmaterialien wurden nicht mit dem Ziel herangezogen, eine umfassende Biographie Herles zu erstellen; die zitierten Quellen dienen einzig dem Zweck, die einleitend skizzierte Fragestellung des Gutachtens in ausreichender und geschichtswissenschaftlichen Kriterien entsprechender Weise zu beantworten. Dies bedeutet umgekehrt auch, dass es nicht darum gehen konnte, eine (ohnehin prinzipiell nicht erreichbare) Vollständigkeit der möglicherweise oder tatsächlich relevanten Akten zu erreichen, was schon mit Blick auf die stellenweise unzureichende Forschungsliteratur

¹² Walther Herrmann: »Herle, Jakob«, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 625 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd133484068.html#ndbcontent> (9. Mai 2024). // <https://www.deutsche-biographie.de/sfz30020.html> (9. Mai 2024).

¹³ Ebd.

unmöglich ist. Wie jeder andere geschichtswissenschaftliche Beitrag auch ist dieses Gutachten damit auch ein potenzieller Ausgangspunkt für weitere Forschungen, die womöglich weitere Aspekte des Lebens und der Tätigkeit Jakob Herles weiter beleuchten könnten.

Die zur Geschichte des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, zur Wirtschaftsgeschichte im Nationalsozialismus sowie zu Herle im Besonderen vorliegende Literatur ist überschaubar, weist auch vereinzelt Lücken bzw. Desiderate auf, bietet aber mehr als genug Anhaltspunkte zu einer genaueren Analyse von Herles Tätigkeit insbesondere für die Zeit nach dem 30. Januar 1933. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Studie zum BDI und seinen Ursprüngen bzw. Vorgängereinstitutionen, verfasst von den einschlägigen Experten Johannes Bähr und Christopher Kopper,¹⁴ sowie ein bereits älterer, zumal in der DDR erschienener umfangreicher Artikel von Fritz Günther und Manfred Ohlsen, der gleichwohl eine Reihe zentraler Aufschlüsse zur Geschichte des RDI bietet.¹⁵ Eine Zahl von Forschungsaufsätzen insbesondere zur nationalsozialistischen Gleichschaltung des RDI im Frühjahr 1933 ergänzen den Kenntnisstand und bieten auch für die Stellung und das Handeln Herles eine Reihe von Anhaltspunkten.¹⁶ Ein besonderes Augenmerk wurde nicht zuletzt auch auf Herles eigene Publikationen gelegt, das heißt auf Artikel ebenso wie eigenständige Veröffentlichungen aus der Zeit vor und nach 1933, die in unterschiedlichen Archiven – dem BDI-Archiv, der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz, dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) bzw. dem ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft in Kiel – oder auch im Institut für Zeitgeschichte München–Berlin eingesehen wurden. Diesen kommt hinsichtlich der Frage nach Herles Selbstpositionierung zum Nationalsozialismus eine wichtige Bedeutung zu. Trotz der engen Zusammenarbeit Herles mit dem Vorsitzenden des RDI, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, blieb dagegen die Trennung zwischen dem RDI und dem Kruppkonzern stets gewahrt; auch in der Forschungsliteratur zu Krupp, namentlich in der von Lothar Gall herausgegebenen, umfangreichen Studie spielt Herle keine Rolle.¹⁷

¹⁴ Johannes Bähr/Christopher Kopper: Industrie, Politik, Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919–1990. Göttingen 2019; vgl. Sven-Felix Kellerhoff: Wer bezahlte die NSDAP? Wie die Großindustrie Hitler wirklich unterstützte, in: Die Welt vom 12. April 2019 (<https://www.welt.de/geschichte/article191775505/Das-Geld-der-NSDAP-Wie-die-Grossindustrie-Hitler-wirklich-unterstuetzte.html>, 13. Juni 2024).

¹⁵ Fritz Günther/Manfred Ohlsen: Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) 1919–1933, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen von Vormärz bis zum Jahre 1945. Leipzig 1970, Bd. 2, S. 580–619.

¹⁶ Stellvertretend genannt sei hier nur der Aufsatz von Udo Wengst: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 28 (1980), H. 1, S. 94–110. Alle weitere Literatur findet sich in den entsprechenden Fußnoten.

¹⁷ Lothar Gall (Hg.): Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung. Berlin 2002. Siehe v. a. das Kap. von Werner Abelshauser: Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933 bis 1951, in: ebd., S. 267–472.

Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit Herles langjähriger Geschäftsführertätigkeit im RDI schließlich der ihm zu Ehren publizierte Sammelband ›Der Weg zum industriellen Spitzenverband‹ aus dem Jahr 1956, der als eine Art Festschrift gelten kann und dementsprechend zahlreiche Informationen zu Herle enthält – allerdings bezieht sich der Quellenwert dieses streckenweise durchaus panegyrischen Buches praktisch ausschließlich auf die junge Bundesrepublik Mitte der 1950er-Jahre und ist als Quelle verlässlicher Informationen ähnlich problematisch wie der oben angeführte Artikel aus der *Deutschen Biographie*.¹⁸

Deutlich schlechter sind dagegen die Möglichkeiten, sich für Herles Tätigkeit in der Werbe- und Zeitungsbranche von 1935 an auf die vorliegende Forschungsliteratur zu stützen. Zwar liegen für die Gleichschaltung der Medien sowie für die Arbeit der nationalsozialistischen Presse und des Reichspropagandaministeriums seit den 1960er-Jahren zahlreiche Studien vor; in diesen werden der Werberat der deutschen Wirtschaft und andere, für Herle relevante Bereiche allerdings bestenfalls *en passant* erwähnt.

Noch einmal überschaubarer wird die für dieses Gutachten relevante Literatursituation zur Geschichte der Haupttreuhandstelle Ost, für die Herle spätestens seit 1940 tätig war. Grundlegende Informationen zur HTO, wenn auch nicht zu Herle, finden sich gleichwohl in zwei vorliegenden Monographien und weiterer Literatur, die seit Kurzem ergänzt wird durch eine Studie zu Herles Vorsitzenden an der Spitze der HTO, Max Winkler, auch wenn in der Untersuchung von Ulrich Döge die Geschichte der Haupttreuhandstelle Ost unverständlicherweise weitgehend ausgeklammert bleibt.¹⁹

Vor diesem Hintergrund war es unausbleiblich und ist für ein Gutachten auch selbstverständlich, die relevanten Unterlagen in verschiedenen Archiven durchzusehen. Hierfür wurden Archive in Berlin, Kiel, Poznań, München und Essen konsultiert, ferner standen auch die Unterlagen aus dem Stadtarchiv Erkelenz zur Verfügung, sofern sie sich mit Herle, seiner Ehrenbürgerschaft bzw. der späteren Straßenumbenennung zu Herles Ehren befassen.

¹⁸ Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956.

¹⁹ Bernhard Rosenkötter: Treuhandpolitik. Die ›Haupttreuhandstelle Ost‹ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945. Essen 2003; Jeanne Dingell: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945. Frankfurt/M. etc. 2003; Ulrich Döge: Ein treuer Diener vieler Herren. Max Winkler. Presstreuhand der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur. Hamburg 2022; Helga Wermuth: Dr. h.c. Max Winkler – ein Gehilfe staatliche Pressepolitik in der Weimarer Republik. Diss. masch. LMU München 1975; vgl. auch Alexa Stiller: Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939–1945, Bd. 1. Göttingen 2022, S. 278–287.

Das Archiv des RDI gilt als verschollen und wurde höchstwahrscheinlich vernichtet – es bleibt unklar, ob vor oder nach dem 8. Mai 1945.²⁰ Zwar findet sich in den üblichen Bestandslisten auch der Hinweis auf einen nicht weiter spezifizierten Nachlass Jakob Herles im ehemaligen Deutschen Industrieinstitut Köln (heute: Institut der deutschen Wirtschaft (<https://www.iwkoeln.de/>), tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Fehlinformation, denn einen persönlichen Nachlass Herles gibt es dort ebenso wenig wie eine nennenswerte Überlieferung von Unterlagen aus den Beständen des RDI. Einige wenige Akten dagegen sind später von Köln in andere Konvolute gelangt, namentlich in das Archiv des BDI und das Bundesarchiv, beide in Berlin, wo sie eingesehen werden konnten.²¹

Dementsprechend befinden sich im BDI-Archiv heute nur einige wenige verstreute Unterlagen des RDI wie beispielsweise eine Sammlung von »Pressemappen über Persönlichkeiten des BDI«, in denen sich auch eine Reihe von Zeitungsartikeln von und über Jakob Herle sowie Korrespondenzfragmente und einzelne weitere Schriftstücke finden lassen. Nach Auskunft des BDI-Archivs war Herle nach der Rückkehr aus seiner Haftzeit »Sachwalter für die dem BDI resp. dem IW (DI) übergebenen Verbandsunterlagen aus der Zeit bis 1945«.²² Ob Herle bei der Tätigkeit womöglich auch die Kassation von Unterlagen veranlassen konnte oder tatsächlich veranlasste, lässt sich heute nicht mehr klären.

Von sehr viel größerem Umfang sind dagegen die im Historischen Archiv Krupp in der Villa Hügel in Essen verwahrten Unterlagen aus dem Besitz des damaligen Präsidenten des RDI, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, die Aufschluss geben über die skizzierten Fragen mit Bezug auf Herles Tätigkeit für den RDI bis Ende 1934 und auch darüber hinaus, da Herle auch in den folgenden Jahren in lockerem Kontakt mit Gustav Krupp blieb und sich aus der Zeit nach 1934 daher ein kleiner, aber informativer Briefwechsel erhalten hat. Besonders hervorzuheben insbesondere für die Umstände von Herles Ausscheiden aus dem RDI ist die Akte mit der Signatur FAH 4 E 929, die überwiegend die Korrespondenz zwischen Herle und Krupp von Bohlen und Halbach versammelt.

Im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde (BArch) wurden zum einen verschiedene Presseauschnittsammlungen ausgewertet, darunter aus den Akten der Deutschen Reichsbank (R 2501),

²⁰ Vgl. Werner Abelshauser: Gustav Krupp und die Gleichschaltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 47 (2002), H. 1, S. 3–26, hier S. 4.

²¹ Vgl. Thomas Trumpp: Summarisches Auswahlinventar von Quellen zum Thema »Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik« in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hg.): Industriellen System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Bd. 2. Kronberg/Ts.–Düsseldorf 1977, S. 986–1000, hier S. 995.

²² Auskunft der Leiterin des BDI-Archivs vom 23. Mai 2024 (per E-Mail).

des Reichslandbundes (R 8034 III) und der Deutschen Arbeitsfront (NS 5 VI), aus denen sich Zeitungsartikel und Veröffentlichungen vom oder betreffend den RDI vor und nach 1933 sowie zum Zusammenschluss vom Reichsverband zum Reichsstand der Deutschen Industrie und dann im Frühjahr 1935 zur Reichsgruppe Industrie ausführlich nachvollziehen lassen.

Durchgesehen wurden ferner verschiedene Akten aus dem sachlichen Zusammenhang bzw. der Zuständigkeit des Reichspropagandaministeriums, insbesondere aus dem Aktenbestand der Reichspressekammer (R 56 IV), in dem sich Informationen über Herles Tätigkeit als Leiter der Wirtschaftsstelle der Reichsstelle der deutschen Zeitungsverleger finden lassen, darunter Mitteilungen der Wirtschaftsstelle sowie Protokolle von Geschäftsführerkonferenzen, sowie aus dem Bestand der Haupttreuhandstelle Ost (R 144), in dem sich Unterlagen zu Herles Tätigkeit als Leiter der Industrieabteilung der HTO ab Anfang 1940 finden lassen. Hinzu kommen schließlich verstreute Akten aus verschiedenen Beständen, namentlich zu Herles NSDAP-Mitgliedschaft, aber auch zu seiner Haftzeit in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. zu seiner Verurteilung in den sog. Waldheimer Prozessen 1950. Auf eine Einsichtnahme des Nachlasses von Herles langjährigem Vorgesetzten Ludwig Kastl im Bundesarchiv in Koblenz wurde dagegen verzichtet.²³

Da die Aktenüberlieferung der Haupttreuhandstelle Ost im Bundesarchiv vergleichsweise uneinheitlich ist und erhebliche Lücken aufweist – auch zu den Vorgängen bzw. der Tätigkeit von Jakob Herle an der Spitze der Industrieabteilung der HTO –, wurde auf den sehr umfangreichen und praktisch vollständig überlieferten Bestand der Treuhandstelle Posen zurückgegriffen, der im Staatsarchiv Poznań (Państwowe Archiwum w Poznaniu, APP) verwahrt wird. Es handelt sich gewissermaßen um die Gegenüberlieferung der Korrespondenz zwischen der in Berlin ansässigen Haupttreuhandstelle Ost und der Treuhandstelle in Posen, und da der Reichsgau Wartheland nach dem Regierungsbezirk Kattowitz (Ostoberschlesien) das am stärksten industrialisierte Territorium der von den Deutschen annektierten polnischen Gebiete war, findet sich hier namentlich für die Industriesparte, für die Herle in der HTO verantwortlich zeichnete, eine Menge zentraler Unterlagen. Auf eine analoge Durchsicht der ebenfalls umfangreich überlieferten Treuhandstelle Kattowitz im Staatsarchiv Kattowitz (Archiwum Państwowe w Katowicach) konnte wegen der zu erwartenden Doppelungen der Gegenüberlieferung verzichtet werden.

Abgesehen wurde auch von einer Einsichtnahme der Herle betreffenden Unterlagen im Bundesarchiv Koblenz, die seinerzeit im Zusammenhang mit dem ihm verliehenen Bundesver-

²³ BArch, N 1138: Nachlass Ludwig Kastl (1878–1969).

dienstkreuz im Bundespräsidialamt angelegt wurden (Bestand B 122). Gemessen daran, dass es bei den Archivrecherchen nicht gelang, eine einzige Quelle aus der Zeit von 1945 an bis zu Herles Tod zu finden, in der seine Tätigkeit für die Haupttreuhandstelle Ost Erwähnung gefunden hätte, versprochen diese Unterlagen des Bundespräsidialamtes keinerlei empirischen Wert über die Information hinaus, dass Herles Verstrickungen in dieser Zeit entweder nicht bekannt waren oder verschwiegen wurden. Da das Bundesverdienstkreuz eine Ehrung zu Lebzeiten darstellt, es also keine Prozedur etwa der posthumen Aberkennung gibt, schienen weitere Recherchen in dieser Richtung wenig sinnvoll zu sein. Die naheliegende, zumal durchaus nicht nur Jakob Herle betreffende Frage, ob das Bundespräsidialamt seinerzeit eine mögliche NS-Belastung der vorgeschlagenen Empfänger von Bundesverdienstkreuzen hätte recherchieren können oder gar müssen und wie gut die damaligen Recherchemöglichkeiten hierfür überhaupt waren, aber auch welche politischen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Bundesrepublik Mitte der 1950er-Jahre hierfür bot, ist ein interessantes Forschungsdesiderat, für die Beurteilung der Person Jakob Herle jedoch ohne Belang.

4. Jakob Herles Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus und in den Jahren nach 1945

4.1 Jakob Herle und der RDI vor der nationalsozialistischen ›Machtergreifung‹

Es ist weder ersichtlich noch überzeugend, dass Herle ein überzeugter »Brüning-Mann« – gar ein Freund von Reichskanzler Heinrich Brüning, wie der Artikel der Deutschen Biographie suggeriert²⁴ – gewesen sein soll. Zwar wird Herle in Brünings umfangreicher Autobiographie im Kontext des Hoover-Moratoriums 1931 kurz erwähnt, und selbstverständlich hatte der Reichskanzler mit Industrievertretern wie dem RDI regelmäßig zu tun, so dass beide selbstverständlich miteinander bekannt waren.²⁵ Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass dies mehr als eine rein funktionale Bekanntschaft war, im Übrigen war die Regierungsnähe des RDI – wie allgemein von Lobbygruppen – alles andere als ungewöhnlich, vielmehr das, was man zumal seit der Weltwirtschaftskrise 1929 von dem führenden Wirtschaftsverband erwarten würde.

²⁴ Walther Herrmann: »Herle, Jakob«, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 625 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd133484068.html#ndbcontent> (9. Mai 2024). // <https://www.deutsche-biographie.de/sfz30020.html> (9. Mai 2024).

²⁵ Heinrich Brüning: Memoiren 1918–1934, Bd. 1. München 1972, S. 309.

Der Verweis auf Herles angebliche oder tatsächliche Nähe zu Brüning impliziert oder gar intendiert das Argument, Herles Verbundenheit mit der Weimarer Republik und der Weimarer Demokratie zu betonen. Angesichts des Umstandes, dass die Wirtschaft und hier insbesondere die Industrie sich im Großen und Ganzen sehr bereitwillig auf die Seite Hitlers stellte, sobald dessen endgültige ›Machtergreifung‹ feststand (und zum Teil sogar deutlich früher), ist eine berufsständige Interessenvertretung in der schwer angeschlagenen und von vielen Seiten im Innern bekämpften Weimarer Republik nicht zu verwechseln mit Sympathie oder gar Verteidigungsbereitschaft für ihre demokratische Staatsverfassung.

Auch dass Herle vor 1933 mit der Deutschen Volkspartei (DVP) oder der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) verbunden gewesen sein soll, ist empirisch nicht verlässlich gesichert. Weltanschaulich wäre das durchaus naheliegend, die späteren Affinitäten, um nicht zu sagen Sympathien für den Nationalsozialismus waren in vielen Lebensbereichen durchaus kompatibel mit den Vorstellungen und Forderungen nationaler bzw. nationalistischer Konservativer. Dies galt auch für Personen wie Herle, der nicht eigentlich als jemand galt, der die Neigung erkennen ließ, sich politisch aktiv zu betätigen.

Die Haltung der Industrie und der berufsständischen Verbandsvertreter zu Hitler und dem Nationalsozialismus gehört zu den intensiv diskutierten Fragen der Wirtschaftsgeschichtsschreibung über die ausgehende Weimarer Republik. Sofern dies den Reichsverband der Deutschen Industrie betrifft, kann hierfür auf die bereits genannte Monographie von Johannes Bähr und Christopher Kopper verwiesen werden, die diese Entwicklung *in extenso* nachzeichnen.²⁶ Als Geschäftsführer geriet auch Jakob Herle wenig überraschend in Kontakt mit nationalsozialistischen Wirtschaftstheoretikern, und besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein aufschlussreiches – dreißigseitiges! – Schreiben, das Herle Anfang September 1932 an Theodor Adrian von Renteln, den damaligen Referenten in der Wirtschaftsabteilung der Reichsleitung der NSDAP in München, schrieb. Herle antwortete damit auf das dem RDI zugesandte Sofortprogramm der NSDAP bzw. auf die Bitte von Rentelns um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen RDI und NSDAP. Auch wenn Herle durchaus deutlich machte, dass er das Sofortprogramm der NSDAP zur wirtschaftlichen Gesundung des Landes für ungeeignet hielt, so enthielt sein äußerst ausführliches Schreiben vor allem am Schluss doch Formulierungen, die verdeutlichen, dass man es sich im Industrieverband spätestens seit den Erfolgen der NSDAP bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 mit Hitler und seiner Bewegung nicht verscherzen wollen:

²⁶ Bähr/Kopper, Industrie, Politik, Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger, bes. S. 102–136.

»Der Nationalsozialismus darf meiner Meinung nach das geschichtliche Verdienst für sich in Anspruch nehmen, gegenüber der öden und für uns alle bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Versachlichung des öffentlichen und privaten Lebens den Menschen in den Vordergrund gestellt und darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß die Dinge letzten Endes ausschließlich um der Menschen willen da sind und nicht umgekehrt. Und gerade diese Haltung Ihrer Freunde gibt mir die Hoffnung, daß wir zu einer Verständigung über die Bedeutung des menschlichen Faktors auch im Wirtschaftsleben kommen werden. Auch die Wirtschaft ist um der Menschen willen da, und die Parteien und Regierungen, die dies übersahen, die glaubten, den unternehmenden Menschen vergessen zu dürfen, und die es nicht verstehen konnten oder wollten, mit ihm zu arbeiten und auch seinen Lebensnotwendigkeiten Rechnung zu tragen, haben eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Wir alle, die wir an eine Wiedergeburt des deutschen Volkes und des deutschen Gedankens glauben und uns darum bemühen, tun dies, weil wir an das Ethos im deutschen Menschen glauben, und weil wir es bejahen und bekennen: in allen Berufen und in allen Schichten unseres Volkes trotz mancher Auswüchse und mancher Verfehlungen, die in allen Schichten vorgekommen sind. Ich bin der Meinung, daß solche Verfehlungen gerade in der Zeit, die wir durchleben, auf das schärfste geißelt werden sollen, und daß nicht anders unserem Volk der Weg gewiesen werden kann, den es zu gehen hat. Man muß sich aber auf der anderen Seite endlich einmal der Mühe unterziehen, auch der Gesinnung des nationalen Unternehmertums gerecht zu werden und wieder an das Verantwortungsbewußtsein und die Führeigenschaften des deutschen Unternehmers zu appellieren. Das allein wird die notwendigen Voraussetzungen für eine neue Blüte unserer Wirtschaft schaffen und der Verbitterung Einhalt tun, die notwendiger Weise seit Jahren auf Grund der wirtschafts- und wirklichkeitsfremden kurzfristigsten Maßnahmen eines menscheitsfernen Bonzentums in weiten Kreisen deutscher Unternehmerschaft entstanden ist.«²⁷

Zwar fühlte sich Herle gemüßigt, in einer internen Notiz (vermutlich für alle Fälle zur Vorlage bei Krupp von Bohlen und Halbach) vom selben Tag zu betonen, er habe zum Ausdruck bringen wollen, dass das Programm der NSDAP allein unter parteipolitischen Gesichtspunkten verfasst worden sei und daher »nicht die Unterlage für die sachliche Auseinandersetzung sein« könne – dies war auch der Tenor seines umfangreichen Schreibens an von Renteln.²⁸ Aber Herle tat gut daran, den Nationalsozialisten die Tür nicht zuzuwerfen. Es sollte weniger als ein Jahr dauern, bis er erneut und nun regelmäßig mit von Renteln zu tun bekam, als dieser erst Präsident des Industrie- und Handelstages und des NS-HAGO²⁹ wurde und später zusammen mit Herle im Verwaltungsrat des Werberates der deutschen Wirtschaft saß.

Sieht man einmal von dieser nichtöffentlichen Korrespondenz mit von Renteln ab, so stand es dem Geschäftsführer des RDI gut zu Gesicht, sich mit womöglich nicht konsensfähigen und politisch umstrittenen Meinungen zurückzuhalten, die sich im Konfliktfall auf den gesamten

²⁷ BDI-Archiv, S 07-IW P 0001: Reichsverband der Deutschen Industrie, gez. Herle, an Herrn Dr. von Renteln, München, vom 8. September 1932, S. 29f.

²⁸ Ebd.

²⁹ Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-HAGO).

Verband hätten auswirken können. Ein Zeitungsartikel aus der Feder Herles am Vorabend der nationalsozialistischen ›Machtergreifung‹ hinterlässt gleichwohl den Eindruck einer wohl kalkulierten Botschaft oder eines Versuchs, sich nach den für die NSDAP erneut erfolgreichen Reichstagswahlen Anfang November 1932 wohl alle politischen Optionen offenzuhalten. Auf den ersten Blick plädierte Herle an eine ökonomische Vernunft, die jenseits weltanschaulicher Dogmen vor allem die Gesundung der Wirtschaft im Auge haben sollte:

»Reichskanzler v. Schleicher hat in seiner Rundfunkrede vom 5. Dezember unter Ablehnung ›dogmatischer‹ Bindungen die Forderung aufgestellt, daß man das in der Wirtschaft tun soll, ›was im gegebenen Moment vernünftig ist und aller Wahrscheinlich nach zu den besten Resultaten für Volk und Land führt‹. Eine solche These ist selbstverständlich der allgemeinen Zustimmung sicher. [...]

Autoritative Staatsführung und wahre Demokratie sind absolut keine Gegensätze, denn auch in der wahren Demokratie ist der demokratisch gewählte Führer nicht dazu da, um geführt zu werden, sondern um selbst – unter verantwortungsbewußtem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit – zu führen. Je stärker sich in Deutschland eine solche Führung durchsetzt, je suggestiver sich ein Führer die Gefolgschaft seiner Wähler auch für solche Wege und Maßnahmen erzwingt, die abseits von den engen parteipolitischen Vorstellungen liegen, um so sicherer ist damit zu rechnen, daß die nächsten Monate wirklich die letzte Etappe des dunklen Weges darstellen, den das deutsche Volk in den letzten Jahren gehen mußte.«³⁰

Auf diese Weise schrieb Herle unter Verwendung von klar erkennbarem NS-Vokabular Hitlers ›Machtergreifung‹ wenige Wochen später zwar nicht herbei, aber er ließ kaum einen Zweifel daran, dass er die Gesundung der Wirtschaft mit Hitler und Nationalsozialismus zusammendachte und dass er dieser Entwicklung positiv gegenüber stand. Wollte er die zu erwartende Entwicklung im RDI politisch überstehen, dann war dies womöglich das Gebot der Stunde, weil Herle in der Führungsspitze der NSDAP keinerlei Verbindungen oder Rückhalt hatte. Sein Ausgangspunkt im rechtsbürgerlich-industriellen und damit auch antidemokratischen Milieu der ausgehenden Weimarer Republik war allerdings auch nicht die schlechteste Warte.

4.2 Jakob Herle im Reichsverband bzw. Reichsstand der Deutschen Industrie von Januar 1933 bis Ende 1934

Selbst wenn man konzidiert, dass sich die Spitzenvertreter des RDI einschließlich Herle als Geschäftsführer im Frühjahr 1933 auch jenseits ihrer persönlichen weltanschaulichen Überzeugungen sehr bald zu Loyalitätsbekenntnissen gegenüber Hitler, der nationalsozialistischen

³⁰ BArch, R 8034 III/190, Bl. 33: Dr. J. Herle: Wirtschaftliche Vernunft! (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 31. Dezember 1932).

Führung und der neuen Reichsregierung (der ja anfänglich noch parteilose Minister oder solche der DNVP angehörten) genötigt sahen, ging doch die Zahl und der Duktus der Ergebnissadressen weit über das – ein zugegebenermaßen diskussionswürdiger Begriff – notwendige Maß hinaus.³¹ Tatsächlich lässt sich, wie gezeigt wurde, bereits vor dem 30. Januar 1933 aus Herles Feder eine gewisse Annäherung an nationalsozialistische Wirtschaftspositionen feststellen, zumindest aber konziliante bzw. doppeldeutige Formulierungen.

Nach der nationalsozialistischen ›Machtergreifung‹ und den ersten Maßnahmen Hitlers zur Destruktion der Weimarer Demokratie im Frühjahr 1933 mehrten sich diese Loyalitätsbekundungen und nahmen binnen kurzer Zeit eine seltsame Mischung aus Unterwürfigkeit und völkischem Vokabular an, während der Umbau der deutschen Wirtschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung einschließlich der ersten einschneidenden diskriminierenden Maßnahmen gegen die deutschen Juden und politisch missliebige Personen in den kommenden Monaten seinen Fortgang nahm.³²

In der Zeitgeschichtsforschung zur Weimarer Republik und zur nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 hat die Gleichschaltung nicht nur der Politik und Kultur, sondern auch der Wirtschaft und ihrer Verbände seit jeher einen vergleichsweise breiten Raum eingenommen. Von den grundlegenden Beiträgen speziell zum RDI sind hier neben der Monographie von Bähr und Kopper vor allem die Studien von Reinhard Neebe, Werner Abelshauser und Udo Wengst zu nennen.³³ Sie alle zeigen überdeutlich, dass der RDI den Bestrebungen Hitlers und der nationalsozialistische Wirtschaftsführer wenig entgegenzusetzen hatte. Zwar gab der RDI seine *en détail* noch bestehenden Vorbehalte gegen den nationalsozialistischen Staat auf und signalisierte in einer Reihe von Briefen an die zuständigen Minister und an Reichskanzler Hitler selbst die Bereitschaft zur Mitarbeit, stießen auf nur ausweichende Antworten – um nur kurz darauf durch im Verband eingesetzte Kommissare sehr rasch vor vollendete Tatsachen

³¹ Vgl. BArch, R 43 II/362, Bl. 13f.: Krupp von Bohlen und Halbach an Hitler vom 4. April 1933; Bl. 15f.: Krupp von Bohlen und Halbach an Reichsinnenminister Frick vom 10. März 1939; Bl. 33f.: Krupp von Bohlen und Halbach an Hitler vom 19. Juni 1933; Bl. 35: Herle an Reichskanzlei vom 17. August 1933 betr. Geschäftsverteilung des Reichsstandes der Deutschen Industrie.

³² Vgl. allgemein Avraham Barkai: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945. Frankfurt/M. 1988; ders.: Vom Boykott zur ›Entjudung‹. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt/M. 1987.

³³ Udo Wengst: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches, in: VfZ 28 (1980), H. 1, S. 94–110; Reinhard Neebe: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik. Göttingen 1981; Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, S. 3–26.

gestellt zu werden.³⁴ Wengst hat hervorgehoben, dass Krupp von Bohlen und Halbach dabei auch eine eigene Agenda verfolgte, nämlich die Absicht hatte,

»eine Neuorganisation des unübersichtlichen und zersplitterten industriellen Verbandswesens herbeizuführen und damit der Industrie ein Instrument zu schaffen, das ihren Einfluß auch unter den veränderten Bedingungen seit dem 30. Januar 1933 wahrte, ein Vorgehen, das vorübergehend gewisse Erfolge zeitigte.«³⁵

Vor allem jedoch in einer Angelegenheit konnte sich Krupp gegen die nationalsozialistischen Forderungen in keiner Weise zur Wehr setzen, und das war die sogenannte ›Entjudung‹ des RDI, das heißt das erzwungene Ausscheiden jüdischer Mitarbeiter aus dem Verband bzw. solcher Mitarbeiter, die die Nationalsozialisten für Juden (oder politisch oder sonst wie missliebig) ansahen. Während sich Krupp am 1. April 1933 – zeitgleich zum sog. Aprilboykott gegen Geschäfte und Firmen jüdischer Eigentümer und Inhaber, d. h. von der NSDAP inszenierten Straßenterror – gerade in der Reichskanzlei zur Audienz bei Hitler aufhielt, erschienen neben Alfred Möllers mit Otto Wagener und Hans von Lucke zwei Vertreter der NSDAP beim RDI. Wagener war bis September 1932 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Partei gewesen und nun Angehöriger des Stabes des Führers zur besonderen Verwendung, von Lucke sein Mitarbeiter, wohingegen Möllers deutschnationaler Vorsitzender des Bundes für Nationalwirtschaft und Werkgemeinschaft war. Vor Ort forderten sie von Ludwig Kastl, Herles Vorgesetzten, den sofortigen Rücktritt und das Aufrücken Herles (der bei der Sitzung anwesend war) an die Spitze der Geschäftsführung sowie die ebenfalls sofortige Entlassung aller jüdischen Mitarbeiter bzw. Mitglieder der Geschäftsführung sowie im Präsidium des RDI. Explizit ging es hierbei u. a. um Paul Silverberg, Ernst von Simson und Curt Sobernheim. Zur Gleichschaltung des RDI mit den Zielen der nationalsozialistischen Bewegungen wurden überdies von Lucke und Möllers zu Vertrauensleuten im Verband eingesetzt, faktisch also zu Aufsehern im Dienste der Partei.³⁶

Die von Kastl noch am selben Tag angefertigte Aktennotiz verdeutlicht, wie massiv er und die RDI-Spitze sich bedroht gefühlt haben müssen:

»Die der Rasse nach jüdischen Mitglieder der Geschäftsführung, nämlich Dr. Loening, Dr. Singer und Dr. Veit, seien sofort zu beurlauben. Die Herren möchten in ihrem eigenen Interesse sobald wie möglich diesem Wunsche Rechnung tragen. Es solle durch die Form der schnellen Beurlaubung verhindert werden, daß womöglich noch im Laufe des

³⁴ Vgl. Geschäftliche Mitteilungen des RDI, 15. Jg. (1933), S. 45; vgl. Wengst, Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 100.

³⁵ Wengst, Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 110.

³⁶ Wengst, Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 101f., 107; Peter Langer: Paul Reusch und die Gleichschaltung der ›Münchener Neuesten Nachrichten‹ 1933, in: VfZ 53 (2005), H. 2, S. 203–240, hier S. 219; Bähr/Kopper, Industrie, Politik, Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger, S. 119–125.

heutigen Tages von außen her eine Aktion erfolge, die den Herren persönlich und dem Reichsverband Unannehmlichkeiten bereiten könnte. [...] Die Leitung der Geschäftsführung bleibt in Händen von Herrn Dr. Herle.«³⁷

Kastl notierte auch Herles Verhalten in der Sitzung: »Herr Dr. Herle brachte zum Ausdruck, daß er am heutigen Tage 23 Jahre Geschäftsführer im Reichsverband sei und daß es für ihn eine furchtbare Härte darstellen würde, wenn er gezwungen wäre, sich von den [...] genannten Mitarbeitern und von Herrn Geheimrat Kastl zu trennen.«³⁸

Wie Wagener und die neuen »Vertrauensleute« der NSDAP im RDI sich das weitere Vorgehen vorstellten, zeigt eine Besprechung fünf Tage später, auf der Krupp von Bohlen und Halbach sich über den Aprilboykott und den *coup d'état* im RDI bei Wagener beschwerte. Laut Protokoll quittierte Wagener dies wie folgt:

»Die Dinge gehen bei uns etwas revolutionär zu. Aber nur durch eine gewisse Druckeinsatzung ist es möglich, große Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Bewegung in der Hand zu behalten. Mit möglichster Beschleunigung wollen wir die Grundlagen für vernünftige Wirtschaftsarbeit schaffen. [...] Leitgedanke ist für uns: vom Bestehenden das Gute erhalten, das Schädliche auszumerzen. Deshalb müssen verschwinden die Gewerkschaften und die Arbeitgebervereinigungen. [...] Wir wollen den Grundsatz überall in Vorständen und bei wichtigen Stellen: nur Deutsche.«³⁹

Bei alldem blieb Herle im Amt des Geschäftsführers und beerbte sogar seinen Vorgesetzten Kastl, dessen Posten als geschäftsführendes Präsidialmitglied fortfiel, weshalb sich die Frage stellt, ob Herle womöglich von der Entlassung Kastls profitiert haben könnte. Die Entwicklung selbst hatte er zwar nicht in der Hand, hatte zuvor aber seine Position gegenüber der NSDAP ein Stück weit offen gehalten. Die erhaltenen Archivunterlagen geben hierauf keine schlüssige Antwort. Zwar rückte Herle auf die Position Kastls auf und hatte pflichtschuldig seinen Posten zur Disposition gestellt, aber angesichts der höchst volatilen Entwicklung in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft dürfte ihm klar gewesen sein, dass seine Position jederzeit wenn nicht gefährdet, so doch prekär war, zumal seine bisherigen prominenten Bezugspersonen wie Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Carl Duisberg oder auch Paul Reusch nun sichtbar an Einfluss verloren oder gar an den Rand der neuen, nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik gedrängt wurden. Ludwig Kastl selbst scheint Herle

³⁷ FAH 4E 193, Bl. 355–359, hier Bl. 356: Aktennotiz, gez. Kastl, über eine Besprechung im Reichsverband der Deutschen Industrie am 1. April 1933 (Abschrift).

³⁸ Ebd., Bl. 359.

³⁹ Ebd., Bd. 343–347, hier Bl. 343 und 346: Niederschrift über die Besprechung mit Herrn von Bohlen am Vormittag des 5. April 1933 (Streng vertraulich!).

nichts nachgetragen zu haben oder er wahrte zumindest die Form, als er in einem Beitrag für Herles ›Festschrift‹ 1956 diesen als »die Seele des Reichsverbandes« bezeichnete.⁴⁰

Der Umbau des RDI folgte danach in nur wenigen Wochen. Auf Krupp von Bohlen's Aufforderung stellten praktisch alle Gremienmitglieder ihre Mandate zur Verfügung, und schon am 16. Juni schlossen sich RDI und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) zum Reichsstand der Deutschen Industrie zusammen. »Die Präsidenschaft«, so Wengst in seinem Fazit, »übernahm Krupp von Bohlen, Vizepräsident wurde der bisherige Vorsitzende der VDA, Köttgen, und die Geschäftsführung ging an den bisherigen Stellvertreter Kastl, Jacob Herle, der die Reorganisationsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit Möllers und Lucke vorangetrieben hatte.«⁴¹

Zwar hatten Krupp von Bohlen und Halbach sowie einige Gleichgesinnte in Abstimmung mit Max Warburg im Mai 1933 versucht, mittels einer Denkschrift, die sie u. a. an das Reichswirtschaftsministerium sandten, auf die negativen ökonomischen Folgen der antisemitischen Diskriminierungen seit der ›Machtergreifung‹ hinzuweisen; erkennbare Folgen hatte diese Denkschrift jedoch nicht.⁴² Bereits im Spätherbst 1933 gab der Reichsstand der Deutschen Industrie einen Tätigkeitsbericht für die ersten Monate nach Fusion des RDI und der VDA am 19. Juni 1933 bis Oktober heraus. Der Bericht an sich lässt sich nicht nur als Zeugnis der raschen Nazifizierung des RDI nach Hitlers ›Machtergreifung‹ lesen, sondern auch als Ausweis für den Druck, unter dem der Verband stand und den er anfangs meinte bewältigen zu können, indem er ein weit sichtbares Bekenntnis zum Nationalsozialismus veröffentlichte. Der Bericht umfasste einerseits eine Ansprache des Präsidenten des nunmehrigen Reichsstandes der Deutschen Industrie, Krupp von Bohlen und Halbach, anlässlich der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für allgemeine Wirtschafts- und Sozialpolitik am 18. Oktober 1933, sondern auch einen mit großer Sicherheit von Herle verfassten Tätigkeitsbericht sowie einen Neuabdruck eines bereits zuvor im *Deutschen Volkswirt* publizierten Artikels von Herle zum Thema ›Die Unternehmerverbände im neuen Deutschland‹.⁴³ Wichtigstes Ziel der Unternehmerver-

⁴⁰ Ludwig Kastl: Aus der Tagesarbeit des Reichsverbandes der deutschen Industrie, in: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 266–272, hier S. 266.

⁴¹ Wengst, Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 108.

⁴² Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, S. 17–19.

⁴³ Die Industrie im Neuen Reich. Tätigkeitsbericht des Reichsstandes der Deutschen Industrie (Wirtschaftspolitische Abteilung) für die Zeit von Mitte Juni bis Mitte Oktober 1933 [Selbstdruck des RDI, 1933], darin: Jacob Herle: Die Unternehmerverbände im neuen Deutschland, S. 61–68. Zu Letzterem vgl. BArch, R 2501/3609, Bl. 8: Der Unternehmer im neuen Staat. Grundlegende Ausführungen Dr. Herles (Berliner Börsen-Zeitung Nr. 409 vom 2. September 1933); ebd., Bl. 10: Richtschnur der Unternehmerverbände. Dr. Herle prägt

bände bei ihrer Transformation, so Herle in einem fast zeitgleich erschienenen Zeitungsartikel von Anfang September 1933, sei die »geistige Eingliederung des deutschen Unternehmertums in den nationalsozialistischen Staat«, zumal der Dualismus zwischen staatlicher Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus weggefallen sei; der Unternehmer sei nun ebenso »Glieder der völkischen Gemeinschaft wie etwa der Arbeiter, der Angestellte oder der Beamte«. ⁴⁴ Offizielle, feierliche Treuegelöbnisse der Industrievertreter schlossen in gewisser Weise die Gleichschaltung im November 1933 ab. ⁴⁵

Aus dem genannten Tätigkeitsbericht wird darüber hinaus deutlich, dass der RDI es im NS-Staat u. a. als eine seiner zentralen Aufgaben verstand, den schockierten Reaktionen zahlreicher ausländischer Regierungen und Unternehmer auf die nationalsozialistische Judenverfolgung und insbesondere auf den sog. Aprilboykott 1933 entgegenzutreten, und zwar in enger Kooperation mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mit Minister und Gauleiter Joseph Goebbels an der Spitze:

»Die ausgezeichnete Berichterstattung unserer Mitglieder hat uns die Möglichkeit gegeben, die zuständigen amtlichen Stellen fortlaufend über die für die Boykottaktionen in den einzelnen Ländern charakteristischen Merkmale zu unterrichten und damit diesen wertvollen Anregungen für die individuelle Durchführung des Abwehrkampfes an [die] Hand zu geben. Neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem der Reichsleitung der NSDAP. angegliederten Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze haben wir in allen Fällen, in denen uns auf Grund unserer Beziehungen eine unmittelbare Einwirkung auf maßgebende Wirtschaftsorganisationen des Auslandes möglich war, auch diese Beziehungen zur Bekämpfung der gegen Deutschland entfesselten Hetze ausgenutzt.« ⁴⁶

Es hatte auf diese Weise nach dem 30. Januar 1933 nur wenige Monate gebraucht, bis der RDI einen der zentralsten Aspekte der nationalsozialistischen Weltanschauung, den Antisemitismus, in das eigene Verbandshandeln und Selbstverständnis integriert hatte. Im ebenda neu abgedruckten Artikel »Die Unternehmervverbände im neuen Deutschland« wurde Herle noch deutlicher:

»Der Staat wird der Wirtschaft geben und ihr lassen, was ihr zukommt. Aber umgekehrt macht es der Totalitätsanspruch des Staates unmöglich, daß die Wirtschaft ein Eigenleben außerhalb der staatlichen Grundsätze und Bindungen führt. [...] Gerade an dieser

drei Grundsätze (Berliner Börsen-Courier Nr. 409 vom 2. September 1933). Dass Herle den Tätigkeitsbericht verfasste, ergibt sich aus den wortgleichen Passagen mit seinem Artikel im *Deutschen Volkswirt*.

⁴⁴ BArch, R 2501/3609, Bl. 8: Der Unternehmer im neuen Staat. Grundlegende Ausführungen Dr. Herles (Berliner Börsen-Zeitung Nr. 409 vom 2. September 1933).

⁴⁵ BArch, R 2501/3609, Bd. 152–153RS: Das Treuegelöbnis der Wirtschaft (Berliner Börsen-Courier Nr. 523 vom 8. November 1933); ebd., Bl. 155: Bekenntnis der Wirtschaft. Treuegelöbnis der Führer von Industrie, Handel und Handwerk (Berliner Tageblatt Nr. 525 vom 8. November 1933).

⁴⁶ Die Industrie im Neuen Reich. Tätigkeitsbericht des Reichsstandes der Deutschen Industrie (Wirtschaftspolitische Abteilung) für die Zeit von Mitte Juni bis Mitte Oktober 1933, S. 23.

Eingliederung in das ›Volkstum‹ hat es in den letzten 14 Jahren in erschreckender Weise gefehlt. Das Unternehmertum hatte weder den richtigen Platz zugewiesen bekommen, noch hatte es vermocht, sich diesen Platz aus eigener Kraft zu erwerben und zu sichern. Das Volksbewußtsein sah vielfach in dem Unternehmertum grundsätzlich ein fremdes asoziales Element, einen Gegner, einen Feind. Die nationale Regierung hat es verstanden, mit einem Schlage diese Begriffsverwirrung auszuräumen, und der Unternehmer hat allen Anlaß, ihr dafür dankbar zu sein.«⁴⁷

Es folgte bis Sommer 1934 eine Reihe weiterer Zeitungsartikel, in denen Herle den Schluß von Wirtschaft und Nationalsozialismus herausstellte und die vorangegangene Zeit als nicht enden wollende Zeit des Konflikts und ökonomischen Niedergangs beschrieb: »Den industriellen Organisationen fällt dabei eine schwere verantwortliche Tätigkeit zu. Denn gerade auf handelspolitischem Gebiet gilt das Wort des Führers, daß das Gemeinwohl allen Einzelinteressen voranzustellen ist. Wenige Monate haben genügt, gerade auf dem Gebiet der Handelspolitik diesem Grundsatz innerhalb der gewerblichen Wirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.«⁴⁸ Wenige Monate hatten auch genügt, bis Herle die typisch nationalsozialistische *façon de parler* gefunden hatte. Die »dumpfe Verzweiflung, die Lethargie« des Jahres 1932 habe man nun – 1933 – mit neuerwachtem Unternehmiergeist überwunden: »Die nationalsozialistische Auffassung von Staat und Wirtschaft ist Gemeingut aller schaffenden Stände geworden. Mit ihr Volldampf voraus! Das ist die Parole der Industrie für das neue Jahr!«⁴⁹

Im Sommer 1934 begann Herles Stern allerdings unaufhaltsam und zunehmend sichtbar zu sinken. Mit dem Umbau des RDI in eine nationalsozialistische Institution bis hin zur Reichsgruppe Industrie 1935 ging eine Art Evaluierung der bisherigen Tätigkeit nicht nur des Verbandes einher, sondern auch der Personen, die sich aus der ›Systemzeit‹ noch auf ihren Posten hatten halten können – und das war nach Lage der Dinge vor allem Jakob Herle, der nun die Geschäftsführung der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Reichsstandes der Deutschen Industrie versah. Ganz aus der Luft gegriffen waren die nun aufkommenden Vorwürfe, er hätte neben seinen Einnahmen als Geschäftsführer hohe bis sehr hohe Nebeneinkünfte zu verschleiern versucht, nicht, und der Stab des ›Führers der Wirtschaft‹ griff den Casus umgehend auf, um Herle auf stille Weise rasch loswerden zu können. Die weitere Entwicklung hatte sich

⁴⁷ Ebd., darin: Jacob Herle: Die Unternehmervverbände im neuen Deutschland, S. 61–68, hier S. 66.

⁴⁸ BArch, R 8034 III/190, Bl. 31: Dr. J. Herle: Die Funktionen der industriellen Verbände in der Handelspolitik (Berliner Börsen-Courier vom 3. Januar 1934. Vgl. auch BArch, NS 5 VI/17606, Bl. 101: Führertum verpflichtet. Von Dr. J. Herle, Geschäftsführer des Reichsstandes der Deutschen Industrie (Kölnische Volkszeitung Nr. 33 vom 3. Februar 1934).

⁴⁹ BArch, R 8034 III/190, Bl. 33: Dr. Jacob Herle (Berliner Börsen-Zeitung vom 31. Dezember 1933); vgl. ebd., Bl. 31RS: Selbstverwaltung der Wirtschaft unter Schutz und Aufsicht des Staates (Der Tag vom 9. Juni 1934); ebd., Bl. 33RS: Dr. J. Herle: Die schöpferische Initiative als Baustein der Nation (Berliner Börsen-Zeitung Nr. 257 vom 4. Juni 1933).

Herle daher überwiegend selbst zuzuschreiben, und sie resultierte keinesfalls aus seiner angeblichen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, wie die Nachkriegselogen über ihn es glauben zu machen versuchten.

Stein des Anstoßes war, dass Herle neben seinem Gehalt beim RDI mindestens in den Jahren 1930 und 1931 Nebeneinkünfte unterschiedlicher Art erzielt hatte, die sein Gehalt beim Industrieverband um das Dreifache überstiegen. Besonders heikel daran war, dass die zusätzlichen Einnahmen aus Quellen rührten, die zum Teil selbst direkt oder indirekt zum RDI gehörten, und dass Herle offenbar versucht hatte, diesen Umstand unter den Teppich zu kehren.⁵⁰ Zwar wurde intern betont, es solle »nicht der Verdacht ausgesprochen werden, daß sich Herr Dr. Herle einer kriminellen Handlung schuldig gemacht habe, und eben so wenig sollten die gemachten Feststellungen benutzt werden, um einen Skandal um seine Person heraufzubeschwören«.⁵¹ Im Herbst 1934 war Herle im Verband aber nicht länger zu halten, ungeachtet der Protektion von Krupp von Bohlen und Halbach. »Es kann für mich keinem Zweifel unterliegen«, so Freiherr von Brackel Anfang Dezember 1934 an Krupp,

»daß der Rücktritt des Herrn Dr. Herle aus jeder organisatorischen Betätigung nicht zuletzt in seinem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der gesamten Industrie bald erfolgen muß, wenn nicht womöglich noch Schlimmeres eintreten soll. Ich bedaure zutiefst manche Versäumnisse der Vergangenheit, da es nicht an Gelegenheit gefehlt hätte, Verhältnisse rechtzeitig in Ordnung zu bringen, die immer unhaltbarer wurden. Überlastet oder aus anderen mir unerfindlichen Gründen fand Herr Dr. Herle nicht mehr die notwendige Kraft zum Handeln, obwohl es ihm an Ratschlägen gewiß nicht gefehlt hat. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung des bisherigen Reichsstandes der deutschen Industrie erfordert, wie ich bereits früher des öfteren vortragen durfte, eine weitgehende Verjüngung. Unbedingt notwendig ist die Wiederherstellung straffster Disziplin, notwendig aber auch eine scharfe Untersuchung in der Richtung, daß niemand weiterhin in der Geschäftsführung tätig sein darf, gegen den auch nur die leisesten Vorwürfe hinsichtlich einwandfreier Führung möglich sein sollten.«⁵²

Wie sehr sich Herle zu diesem Zeitpunkt mit dem nationalsozialistischen Regime nach Hitlers »Machtergreifung« arrangiert hatte, wird aus einer Aufstellung deutlich, die er im Zusammenhang mit seiner Affäre im November 1934 selbst verfasste und an Krupp sandte:

»1.) Mitglied des Werberates der deutschen Wirtschaft.

Bei der Gründung des Werberates der deutschen Wirtschaft ist Herrn [Max] Amann vom »Völkischen Beobachter«, Herrn Klitzsch und mir der besondere Dank für die vorbereitenden Arbeiten ausgesprochen worden.

⁵⁰ FAH 4E 209, Bl. 132: Bezüge des Herrn Dr. Herle in den Jahren 1930 und 1931, vom 15. April 1935.

⁵¹ FAH 4E 209, Bl. 210–212, hier Bl. 210: Erich Hartkopf, Solingen, an den Führer der Wirtschaft, Krupp von Bohlen und Halbach u. a. vom 23. November 1934.

⁵² FAH 4E 209, Bl. 185–187, hier Bl. 186: Freiherr von Brackel an Krupp von Bohlen und Halbach vom 8. Dezember 1934 (Vertraulich und persönlich).

Beim Werberat der deutschen Wirtschaft bin ich Mitglied des Fachausschusses für allgemeine Angelegenheiten und des Fachausschusses für Auslandwerbung.

2.) Vom Vorsitzenden des Werberates der deutschen Wirtschaft bin ich aufgefordert worden,

a) in den Aufsichtsrat der »Ala« Anzeigen Aktiengesellschaft,

b) in den Verwaltungsrat der Außenhandelsverbandes e.V. (Handelsvertragsverein) einzutreten.

3.) Auf Aufforderung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda [Joseph Goebbels] arbeite ich in einem kleinen Kreise mit, der dem Herrn Minister persönlich bzw. Herrn Staatssekretär [Walther] Funk in Fragen der Auslandspropaganda beratend zur Seite steht.

4.) Auf Wunsch des Propagandaministeriums bin ich in den Vorstand des Berliner Kontors der Nordischen Gesellschaft eingetreten.

5.) Vom Reichsjustizkommissar und Bayerischen Staatsminister der Justiz [Hans Frank] bin ich zum Mitglied der Akademie für Deutsches Recht ernannt worden;⁵³ für meine besonders tätige Mitarbeit habe ich noch vor kurzem eine besondere Anerkennungsurkunde bekommen.

6.) Vom Reichswehrminister von Blomberg bin ich zum Mitglied des Rüstungsausschusses ernannt worden, der nur aus 6 Personen besteht.

7.) Ich bin Vertreter des Herrn von Bohlen in den Angelegenheiten der Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft.«⁵⁴

Zweifellos hatte diese Aufstellung Herles kurz vor seinem Ende beim RDI einen stark rechtefertigen Charakter. Auch wenn die eine oder andere Tätigkeit womöglich wichtiger klang, als sie tatsächlich war, zeigt die Liste doch, dass Herle intensiv bemüht war, sich in der NS-Elite ein neues Netzwerk aufzubauen und dass ihm dies nach dem 30. Januar 1933 auch durchaus ein Stück weit gelungen war. Von einer etwaigen (und später behaupteten) Gegnerschaft zum Nationalsozialismus kann also nicht die Rede sein, vielmehr sollte betont werden, dass Herle bei einer Reihe weltanschaulich zentraler Dienststellen und Ministerien offensichtlich gut im Geschäft war – und dass dies trotz seines Karriereknicks Ende 1934 bis zum Ende des Dritten Reiches auch so blieb.

Es mutet seltsam an, dass Herle ausgerechnet an – und sei es auch nur vorgeschoben – wirtschaftsethischen Prämissen der Nationalsozialisten scheiterte, wenn der Führer der Wirtschaft, Rüdiger Graf von der Goltz, in einem Schreiben vom 19. November 1934 die Position der Partei wie folgt verdeutlichte:

»Daß [Herle] nichts Kriminelles nachzuweisen ist, scheint völlig klar. [...] Jedenfalls bin ich der Auffassung, daß ein derartiges Gebaren in einer nach nationalsozialistischen Grundsätzen geführten Wirtschaft nicht geduldet werden darf, und dass jeder, der sich

⁵³ Vgl. hierzu BArch, NS 5 VI/17606, Bl. 100: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 117 vom 10. März 1934.

⁵⁴ FAH 4E 209, Bl. 198f.: [Jakob Herle:] Zusammenstellung derjenigen Ämter, die ich nach dem 30. Januar 1933 im Auftrage der Partei und der Regierung übernommen habe (vom 20. November 1934). Hervorhebungen im Original.

gegen derartige Dinge nicht völlig klar erklärt, als Nationalsozialist sich mitschuldig macht.«⁵⁵

Der Umbau des RDI zur Reichsgruppe Industrie bot dann im Dezember 1934 eine gute Gelegenheit, Herles Ausscheiden einen unauffälligen Anstrich zu verleihen.⁵⁶ Fast zeitgleich bat auch Gustav Krupp von Bohlen und Halbach den geschäftsführenden Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht, ihn, Krupp, von seinen Ämtern als Präsident des RDI sowie als Führer der Hauptgruppe Bergbau, Eisen- und Metallgewinnung zu entbinden.⁵⁷ Das war ein unrühmlicher Abgang nach einer zweifellos äußerst langen und zweifellos auch erfolgreichen Tätigkeit Herles für die Belange der deutschen Industrie und die des RDI im Besonderen. In einem Arbeitszeugnis versuchte Krupp von Bohlen und Halbach daher auch aus langjähriger Verbundenheit, Herles Verdienste besonders herauszustreichen:

»Herr Dr. Herle ist demnach in dem für die deutsche Wirtschaft so bedeutungsvollen Zeitabschnitte von nahezu 25 Jahren in der Spitzenorganisation der deutschen Industrie und deren Vorgängerin an leitender und besonders verantwortungsvoller Stelle tätig gewesen. Diese Tatsache erübrigt es, seine Leistungen und Verdienste im einzelnen zu würdigen. [...] Als der Reichsstand der Deutschen Industrie in die Reichsgruppe Industrie übergeleitet wurde, hat er mir am 10. Dezember 1934 sein Amt zur Verfügung gestellt, um für die künftige Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie freie Hand zu geben. Herr Dr. Herle äußerte dabei die Absicht, sich künftig den Aufgaben des praktischen Wirtschaftslebens direkt widmen zu wollen.«⁵⁸

In seiner mehrbändigen Darstellung zur deutschen Gesellschaftsgeschichte kommt der Historiker Hans-Ulrich Wehler zu einer sehr harschen Einschätzung über das Verhalten des Bürgertums im Jahr 1933 – im Großen und Ganzen gilt dies auch für die Haltung des RDI im Allgemeinen und für das Verhalten Herles im Besonderen. Wehler erkennt einen »Totalverrat an der Zielutopie einer »Bürgerlichen Gesellschaft« und schließt die Unternehmer hierbei explizit mit ein. Er kritisiert außerdem die »achselszuckende Gleichgültigkeit«, mit der das Bürgertum die Ausschaltung der Juden ohne erkennbare Regung akzeptierte, aber auch die »abstoßende Apathie« gegenüber dem nationalsozialistischen Terror gegen Sozialdemokraten, Liberale und Demokraten. Alles dies, so Wehler, war »symptomatisch für die Zuschauerrolle bei der De-

⁵⁵ FAH 4E 209, Bl. 222f.: Der Führer der Wirtschaft, gez. Graf Goltz, an Dr. Ing. e. h. E. Vögler vom 19. November 1934.

⁵⁶ BArch, R 8034 III/190, Bl. 31RS: Dr. Herle zurückgetreten (Berliner Tageblatt Nr. 585 vom 12. Dezember 1934).

⁵⁷ Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, S. 16.

⁵⁸ FAH 4E 209, Bl. 98f., 101f. [Bl. 100 nicht Teil des Dokumentes]: Krupp von Bohlen und Halbach – Zeugnis für Jacob Herle vom 17. Juni 1935.

struktion des Rechtsstaats. Ihre Duldung bedeutete, bei diesem Zerstörungswerk aktiv mitzuwirken.«⁵⁹

4.3 Jakob Herle bei der Ala, dem Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger und dem Werberat der deutschen Wirtschaft

Herles Ausscheiden aus dem Reichsstand der Deutschen Industrie Ende 1934 wurde in den *Geschäftlichen Mitteilungen* entsprechend lapidar, wenn auch mit unzutreffender Begründung, gemeldet:

»Da der Reichsstand der Deutschen Industrie nach der neuen Verordnung über die Organisation der gewerblichen Wirtschaft künftig in die Reichsgruppe ›Industrie‹ übergeleitet wird, so hat der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr. J. Herle, sein Amt zur Verfügung gestellt, um für die künftige Besetzung der Geschäftsführung freie Hand zu geben. Mit seiner interimistischen Vertretung ist Pg. Dr. Guth betraut worden.«⁶⁰

Nach langen Jahren beim RDI und seinem Nachfolgeinstitut mochte Herle der unfreiwillige Abschied nicht leichtgefallen sein, aber untätig oder ohne Anstellung blieb er nicht. In den folgenden Jahren war er in der Zeitungs- bzw. Werbebranche tätig, aber diese Begriffe erfassen in Anwendung auf die NS-Zeit nicht den Kern dessen, worum es tatsächlich ging – nämlich um die uneingeschränkte und effiziente Presselenkung im Sinne der NSDAP und des Reichspropagandaministeriums mit Reichsminister Joseph Goebbels an der Spitze. Die Zeitgeschichtsforschung hat sich der Propaganda des NS-Staates bereits seit den 1960er-Jahren intensiv angenommen.⁶¹

Hätte Herle nach dem Ende in der Reichsstelle tatsächlich eine ideologiefremde Betätigung gesucht, wie man im Falle einer angenommenen Gegnerschaft zum NS-Regime würde erwarten können, dann hatte er in den Jahren zwischen Ende 1934 und 1939 eine äußerst schlechte Wahl getroffen, denn indirekt unterstand er bis zum Zweiten Weltkrieg dem Reichspropagan-

⁵⁹ Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003, S. 718–720.

⁶⁰ Wechsel in der Geschäftsführung des Reichsstandes der Deutschen Industrie, in: *Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder / Reichsstand der Deutschen Industrie*, Nr. 17 vom 13. Dezember 1934, S. 161 (Nr. 448); vgl. BArch, NS 5 VI/17606, Bl. 97: Die Umgliederung der deutschen Industrie. Dr. Guth mit der Vertretung Dr. Herles beauftragt (*Deutsche Allgemeine Zeitung* Nr. 580 vom 12. Dezember 1934).

⁶¹ Vgl. Oron J. Hale: *Presse in der Zwangsjacke 1933–1945*. Düsseldorf 1965; Karl-Dietrich Abel: *Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit*. Berlin 1968; Jürgen Hagemann: *Die Presselenkung im Dritten Reich*. Bonn 1970; Henning Storek: *Dirigierte Öffentlichkeit. Die Zeitung als Herrschaftsmittel in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Regierung*. Opladen 1972; Norbert Frei: *Journalismus im Dritten Reich*. München 2014.

daministerium, befand sich also in einem Bereich, der von der nationalsozialistischen Weltanschauung deutlich stärker affiziert und nachgerade definiert war als zuvor beim RDI.

Mit anderen Worten: Herle arbeitete im Zentrum erst der Gleichschaltung der Presse und dann der Durchsetzung der propagandistischen Ziele des Nationalsozialismus, wozu nicht zuletzt auch die Behinderung und spätere Zerstörung jüdischer Gewerbetätigkeit in NS-Deutschland gehörte. Dies war keine unpolitische Tätigkeit, sondern konnte nur von einer Person getan werden, die sich ungeachtet ihrer fachlichen Expertise, der bürgerlichen Herkunft und früheren konservativen Überzeugungen zu den weltanschaulichen Zielen des Nationalsozialismus seit Januar 1933 bekannte, nach ihren Maximen handelte und mithilfe, ihnen Geltung zu verschaffen.

In der Anfangszeit der NS-Herrschaft war Alfred Hugenberg – bis Ende 1918 Finanzchef bei der Krupp AG – Reichswirtschaftsminister, von daher rührt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Bekanntschaft Herles mit Max Winkler, dem ehemaligen Graudenzener Bürgermeister. Die Verbindung zwischen beiden dürfte Hugenberg selbst gewesen sein, mit dem Winkler durch seine Tätigkeit bei der nationalsozialistischen Gleichschaltung der Presse nach 1933 auf das Engste zusammenarbeitete. Wie Joseph Wulf in seiner mehrbändigen klassischen Dokumentensammlung zur Kultur im Dritten Reich schon Anfang der 1980er-Jahre anmerkte, diente Winkler »Hitler als Aufkäufer von Presse- und Filmkonzernen und zuletzt als Leiter der *Haupttreuhandstelle Ost*, wo er die Aufgabe hatte, Milliardenwerte enteigneten polnischen und jüdischen Vermögens zu verwalten.«⁶² Dies war etwa der Fall bei der angesehenen Berliner Tageszeitung *Vossische Zeitung*, die nach der »Gleichschaltung« des herausgebenden Ullstein-Verlages im Herbst 1933 wenige Monate später verkauft wurde und in der Bedeutungslosigkeit der einheitlichen NS-Presse versank.

Herle und Winkler brachte fortan die gemeinsame Mitgliedschaft im »Ständigen Beirat der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger e.V.« zusammen, was ihre Bekanntschaft spätestens Mitte bis Ende 1935 (wenn nicht schon früher) datiert und alle späteren Behauptungen widerlegt.⁶³

Das Selbstverständnis des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger fasste der stellvertretende Leiter und zugleich Stabsleiter des Reichsleiters für die Presse der NSDAP (Max Amann), Rechtsanwalt Rolf Rienhardt, wie folgt zusammen. Man müsse stets daran denken,

⁶² Joseph Wulf: *Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation*. Frankfurt/M.–Berlin 1989 [Kultur im Dritten Reich, Bd. 1], S. 32; zum gesamten Pressewesen und seiner Struktur im NS-Staat siehe ebd., passim.

⁶³ BArch, R 56 IV/19, Bl. 88–90: Mitglieder des »Ständigen Beirates der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger e.V.« (nach dem Stand vom 19.2.1936).

»daß der Nationalsozialismus die Presse als eines der hervorragendsten Führungsmittel der Nation ansieht, das zwar auf wirtschaftlicher Grundlage getrieben [sc. betrieben], nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden muß, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, das aber nur eine Maxime kennt: du hast dem Staate und dem Volke dienstbar zu sein und du hast dazu zu helfen, dieses Volk nach innen und außen so stark und leistungsfähig wie möglich zu machen. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß die Aufgabe der Presse eine politische ist, und es ist weiterhin damit gesagt, daß die Aufgabenstellung jeder einzelnen Zeitung sich immer nur auf die Volksgemeinschaft als Ganzes beziehen kann. Es ist selbstverständlich, daß aus diesen Voraussetzungen folgt, daß der nationalsozialistische Staat nur eine nationalsozialistische Presse kennen kann. [...] Das bedeutet, daß die Lösung Nichtarier aus der Presse auszuschließen hat, wie wir das übrigens seit zwei Jahren bereits getan haben; daß man die Interessenteneinflüsse aus der deutschen Presse ausschließt, daß man den Dienst der Presse oder einzelner Teile derselben für Sondergemeinschaften unter allen Umständen unterbindet.«⁶⁴

Ende 1935 wurde Herle dann Leiter der im Reichsverband neu geschaffenen Wirtschaftsstelle; die von dieser regelmäßig an alle Mitglieder versandten Mitteilungen waren in der Folgezeit allesamt von Herle faksimiliert unterzeichnet. Es sei ihm bewusst, so Herle in der ersten Ausgabe der Mitteilungen von Dezember 1935, »daß das grundsätzliche Arbeitsziel der Wirtschaftsstelle sein muß, die gesamte Wirtschaft mehr als bisher von der staatspolitischen Stellung der Presse im neuen Deutschland zu überzeugen, und zwar nicht nur ideenmäßig, sondern namentlich mit praktischer Auswirkung.«⁶⁵

Die Wirtschaftsstelle versah im Folgenden die Aufgabe, das Werbemittel Zeitungsanzeige zu fördern und dabei – ideal für Herle mit seinen vielfältigen Kontakten in die Wirtschaft – in enger Kooperation mit der Reichsgruppe Industrie, dem Handwerk und Handel, dem Kreditwesen und nicht zuletzt mit den einzelnen Reichswirtschaftskammern zu agieren.⁶⁶

Die Aufgaben der von Herle geleiteten Wirtschaftsstelle veränderten sich nochmals im Jahr 1936, als unter Görings Leitung der Vierjahresplan den Übergang zu einer massiven Aufrüstung und Kriegsvorbereitung einläutete.

»Auswirkung des Vierjahresplanes auf die Zeitungswerbung.

Da wir damit rechnen müssen, daß infolge der durch den Vierjahresplan bedingten Produktions-, Vertriebs- und Verkaufs-Verlagerung für die Werbung sich teilweise gänzlich veränderte Betätigungsmöglichkeiten ergeben, wird die »Wirtschaftsstelle« sich dieser Frage mit besonderem Nachdruck annehmen. Die Verhandlungen mit dem Stab des

⁶⁴ BArch, R 56 IV/20, Bl. 1–16, hier Bl. 1, 7f.: Geschäftsführerkonferenz des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger am 29. April 1935. Hervorhebung im Original.

⁶⁵ BArch, R 56 IV/19, Bl. 138–141, hier Bl. 139: Mitteilungen der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger e.V. Nr. 1 vom 11. Dezember 1935, gez. Dr. Herle.

⁶⁶ BArch, R 56 IV/19, Bl. 99–107, bes. S. 100f.: Niederschrift über die Sitzung des »Ständigen Beirates der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger e.V.« am Mittwoch, dem 19. Februar 1936, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, Hotel Esplanade, Bellevuestr.

Sonderbeauftragten für den Vierjahresplan Herrn Ministerpräsidenten General Göring sind bereits aufgenommen.«⁶⁷

Nur dreieinhalb Jahre später waren es Görings wirtschaftliche Ambitionen im besetzten Polen, die Herle und Winkler in der Haupttreuhandstelle Ost erneut zusammenbrachten – und für Herle eine deutlich tiefere Verstrickung in die nationalsozialistischen Verbrechen bedeuteten. In den Werberat der deutschen Wirtschaft hingegen war Jakob Herle gleich bei dessen Gründung im Oktober 1933, also noch als Repräsentant des Reichsstandes der deutschen Industrie, direkt von Goebbels berufen worden,⁶⁸ was allerdings auf Empfehlung aus Wirtschaftskreisen erfolgt sein dürfte, denn ein Kontakt oder eine Bekanntschaft zwischen Goebbels und Herle ist für die Zeit davor nicht nachweisbar, wenn auch nicht ausgeschlossen. Immerhin behielt Herle diesen Posten auch nach seinem Ausscheiden aus dem RDI bei. Der wichtigste Unterstützer dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit Walther Funk gewesen sein, Goebbels' Staatssekretär und späterer Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister. Anders als im Fall von Joseph Goebbels kann ziemlich sicher angenommen werden, dass Herle über gute Verbindungen zu Funk verfügte. Er wird Funk aus dessen früherer Position als Pressechef der Berliner Börse und der Berliner Industrie- und Handelskammer gekannt haben, insofern war Funk im neuen Staat vermutlich einer der wichtigsten Kontakte, die Herle besaß, um sich 1935 beruflich neu aufzustellen. Sein Gehalt bezog Herle in jener Zeit ausschließlich vom Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger, eine bezahlte Position im Werberat der deutschen Wirtschaft besaß Herle damit nicht, zumindest taucht er kein einziges Mal in den Haushaltsaufstellungen und Namenlisten der Mitarbeiter explizit auf, steuerte aber als Beiratsmitglied die Belange des Werberates mit.⁶⁹ Zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten neben Funk auch Hans Posse vom Reichswirtschaftsministerium sowie Herbert Backe vom Reichsernährungsministerium, der später durch den sog. Hungerplan, also den Plan, mehrere Zehnmillionen Menschen in der Sowjetunion zugunsten der deutschen Kriegsziele verhungern zu lassen, zu einem der furchtbarsten Vordenker nationalsozialistischer Massenverbrechen avancierte.

⁶⁷ BArch, R 56 IV/19, Bl. 1–15, hier Bl. 6: Mitteilungen der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger e.V. Nr. 30 vom 21. Dezember 1936, gez. Herle.

⁶⁸ BArch, R 43 II/315, Bl. 5–8: Der Werberat der deutschen Wirtschaft – Feierliche Eröffnungssitzung im Propagandaministerium (Wolff's Telegraphisches Büro Nr. 2729 vom 30. Oktober 1933).

⁶⁹ BArch, R 13 XXII/1181: Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen über Wirtschaftswerbung Heft 1/2, 3. Auflage. Hg. und zusammengestellt vom Reichsstand der Deutschen Industrie (Dezember 1933) [vermutlich von Herle selbst], darin: S. 42–44: Mitglieder, darin (S. 43): »Dr. Jakob Herle, Berlin, Reichsstand der Deutschen Industrie«. Vgl. allgemein zum Werberat BArch, R 55/359, R 55/921, R 55/926 u. ö.: ferner die Verbandszeitschrift: Wirtschaftswerbung. Zeitschrift für Werbung und Wettbewerb. Amtliches Organ des Werberates der deutschen Wirtschaft. Berlin 1934–1944.

Der Werberat stand unter der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, der die Mitglieder »aus den Führern und Sachverständigen der einzelnen Wirtschaftszweige« berief, und zwar für insgesamt neun Fachausschüsse mit 69 Mitgliedern. »Eine der wichtigsten Aufgaben des Werberates«, so der Geschäftsbericht für 1934, »war die Aufstellung von Richtlinien, in deren Rahmen sich künftighin jeder Werbungtreibende zu halten hat. [...] Danach hat die Werbung in Gesinnung und Ausdruck deutsch zu sein.«⁷⁰ Hierzu gehörte, wie in einem späteren, von Herle gezeichneten Rundbrief explizit formuliert wird, auch der Ausschluss aller nichtarischen, das heißt jüdischen Gewerbetreibenden, etwas später dann auch die sog. »Arisierung« ihrer Betriebe.⁷¹

Auch allgemein war der Werberat orientiert auf restriktive Interventionen, wenn es um die Einführung einer völkischen bzw. nationalsozialistischen »Moral« in der Wirtschaftswerbung oder um die Eindeutschung von Marken- und Produktnamen und der Werbesprache im Allgemeinen ging.⁷² Mit dem Schicksal der verfolgten Juden und insbesondere mit der Zerstörung jüdischer Gewerbetätigkeit im Zuge der »Arisierungen« war der Werberat dann 1938 in ganz besonderer Weise befasst, wie der Geschäftsbericht ausführlich beschreibt:

»Die im vergangenen Jahr, insbesondere durch weitere Verordnungen zum Reichsbürgergesetz und sonstige gesetzliche Maßnahmen vorwärts getriebene Entjudung der Wirtschaft wirkte sich auch in der Werbung aus. Vor allem tauchte die Frage auf, ob es angängig ist, bei Hinweisen auf das Alter des von einem Arier übernommenen Unternehmens die Zeit mitzurechnen, während der sich das Unternehmen in jüdischen Händen befunden hat. Diese Frage hat der Werberat verneint. Die Übernahme eines früher jüdischen Unternehmens durch einen Arier ist einem gewöhnlichen Geschäftsübergang nicht gleichzusetzen. Es gilt nicht, die bestehende Überlieferung fortzusetzen und das Geschäft in dem alten Geiste weiterzuführen. Mit der vollzogenen Entjudung beginnt vielmehr für das Unternehmen eine ganz neue Entwicklung. Auf der Grundlage des alten soll nach neuen Grundsätzen ein neuer Betrieb aufgebaut werden. Es wäre deshalb eines ehrbaren deutschen Kaufmannes nicht würdig, sich als Inhaber eines entjudeten Betriebes die Vergangenheit dieses Unternehmens irgendwie als Verdienst anzurechnen, insbesondere in der Werbung auf das Gründungsjahr des Unternehmens hinzuweisen, oder bei der Berechnung des Geschäftsalters oder bei Jubiläen die Zeit, während der der Betrieb jüdisch war, mit einzubeziehen. [...]

Auf der anderen Seite galt es zu verhindern, daß Unternehmen, die von jeher arisch waren, durch ihre Werbung den Eindruck erweckten, als ob die Geschäftsverbindung mit ihnen der mit den nunmehr entjudeten Betrieben doch noch vorzuziehen sei. Dies geschah vor allem durch Hinweise wie »Arisch seit Gründung« oder »Seit 100 Jahren in

⁷⁰ BArch, R 907/296: Bericht über das erste Geschäftsjahr des Werberates der deutschen Wirtschaft (Dezember 1934), S. 12.

⁷¹ BArch, R 56 IV/19, Bl. 125–132, hier Bl. 132: Mitteilungen der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger e.V. Nr. 4 vom 14. Januar 1936.

⁷² Uwe Westphal: Werbung im Dritten Reich. Berlin 1989, S. 34f., 50–57; vgl. Günter Könke: »Modernisierungsschub« oder relative Stagnation? Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), S. 584–608, hier S. 596f.

arischem Familienbesitz«. Diese Werbung hat der Werberat der deutschen Wirtschaft untersagt, da hierdurch bei dem Umworbenen ein Vorurteil gegenüber dem entjudeten Betriebe erweckt wurde, das regelmäßig nicht nur einer sachlichen Begründung entbehrte, sondern auch geeignet war, die Überleitung jüdischer Unternehmen in arische Hände zu erschweren.«⁷³

Wie oben bereits zitiert, heißt es im Artikel der Deutschen Biographie über Herle, dieser habe den deutschen Zeitungsverlegern »durch die große industrielle Anzeigenvermittlung ›ALA‹ zuvor das Mittel einer wettbewerbsläuternden Ordnung in die Hand gegeben und damit einen Dienst erwiesen«.⁷⁴ Der Satz macht überhaupt erst Sinn, wenn man das Wort »wettbewerbsläuternd« durch »gleichschaltend« oder »nazifizierend« ersetzt, denn faktisch handelt es sich bei Herles Tätigkeit um die Durchsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung und der Linientreue der Zeitungsverleger auch auf dem Gebiet der Werbeanzeigen und Reklame.

Die ›Ala‹ Allgemeine Anzeigen GmbH war von Winkler für Max Amann gekauft worden, der auf diese Weise dem NSDAP-eigenen Eher-Verlag ein Monopol beim Anzeigenwesen verschaffte. Es war dies also schon die zweite gemeinsame Unternehmung von Winkler und Herle.⁷⁵ Von der Ala GmbH, später die *Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft* in Berlin, haben sich nur wenige Aktensplitter erhalten, so dass eine genaue Rekonstruktion von Herles Geschäftsführertätigkeit nicht möglich ist. Fest steht jedoch, dass er eine parallele Tätigkeit beim Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger, beim Werberat der deutschen Wirtschaft und bei der Ala – ohne darin einen Interessenkonflikt zu sehen – nur dann versehen konnte, wenn man alle drei Aufgaben vor dem Hintergrund einer vollständig gleichgeschalteten nationalsozialistischen Medienlandschaft betrachtet.

Ein weiteres deutliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus stellte dann Herles Beitritt zur NSDAP dar, in die er mit Wirkung vom 1. April 1936 unter der Mitgliedsnummer 3.759.329 aufgenommen wurde.⁷⁶ Über etwaige Aktivitäten Herles für die Partei lassen die wenigen Aktenseiten keinen weiteren Aufschluss zu, es hat jedoch den Anschein, als habe er innerhalb der Ortsgruppe Berlin (Zehlendorf-West) keinerlei Tätigkeit ausgeübt. Ebenso wenig lässt sich über Herles Beweggründe zum Eintritt in die Partei Aufschluss gewinnen, aber gemessen

⁷³ BArch, R 907/296: Bericht über das fünfte Geschäftsjahr 1938 des Werberates der deutschen Wirtschaft, S. 9f.

⁷⁴ Walther Herrmann: »Herle, Jakob«, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 625 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz30020.html> (9. Mai 2024).

⁷⁵ Vgl. Eintrag »Herle, Jacob«, in: Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Hg. von Hermann A. L. Degener, 10. Ausgabe, 1935. Zu Winklers Kauf der Ala Anzeigen GmbH vgl. Oron J. Hale: Presse in der Zwangsjacke 1933–1945. Düsseldorf 1965, S. 144ff.; vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 89f.; Westphal, Werbung im Dritten Reich, S. 65–67.

⁷⁶ BArch, R 9361-II/402368: Jacob Herle; ebd., R 9361-IX KARTEI/15090727; vgl. Paul Windolf/Christian Marx: Die braune Wirtschaftselite. Unternehmer und Manager in der NSDAP. Frankfurt/M.–New York 2022.

an dem oben bereits Dargelegten war es vermutlich nicht ausschließlich Opportunismus oder Berechnung, sondern ein prinzipielles Einverständnis bzw. eine Identifikation mit den Zielen des nationalsozialistischen Staates.⁷⁷ Herle dürfte mit Blick auf das Eintrittsdatum überdies Fürsprecher gehabt haben, möglicherweise im Umfeld des Reichspropagandaministeriums bzw. der Reichspressekammer, denn Anfang 1936 war die im April 1933 verhängte Aufnahmesperre noch immer in Kraft und konnte nur mit Sonderregelungen bzw. Einzelfallentscheidungen umgangen werden. Ein weiterer Beweggrund für Herle, der NSDAP beizutreten, mochte gewesen sein, dass man im Umfeld von Joseph Goebbels und Reichsleiter Max Amann einen hohen Grad an Linientreue und Bekenntnis zum Nationalsozialismus erwartete. Auf einer Geschäftsführertagung des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger hatte Amanns bereits genannter Stellvertreter, Rechtsanwalt Rolf Rienhardt, es im April 1935, also noch vor Herles Wechsel, wie folgt auf den Punkt gebracht:

»Meine Herren, ich habe auch schon Kritiker gehört, die es als ganz unerhört bezeichnen, dass man an den Verleger die Anforderung stellt, daß er bis 1800 den Ariernachweis erbringen muß. Aus dieser Kritik leuchtet der Mangel jedes Verständnisses für die nationalsozialistische Auffassung über die Presse hervor. Wenn ich von jedem Zellenleiter beanspruche, diesen Nachweis zu erbringen, der nur wenige 15 bis 20 Mann zu betreuen hat für den nationalsozialistischen Staat, ja dann muß man, wenn man überhaupt die Verlegerposition als wertvoll ansieht und daran denkt, welche Aufgaben die Presse im nationalsozialistischen Staat hat, an den Verleger schon die Zumutung stellen dürfen, daß er sich den gleichen Anforderungen und Voraussetzungen unterwirft, wie der kleine Zellenleiter und Propagandawart.«⁷⁸

Allerdings hatte man in der NS-Führung den Casus Herle, also sein peinliches Ausscheiden aus dem Industrieverband Ende 1934, noch ebenso im Kopf wie die Assoziation, Herle sei im Grunde genommen ein Exponent der Systemzeit, also der Weimarer Republik. So warnte Viktor Brack von der Kanzlei des Führers den Reichsschatzmeister der NSDAP Franz-Xaver Schwartz im Juni 1937 explizit vor Herles Parteieintritt, da er als »politischer Katholik und Mann des Brüning-Systems gerade wegen seiner Verflechtung mit der Vergangenheit und wegen seiner weltanschaulichen Ungeeignetheit« und wegen der »Steuerhinterziehungsangelegenheit« (die bekanntlich keine war) als NSDAP-Mitglied untragbar sei. »Gerade Nationalsozialisten, die Herle kennen«, so Brack weiter, »würden zu dem falschen Schluß kommen, dass es trotz politischer Unzuverlässigkeit doch möglich wäre, Parteigenosse zu werden, wenn man

⁷⁷ Zum Thema vgl. allgemein Jürgen W. Falter u. a.: »Wie ich den Weg zum Führer fand«. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern. Frankfurt/M.–New York 2022.

⁷⁸ BArch, R 56 IV/20, Bl. 1–16, hier Bl. 9: Geschäftsführerkonferenz des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger am 29. April 1935. Hervorhebung im Original.

nur seine Maßnahmen richtig trifft und den nötigen persönlichen Kontakt sucht.«⁷⁹ Das ›Braune Haus‹ in München konnte darauf nur antworten, dass Herles Eintritt bereits stattgefunden habe und man in dieser Angelegenheit nichts mehr unternehmen könne. Ganz offenkundig waren die von Brack geäußerten Vorbehalte bei weitem nicht ausreichend oder Herles Protektion im Goebbels-Apparat zu stark, um ein Ausschlussverfahren auch nur zu erwägen.⁸⁰ Herle dürfte von dieser Korrespondenz sicherlich keine Kenntnis erlangt haben, insofern stand das Bild, das er später von sich selbst zeichnete bzw. andere vom ihm zeichneten und das ihn in die Nähe einer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus rückte, in keinem Zusammenhang mit den Vorbehalten, die man in der NSDAP-Spitze gegen ihn hegte. Herle hätte sich nach dem Ende des Krieges im Zusammenhang mit der alliierten Entnazifizierung der Deutschen zweifellos für seine Mitgliedschaft in der NSDAP wie auch für die verschiedenen Stationen seiner Tätigkeit verantworten müssen. Allerdings dürfte seine frühe Festsetzung und Inhaftierung dafür gesorgt haben, dass entsprechende Unterlagen bis hin zu einer sog. Spruchkammerakte gar nicht erst angelegt wurden. Ein Spruchkammerverfahren und eine Einordnung Herles nach den Stufen der NS-Belastung konnten nicht ermittelt werden, und als Herle schließlich aus der Haft frei kam und nach Duisburg bzw. nach Erkelenz zurückkehrte, war in der jungen Bundesrepublik der Entnazifizierungsprozess längst zu den Akten gelegt worden.

4.4 Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) und ihre Aufgaben 1939–1945

Aus dem gleich nach dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 beginnenden Streit konkurrierender nationalsozialistischer Ämter und Dienststellen um einen möglichst großen Anteil an der wirtschaftlichen Beute des eroberten Polens ging bekanntlich Hermann Göring weitgehend als Gewinner hervor, und dies war vor allem der von ihm im Herbst 1939 gegründeten Haupttreuhandstelle Ost (HTO) geschuldet. Die Haupttreuhandstelle Ost muss als eine deutlich unterforschte Institution und als eine nachgerade ärgerliche Forschungslücke gelten. Zwar gibt es drei Monographien zur HTO bzw. zur Treuhandstelle Posen und weitere Forschungspublikationen, doch sind diese kaum dazu geeignet, ein umfassendes Bild davon

⁷⁹ BArch, R 9361-II/402368, Bildnr. 1586–1588: Kanzlei des Führers der NSDAP, Parteipolitisches Amt, gez. Viktor Brack, an Reichsschatzmeister Pg. Schwartz vom 19. Juni 1937.

⁸⁰ Ebd., Bildnr. 1584: Reichsschatzmeister der NSDAP an die Kanzlei des Führers vom 29. Juni 1937.

zu zeichnen, welche schwer zu überschätzende Bedeutung die HTO für die systematische Ausplünderung des polnischen Staates und seiner Bevölkerung durch die Deutschen spielte.⁸¹ Durch Verfügung Hermann Görings als des Beauftragten für den Vierjahresplan wurde am 19. Oktober 1939 die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) mit Sitz in Berlin sowie mit fünf Zweigstellen in Danzig, Posen,⁸² Kattowitz, Zichenau, Litzmannstadt (mit Zuständigkeit nur für den Stadt- und Landkreis Litzmannstadt) und einer Sonderabteilung Altreich in Berlin⁸³ gegründet. Mit über 150 Mitarbeitern (Stand April 1940), später sogar mit über 350 (Dezember 1941), diente die Haupttreuhandstelle Ost der Erfassung, Verwaltung, Konfiskation und »Überleitung« allen staatlichen sowie privaten Eigentums aus dem Besitz bzw. Eigentum von Polen und Juden, ferner der Regelung des Geld- und Kreditwesens und der Durchführung der hierfür nötigen Verrechnungen sowie der »Überleitung der Wirtschaftsführung auf die einzelnen Verwaltungsgebiete«.⁸⁴ Die HTO avancierte auf diese Weise zur praktisch allmächtigen und konkurrenzlosen Zentralinstitution wirtschaftlicher Ausplünderung der eingegliederten polnischen Gebiete.

Zwei Verordnungen – die Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15. Januar 1940 (Staatsvermögensverordnung)⁸⁵ sowie die Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940 (Polenvermögensverordnung, PolVermVO)⁸⁶ – stellten in der Folge praktisch die Gesamtheit des mobilen und immobilien Eigentums nichtdeutscher Eigentümer in den eingegliederten Gebieten unter Kuratel der HTO.

Schon vor der Gründung der Haupttreuhandstelle hatte sich ihr designierter Leiter, der bereits mehrfach genannte Max Winkler, der in den ersten Wochen der deutschen Besatzung als Bera-

⁸¹ Ingo Loose: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945. München 2007, S. 98–112, 232–246; Dingell, Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen; Rosenkötter, Treuhandpolitik; Bogumił Rudawski: Grabież mienia w Kraju Warty 1939–1945. Działalność Urzędu Powierniczego w Poznaniu. Poznań 2018.

⁸² Hugo Ratzmann: Wesen und Aufgabe der Treuhandstelle in Posen, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr. 2 (März), S. 4–6. Vgl. Harald Wixforth: Ein Bankier während und nach dem Holocaust. Die wechselvolle Karriere des Hugo Ratzmann, in: Jörg Osterloh/Harald Wixforth (Hg.), Unternehmer und NS-Verbrechen. Wirtschaftseliten im »Dritten Reich« und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M.–New York 2014, S. 269–297, hier S. 281.

⁸³ Die Sonderabteilung Altreich der HTO befasste sich mit der Konfiskation von Vermögen polnischer Staatsangehöriger im Deutschen Reich in den Grenzen vom 31. August 1939.

⁸⁴ BAarch, R 144/518: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942 [1943; dass. in Archiwum Państwowe w Poznaniu (APP), 759/1], S. 4, 9; auch abgedruckt in Czesław Łuczak (Hg.): Grabież polskiego mienia na Ziemiach Zachodnich Rzeczypospolitej »wcielonych« do Rzeszy 1939–1945. Wy-dawnictwo źródłowe. Poznań 1969, S. 42–331.

⁸⁵ RGBl. I 1940, S. 174.

⁸⁶ RGBl. I 1940, S. 1270; vgl. Hermann Höpker-Aschoff: Die Abwicklung der Forderungen und Schulden polnischer Vermögen, in: Bank-Archiv 1941, S. 359–361.

ter beim Chef der Zivilverwaltung tätig gewesen war, dadurch hervorgetan, dass er eine möglichst radikale Linie gegenüber der nichtdeutschen Ortsbevölkerung zu verfolgen empfahl. Daneben einigten sich Göring und Reichsführer SS Heinrich Himmler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) sehr früh auf weitreichende Kompetenzen, die die Haupttreuhandstelle Ost einvernehmlich an die SS abgab, so in Fragen landwirtschaftlichen Vermögens und bei der Durchführung von Beschlagnahmen und Einziehungen von Vermögen aus »polnischer und jüdischer Hand« sowie in allen Fragen der »Germanisierung« der annektierten Gebiete. Konflikte zwischen Göring bzw. der Haupttreuhandstelle Ost und Himmler mit seinem RKF ergaben sich daraus in der Folge nicht.⁸⁷ Rosenkötter schreibt in seiner Untersuchung zur Haupttreuhandstelle Ost hierzu:

»Unter allen möglichen Koalitionspartnern haben Winkler und seine Mitarbeiter in der HTO-Leitung ausgerechnet Himmler und das »Stabshauptamt« des RKFdV [RKF] als Verbündete gewählt. Die HTO-Leitung hat sich hier auch aktiv um den Aufbau einer engen Zusammenarbeit bemüht. Anders als gegenüber allen übrigen beteiligten Stellen scheinen zwischen HTO und RKFdV in der Durchführung der jeweiligen Tätigkeit kaum nennenswerte Konflikte aufgetreten zu sein. Das ist insofern erstaunlich, als die Leitung der HTO gerade nicht aus Politikern bestand, denen eine ideologische Nähe der SS oder überhaupt zum Nationalsozialismus nachgesagt werden kann. Im Gegenteil handelte es sich hier durchweg um exponierte Vertreter des Weimarer Liberalismus, die, wie z. B. Hermann Höpker-Aschoff oder Jacob Herle, von den neuen Machthabern als Vertreter von »Systemparteien« zuvor aus allen öffentlichen Funktionen verdrängt worden waren.«⁸⁸

Allerdings erscheint dies in der Rückschau weit weniger erstaunlich, als Rosenkötter annimmt, zumindest handelte es sich in keinem Falle um einen Widerspruch, wie im Vorstehenden gezeigt worden ist. Herle – und dies traf *mutatis mutandis* auch auf Hermann Höpker-Aschoff⁸⁹ zu – wollte nach seinem unrühmlichen, unfreiwilligen Weggang vom RDI bzw. dessen Nachfolgeinstitutionen unbedingt – fast um jeden Preis, auch um einen moralischen – wieder im System Fuß fassen, an verantwortlicher Stelle tätig sein; mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, die er dafür akzeptieren und unterstützen musste, hatte er offenbar keine Schwierigkeiten; zumindest gibt es hierfür keinen Beleg.

⁸⁷ BAArch, R 2/371, Bl. 139f., hier Bl. 139RS: Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, gez. Himmler, an alle Obersten Reichsbehörden etc. vom 10. November 1939 betr. Zusammenarbeit der Behörden des Reichsführers SS mit der Haupttreuhandstelle Ost (Abschrift). Vgl. Rolf-Dieter Müller: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Frankfurt/M. 1991, S. 52.

⁸⁸ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 290.

⁸⁹ Die korrekte Schreibweise seines Namens ist ohne Bindestrich; nur in Zitaten wird die dort jeweils verwendete Variante mit Bindestrich beibehalten.

In den ersten Wochen raubten die deutschen Besatzungsverwaltungen die jüdische und polnische Bevölkerung hemmungslos und völlig unkontrolliert aus. Erst allmählich wandelten sich die willkürlichen Requirierungen zu einem planvollen Vorgehen. Nun wurde das staatliche wie private Eigentum von geflüchteten Polen und von sämtlichen Juden systematisch erfasst und konfisziert, das auf diese Weise »erfasste« Vermögen sollte vor allem der »Germanisierung« zugutekommen, das heißt an die deutschen Umsiedler aus Osteuropa (aus dem Baltikum, Wolhynien etc.) verteilt werden. Keine Institution in den eingegliederten Ostgebieten, womöglich nicht einmal die Reichsstatthalter selbst, prägten die Rahmenbedingungen der Wirtschaft vor Ort so grundlegend wie die Treuhandstellen der HTO.

Während die Formulierungen der Staatsvermögensverordnung zumindest noch den oberflächlichen Versuch erkennen lässt, die Grundsätze der Haager Landkriegsordnung zu berücksichtigen, schlug die Haupttreuhandstelle Ost in Bezug auf das Privatvermögen von vornherein einen klar völkerrechtswidrigen Kurs ein. Allen Mitarbeitern der Treuhandstelle war von vornherein vollkommen klar, dass der Raub ein vollständiger sein sollte. Der Diplomat Otto Bräutigam, der Ende 1939 für einige Monate vom Auswärtigen Amt zur Haupttreuhandstelle Ost abgeordnet worden war, sprach später davon, die HTO sei »wohl eine der radikalsten Räubereien der Weltgeschichte und ein Hohn auf das Völkerrecht gewesen«.⁹⁰

Die Polenvermögensverordnung von September 1940

Die Entscheidung, sich auch des polnischen Privatvermögens nach Belieben zu bemächtigen, traf Göring mit Sicherheit schon sehr früh, wohl schon im Kontext der Gründung der Haupttreuhandstelle Ost im Herbst 1939. Ein früher Entwurf, der von der HTO bzw. Max Winkler selbst stammte, datiert von Mitte März 1940 und enthielt schon die grundlegenden Regelungen der erst im September 1940 veröffentlichten Verordnung: die Beschlagnahme des Eigentums aller Juden (Ist-Regelung) und der Polen (Kann-Regelung) mit anschließender Möglichkeit der Einziehung, »wenn es das öffentliche Interesse, insbesondere die Reichsverteidigung oder die Festigung deutschen Volkstums, erfordert«. Das war hinsichtlich der Germanisierungsziele in diesen Gebieten faktisch immer der Fall bzw. konnte bei Bedarf jederzeit festgestellt werden. Einerseits formulierte Winkler Bedenken, dass »eine allgemeine Beschlagnahme des gesamten Vermögens polnischer und jüdischer Hand [...] völkerrechtlich und aus

⁹⁰ Otto Bräutigam: So hat es sich zugetragen... Ein Leben als Soldat und Diplomat. Würzburg 1968, S. 269.

sonstigen Gründen bedenklich« erscheine.⁹¹ Andererseits hob er den Regelungsbedarf hervor, weil »für die im Gang befindlichen Maßnahmen der Erfassung und Beschlagnahme polnischen und jüdischen Vermögens [...] nur teilweise, und zwar nur örtlich begrenzt geltende rechtlich teilweise auch anfechtbare Einzelregelungen aus der Zeit der Militärverwaltung« bestünden. Sehr rasch jedoch einigte man sich auf den Standpunkt, dass durch eine angeblich erfolgte *debellatio* eine Gültigkeit der Haager Landkriegsordnung für die an das Deutsche Reich annektierten polnischen Gebiete nicht mehr gegeben sei. Den Konnex mit der Umsiedlung von Volksdeutschen aus Osteuropa insbesondere in den Warthegau hob Winkler besonders hervor: »Diese Maßnahmen müssen vordringlich durchgeführt werden, da den Umsiedlern entsprechend den ihnen bei der Rückberufung ins Reich abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen eine neue angemessene Existenz unverzüglich geschaffen werden muss. Im übrigen sollen die Vermögenswerte im Osten bis auf weiteres grundsätzlich nur treuhänderisch verwaltet werden, damit insbesondere die Soldaten an der Front nach Beendigung des Krieges die gebührende bevorzugte Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche finden können.«⁹²

Nach welchem Muster private Vermögen zugunsten des Reiches eingezogen werden sollten, zeigt der Paragraph 2 der Polenvermögensverordnung:

- »(1) Die Beschlagnahme *ist* auszusprechen bei Vermögen a) von Juden, b) von Personen, die geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind.
- (2) Die Beschlagnahme *kann* ausgesprochen werden, a) wenn das Vermögen zum öffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung des deutschen Volkstums benötigt wird. [...]
- (4) Von der Beschlagnahme sollen regelmäßig ausgenommen werden: a) bewegliche Sachen, die ausschließlich der persönlichen Lebensführung zu dienen bestimmt sind, b) Bargeld, Bank- und Sparkassenguthaben sowie Wertpapiere bis zu einem Gesamtwert von eintausend Reichsmark.«⁹³

Selbst diese Regelung, besonders die Konditionalform in Absatz 2, sollte in der Praxis Illusion bleiben. Intern galt für die HTO, dass von der Kann-Vorschrift, die »lediglich aus politischen Gründen gewählt wurde«, Gebrauch gemacht werden *musste*. Der zuständige Rechtsanwalt der HTO, Bruno Pfennig, verwies in einem Vortrag vom Oktober 1940 darauf, dass es »politische, insbesondere außenpolitische Gründe« gewesen seien, »welche zu der gewählten

⁹¹ Vgl. Czesław Łuczak (Hg.): *Grabież polskiego mienia na Ziemiach Zachodnich Rzeczypospolitej »wcielonych« do Rzeszy 1939–1945*. Wydawnictwo źródłowe. Poznań 1969, S. 265.

⁹² APP, 299/815, Bl. 4–13, hier Bl. 4, 6, 10: Haupttreuhandstelle Ost, gez. Winkler, an Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 15. März 1940 betr. Entwurf einer Verordnung über den Einsatz von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates für die Zwecke der Reichsverteidigung und der Festigung deutschen Volkstums.

⁹³ RGBl. 1940 I, S. 1270.

Formulierung [der Kann-Vorschrift] des § 2 geführt haben. [...] Da diese Gebiete alle deutsch gemacht werden müssen, so müssen die Polen aus diesem Raum, insbesondere auch in vermögensrechtlicher Hinsicht, verschwinden. Infolgedessen ist der Fall des § 2 Abs. 2 Buchst. a regelmäßig als gegeben anzusehen.«⁹⁴

Die Beliebigkeit erreichte dabei ein Ausmaß, angesichts dessen die Frage gerechtfertigt ist, wozu man sich auf Seiten der Haupttreuhandstelle Ost und der deutschen Verwaltung überhaupt noch auf die Verordnung berief. In einer internen informellen Durchführungsanleitung zur Polenvermögensverordnung führte Winkler aus:

»Nach § 2 Abs. 4 PolVermVO ist eine Freigrenze zu gewähren. Es sollen von der Beschlagnahme regelmäßig ausgenommen werden Bargeld, Bank- und Sparkassenguthaben, sowie Wertpapiere bis zu einem Gesamtwert von RM 1 000.—. Diese Vorschrift ist nur eine Sollvorschrift, also nicht zwingend. Kein polnischer Staatsangehöriger hat daher einen Anspruch auf die Freigrenze. [...] Noch anwesenden polnischen Juden ist die Freigrenze [...] regelmäßig nicht zu gewähren.«⁹⁵

Der Verweis auf Verordnungen musste auch deshalb wie blanker Hohn klingen, weil die Polenvermögensverordnung zwölf Monate nach Beginn der deutschen Okkupation überhaupt erst in Kraft trat. Dass sämtliche Beschlagnahmen, Konfiskationen und Enteignungen ein Jahr lang noch nicht einmal von einer nationalsozialistischen Verordnung gedeckt waren, verstand die HTO gleichwohl als Vorteil: »Immerhin hat die Verspätung der Verabschiedung dieser gesetzlichen Vorschriften den Nutzen gehabt, daß bereits große praktische Erfahrungen vorlagen, die alle verwertet werden konnten.«⁹⁶

Für die Frage nach den Kontinuitäten aus der Zeit vor 1939 ist wichtig, dass das Personal der HTO nicht ohne weiteres genuin nationalsozialistisch genannt werden kann, sondern viel eher in der Tradition preußischer Verwaltungsstrukturen stand, wofür die beiden Leiter Max Winkler und Erich Krahmer-Möllenberg gleichermaßen stehen.⁹⁷ Dass die Vermögenserfassung und -verwertung durch die HTO sich an den Erfahrungen der vorangegangenen ›Arisie-

⁹⁴ Archiwum Państwowe w Gdańsku (APG), Treuhandstelle Danzig-Westpreußen (TDW), Nr. 6, Bl. 353–385, hier Bl. 357: ›Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Pfennig in Posen am 14.10.1940 zur Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemals polnischen Staates vom 17.9.1940.‹

⁹⁵ Rundverfügung an alle Treuhandstellen betr. Beschlagnahme von polnischen und jüdischen Guthaben, Depots und Schließfächern bei Kreditinstituten vom 13. November 1940, in: Mitteilungsblatt der HTO 1941, Nr. 1, S. 70. Vgl. APG, TDW, Nr. 9, Bl. 379–383: Vertrauliches Rundschreiben der TDW vom 20. November 1940 an die Leiter aller deutscher Kreditinstitute im Bezirk der TDW betr. Guthaben, Depots und Safes von Polen und polnischen Juden; vgl. Archiwum Państwowe w Katowicach (APK), Treuhandstelle Kattowitz (TK), Nr. 1902, Bl. 57–59: Vertrauliches Rundschreiben der TK an die Leiter aller deutschen Kreditinstitute im Bezirk der TK vom 15. November 1940 betr. Guthaben, Depots und Safes von Polen und polnischen Juden.

⁹⁶ BArch, R 144/518: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942 [1943; dass. in APP, 759/1], S. 13.

⁹⁷ Diesen Punkt betont v. a. Dingell, Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen, S. 135ff.

rungen« im Altreich orientierten, wenn auch der Arisierungsbegriff für Polen nur selten verwendet wurde, ist unübersehbar und zu recht von Bernhard Rosenkötter hervorgehoben worden.⁹⁸ Die Nationalsozialisten waren von der Effizienz quasi- bzw. pseudolegaler Maßnahmen aufgrund ihrer Erfahrungen im Reich überzeugt und versuchten diese nun auf die Situation in Polen zu übertragen. Allen Chaos zum Trotz steigerten die »geregelten« Enteignungen in der Tat die Effizienz, insbesondere weil dieser Legalismus auch anderen beteiligten Instanzen, Behörden und Dienststellen und Unternehmen die Mithilfe und Kooperation unter dem Deckmantel der »Rechtmäßigkeit« ermöglichte. Als ein wichtiges Beispiel hierfür sind in den letzten Jahren die Kreditinstitute in das Blickfeld der Forschung geraten, aber auch die Zivilbevölkerung gehört in diesen Kontext, die auf öffentlichen Auktionen z. B. Hausrat deportierter Juden erwarb, Wohnungen und Häuser jüdischer Eigentümer bezog, in jüdische Gewerbeunternehmen eingewiesen wurde etc.⁹⁹

Verlässliches Zahlenmaterial über den Gesamtumfang des enteigneten und geraubten Eigentums polnischer Juden zu gewinnen, ist dagegen ein problematisches Unterfangen. Auch die Zahlen, die die HTO in ihren zahlreichen Tätigkeitsberichten vorlegte, geben kaum mehr als eine Orientierung und schlüsseln auch nicht zwischen jüdischem und polnischem Eigentum auf.¹⁰⁰ Für die »eingegliederten Ostgebiete« lassen sich insgesamt ca. 200.000 gewerbliche Betriebe – die Zahl stammt von Max Winkler selbst¹⁰¹ – sowie ca. 290.000 Immobilien annehmen, von denen sich entsprechend der demographischen Struktur beispielsweise im westlichen Teil des Warthegaus nur ein äußerst geringer Teil, im östlichen Teil sowie in einigen Gebieten Schlesiens jedoch ein großer Teil in jüdischem Eigentum befunden haben dürfte.

4.5 Jakob Herles Tätigkeit und Verantwortung an der Spitze der Industrieabteilung der HTO

Verantwortlich für die Beschlagnahme, Verwaltung und Verwertung sämtlicher industrieller Betriebe und Unternehmungen in den annektierten polnischen Gebieten war zwischen Anfang 1940 und Sommer 1942 Jakob Herle. Mit einiger Sicherheit hatte Herle bei den Raubaktionen

⁹⁸ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 26–80.

⁹⁹ Vgl. Ingo Loose: Die Beteiligung deutscher Kreditinstitute an der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden in Polen 1939–1945, in: Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hg.), Die Commerzbank und die Juden 1933–1945. München 2004, S. 223–271; ders., Kredite für NS-Verbrechen.

¹⁰⁰ Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942 vom August 1943, in: Czesław Łuczak (Hg.), Grabież polskiego mienia na Ziemiach Zachodnich Rzeczypospolitej »wcielonych« do Rzeczy 1939–1945. Wydawnictwo źródłowe. Poznań 1969, S. 42–331.

¹⁰¹ Max Winkler: Neues Arbeitsfeld der deutschen Wirtschaft. Aus dem Aufgabengebiet der Haupttreuhandstelle Ost, in: Der Vierjahresplan 5 (1941), Nr. 4, S. 254.

der Haupttreuhandstelle Ost es mit deutlich größeren Finanzvolumina zu tun, als er es beim RDI jemals gehabt hatte. Die Akten der Industrieabteilung der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin sind nicht überliefert und dürften zum Ende des Krieges absichtlich zerstört worden sein. Was gleichwohl als Gegenüberlieferung vorhanden ist, ist mit über 2700 Akten die Industrieabteilung der Treuhandstelle Posen – der Gesamtbestand umfasst über 14.000 Akten-einheiten –, in der sich zum Teil auch die Korrespondenz mit der Berliner Zentrale der HTO und ergo auch mit Herles Industrieabteilung der Haupttreuhandstelle Ost befindet. Ähnliches gilt für die kaum weniger umfangreichen Bestände der Treuhandstelle Kattowitz im Archiwum Państwowe w Katowicach, auf deren Durchsicht zugunsten der Überlieferung im Staatsarchiv Poznań allerdings verzichtet wurde.

Über die näheren Umstände von Herles Berufung auf diesen Posten sind wir aus einem Brief informiert, den Herle Anfang Oktober 1939 an seinen ehemaligen Mentor Krupp von Bohlen und Halbach schrieb:

»Bei dem besonderen Interesse, das Sie stets in so dankenswerterweise [sic] an meinem persönlichen Schicksal genommen haben, möchte ich Ihnen meine kriegswirtschaftliche Tätigkeit bekanntgeben, die ich soeben übernommen habe. Der Generalbevollmächtigte der Wirtschaft, Herr Reichsminister Funk, hat für das Ostgebiet mit Ausnahme von Oberschlesien und dem Olsagebiet einen Sonderbeauftragten ernannt, und zwar Herrn Dr. h.c. Winkler, Berlin. Herr Dr. Winkler hat mich nun mit Zustimmung des Herrn Reichswirtschaftsministers Funk gebeten, ihm als Sonderbeauftragten für das Ostgebiet für den Industriesektor beratend zur Seite zu stehen.

Sie können sich vorstellen, daß ich diesen Auftrag im Hinblick auf meine 25-jährige Arbeit beim Reichsverband der deutschen Industrie gern übernommen habe. Da es sich um eine ehrenamtliche Funktion handelt, behalte ich mein Arbeitsgebiet beim Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger als Leiter der »Wirtschaftsstelle« wie bei der Ala Anzeigen-A.G. als Aufsichtsratsdelegierter und Vertreter von Herrn Reichsleiter Amann bei.«¹⁰²

Verschiedene Organisationspläne und erste Geschäftsverteilungspläne der Haupttreuhandstelle Ost, die noch aus der Zeit des Chefs der Zivilverwaltung (CdZ), das heißt noch vor der »Eingliederung« der besetzten polnischen Westgebiete ins Deutsche Reich am 26. Oktober 1939 entstanden, zeigen ebenfalls, dass Herle schon im September, spätestens im Oktober 1939 fest als Leiter der zukünftigen Industrieabteilung der Haupttreuhandstelle Ost eingeplant war. Zu diesem Zeitpunkt wurde sein Tätigkeitsfeld in den vorläufigen Geschäftsverteilungsplänen als »Gruppe IV: Neuordnung der Industrie einschl. Energiewirtschaft« bezeichnet.¹⁰³

¹⁰² FAH 4 E 929, Bl. 22f., hier Bl. 22: Jacob Herle, Berlin, Standartenstraße 14, an Krupp von Bohlen und Halbach vom 5. Oktober 1939.

¹⁰³ APP, 759/2, Bl. 7–9, hier Bl. 8: Haupttreuhandstelle Ost, Organisationsplan (Entwurf) (o. D., vor dem 26. Oktober 1939); ebd., Bl. 16f., hier Bl. 17: Übersicht über die Geschäftsverteilung (o. D., ca. Oktober 1939).

Dass Herle in dieser Zeit und auch später seine Tätigkeit für den Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger als Leiter der dortigen ›Wirtschaftsstelle‹ fortsetzte, geht nicht zuletzt auch aus vereinzelt Texten hervor, die er im Dienst bzw. Auftrag von Reichsleiter Amann publizierte, darunter beispielsweise ein Text in Goebbels' Prestigezeitschrift ›Das Reich‹ zur Werbung der Reichsbahn in der Kriegswirtschaft.¹⁰⁴ Zahlreiche weitere Mitarbeiter der Haupttreuhandstelle Ost inklusive Max Winkler selbst erhielten für die Dauer des Krieges keine zusätzlichen Bezüge für ihre Tätigkeit bei der HTO, sondern wurden weiter von ihren vorangegangenen Arbeitgebern bzw. Dienststellen bezahlt.¹⁰⁵

Spätestens Anfang 1940 – für die Zeit davor gibt es keine schriftlichen Belege – dürfte Herle dann in Berlin bei der Haupttreuhandstelle Ost seine Arbeit aufgenommen haben: »An die Spitze der Industrieabteilung zur Verwaltung und Verwertung der gewerblichen Betriebe ist Herr Dr. Herle (früher Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie) gestellt worden.«¹⁰⁶ Bei der Gelegenheit skizzierte Winkler auch das prognostizierte Volumen der Vermögenswerte, die die Haupttreuhandstelle Ost in den annektierten polnischen Gebieten zu beschlagnahmen plante: Etwa 250.000 Bauernhöfe, 4000 Güter, 244.000 gewerbliche Betriebe und 280.000 städtische Grundstücke.¹⁰⁷

Auf einer Arbeitstagung der Haupttreuhandstelle Ost mit den Leitern der einzelnen Treuhandstellen führte Herle bereits Anfang Februar 1940 ausführlich den von ihm und der Industrieabteilung bis dato erreichten Arbeitsstand aus:

»Dr. Herle: Bei Aufnahme der Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost war die grundsätzliche Frage zu entscheiden, in welcher Form und in welcher Weise die Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden soll. Wir konnten uns auf den Standpunkt stellen, daß sich die Haupttreuhandstelle hier einen eigenen fachlichen Verwaltungsapparat aufziehen müßte. Wir konnten allerdings auch der Auffassung sein, daß das nicht so zweckmäßig wäre, sondern daß man hier einmal den Versuch machen sollte, die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in vollem Umfange in die Arbeiten der Treuhandstelle einzuschalten. Wie Sie wissen, hat Herr Bürgermeister Winkler sich für den letzteren Weg entschieden, und ich glaube, wir haben recht daran getan.

Was nun den industriellen Sektor angeht, über den wir hier zu sprechen haben, so ist diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Haupttreuhandstelle Ost mit der Reichsgruppe Industrie in einer Vereinbarung festgelegt worden, die zwischen dem Leiter der Reichs-

¹⁰⁴ BAArch, R 43 II/315, Bl. 87: Dr. J. Herle: Staatliche Aufklärung. Ein Nachwort zur Werbungsaktion der Reichsbahn, in: Das Reich Nr. 23 vom 27. Oktober 1940 (in der Akte als Sonderdruck).

¹⁰⁵ BAArch, R 2/56154, Bl. 328: Reichsfinanzministerium [RFM], Ref. Burmeister, Aktenvermerk vom 9. Oktober 1940.

¹⁰⁶ BAArch, R 13–V/236: Niederschrift, gez. Ostermann, über die Sitzung der Haupttreuhandstelle Ost am 4. Januar 1940 unter dem Vorsitz des Leiters der Haupttreuhandstelle, Herrn Oberbürgermeister Dr. Winkler, in Anwesenheit der Mitarbeiter der Treuhandstelle Ost sowie der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppen vom 13. Januar 1940.

¹⁰⁷ Ebd. Vgl. auch die Zahlen von Winkler für 1941 unter Fn. 101.

gruppe Industrie, Herrn Zangen, und Herrn Dr. Winkler getroffen worden ist. Herr Zangen hat hierbei die ganze industrielle Organisation, also nicht nur die Reichsgruppe, sondern auch die Untergliederungen: die Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen, vorbehaltlos für die Arbeiten der Haupttreuhandstelle Ost zur Verfügung gestellt. Diese Voraussetzung mußte ja unbedingt erfüllt werden, denn sonst wäre es Herrn Dr. Winkler nicht möglich gewesen, sich auf dieses Experiment einzulassen. Denn jetzt hat die Reichsgruppe Industrie selbst das größte Interesse daran, daß diese Regelung auch erfolgreich durchgeführt wird, da sie ja mit uns verpflichtet ist. [...]

Wir haben erklärt, daß primär für die Entscheidung der Frage, ob ein Betrieb aufrechterhalten werden soll oder nicht, nicht der einseitige betriebsrationelle Gesichtspunkt maßgebend sein kann, also z.B. bei der Textilindustrie der Gesichtspunkt der Überkapazität des Altreiches. Denn dann würde man zu der Auffassung kommen, daß in der Lodscher Textilindustrie überhaupt keine Unternehmen mehr notwendig wären, weil die deutsche Textilindustrie, namentlich seit Übernahme der Unternehmungen aus der Ostmark und dem Sudetengau, so stark über[be]setzt ist. Hier erwächst uns aber als Treuhandstelle, wie ich glaube, eine der schwierigsten Aufgaben, weil wir die Endentscheidung eben nicht primär unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern vor allen Dingen auch unter volkspolitischen Gesichtspunkten zu treffen haben, weiter auch unter dem Gesichtspunkt, daß wir dafür zu sorgen haben, daß die andere Aufgabe, die uns gestellt ist, nämlich möglichst viel Gelder in die Reichskasse hereinzubringen, auch nicht zu kurz kommt. Mit anderen Worten: Es geht nicht an, daß eine derartige Vereinigungsaktion in den einzelnen Industriezweigen auf Kosten der Reichskasse durchgeführt wird.«¹⁰⁸

Gerade für die Zusammenarbeit mit der Reichsgruppe Industrie und den einzelnen Wirtschaftsgruppen der jeweiligen Industriesparten war Jakob Herle zweifelsfrei der Kandidat der Wahl, und das dürfte zweifellos auch beeinflusst haben, dass die Wahl bei Winklers Personalrekrutierung namentlich auf ihn fiel.¹⁰⁹

Auf solchen Zusammenkünften fand sich daneben fast immer auch ein vulgäranisemitisches, bei den Anwesenden Heiterkeit auslösendes Verächtlichmachen der zuvor ausgeraubten, pauperisierten jüdischen Bevölkerung, für die im Frühjahr 1940 bereits an zahlreichen Orten Ghettos errichtet worden waren:

»R.-A. [Bruno] Pfennig (Schlußwort): [...] Auch ich bin der Ansicht, daß in der Firmenbezeichnung irgendwie hervortreten sollte, wie die Firma früher einmal hieß. Nun gibt es ja in Polen ganz unaussprechliche und fürchterliche Bezeichnungen, die vielleicht in vollem Glanze nicht vorgeführt werden können, weil sie doch nachher keiner aussprechen oder richtig schreiben kann. (Zuruf: Meistens auch noch jüdisch!) – Das würde sehr wirkungsvoll sein, wenn »vormals Willi Cohn« oder »vormals Simon Aftergeruch« dastände. (Heiterkeit.) In solchen Fällen würde ich auch nicht dazu raten. Also bei jüdischen Firmen, bei denen jüdische Namen vorkommen, würde ich das tunlichst nicht machen. Manchmal aber haben diese Firmen unverfängliche Abkürzungen gehabt, auch die Juden, um solche zu

¹⁰⁸ BArch, R 2/56155, Bl. 250 (105 S. interne Paginierung): Arbeitstagung der Treuhandstelle bei der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, am 5. und 6. Februar 1940 in Berlin. Als Manuskript gedruckt. Nur zum persönlichen Gebrauch, S. 32f.

¹⁰⁹ Vgl. APP, 759/6, Bl. 20: Haupttreuhandstelle Ost, Abteilung Industrie, gez. Herle, an die Treuhandstelle Posen vom 13. September 1940 betr. Zusammenarbeit der Reichsgruppe Industrie mit den Treuhandstellen.

schönen Namen zu tarnen. Dann kann man vielleicht wenigstens die Abkürzung darunter setzen. [...] Rechtlich läßt sich die Frage nicht beantworten, weil nicht feststeht, welches Recht eigentlich anzuwenden ist.«¹¹⁰

Vergleichbare Äußerungen sind von Herle zwar nicht überliefert, aber sie geben doch in geeigneter Weise den Geist und die Stimmung solcher Sitzungen wieder, in denen zumeist Juristen mittleren Alters zu ihrer eigenen Belustigung ihren Vorurteilen und Feindbildern freien Lauf ließen. Als Herle Ende Juni 1940 anlässlich der Hundertjahrfeier der oberschlesischen Friedenshütte, die in der Zwischenkriegszeit zwischen Polen und dem Deutschen Reich aufgeteilt worden war, eine Rede als Vertreter der Haupttreuhandstelle Ost hielt, stimmte er wie selbstverständlich auch in den antipolnischen Sprachduktus mit ein:

»So muss ich aber noch als Vertreter derjenigen Reichsbehörde hier stehen, was allerdings meine Freude über die Herzlichkeit der Einladung nur erhöhen kann – der vom Generalfeldmarschall Göring in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung und als Beauftragter für den Vierjahresplan die Aufgabe geworden ist, alle ehemaligen polnischen und jüdischen Vermögenskomplexe zunächst einmal für das Reich zu erfassen und treuhänderisch zu verwalten, um sie dann im Interesse der Germanisierung des Ostens zu verwerten, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der vom Reichsführer SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums festgelegten Richtlinien. [...]

Sie ersehen, wie stark sich Herr Dr. Winkler mit dem Schicksal der Friedenshütte verbunden fühlt, und wie sehr ihm daran liegt, das wieder gut zu machen, was der Schandvertrag von Versailles auch diesem Unternehmen zugefügt hat: Ein rein deutsches Werk wurde von den Polen willkürlich zerschlagen, die Majorität wurde der Muttergesellschaft Oberhütten abgepreßt und das Unternehmen als solches wurde in der Mehrheit einem Volke ausgeliefert, das weder über wirtschaftlich-industrielle Erfahrungen verfügte noch für das deutsche Wesen überhaupt Verständnis aufbringen konnte.«¹¹¹

Wenn Herle im Weiteren davon sprach, dass »bei der Überleitung der polnischen und jüdischen Vermögenskomplexe in deutsche Hände« mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sei, meinte er damit allenfalls widerstreitende Interessen auf deutscher Seite; die enteigneten Polen und Juden wurden weder gefragt, noch verschwendete man einen Gedanken an ihr weiteres Schicksal.¹¹² Antipolnische Ressentiments und entsprechende Äußerungen gehörten für die Dauer des Zweiten Weltkrieges und mit Bezug auf das besetzte Polen gleichsam zur DNA der Haupttreuhandstelle Ost und ihrer Mitarbeiter.

Die Machtfülle Herles bzw. den Umfang seiner Zuständigkeiten skizziert der Geschäftsverteilungsplan der Haupttreuhandstelle Ost mit Stand von Mai 1941. Herle war Geschäftsführer

¹¹⁰ BAArch, R 2/56155, Bl. 250: Arbeitstagung der Treuhandstelle bei der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, am 5. und 6. Februar 1940 in Berlin, S. 51f.

¹¹¹ FAH 4 E 929, Bl. 14–18, hier Bl. 14f.: 100-Jahrfeier der Friedenshütte. Begrüßung durch Herrn Dr. Herle als Vertreter der HTO vom 8. Juni 1940; vgl. ebd., Bl. 13: Jacob Herle, Berlin-Zehlendorf West, Wolzogenstraße 15, an Krupp von Bohlen und Halbach vom 14. Juni 1940.

¹¹² Ebd., Bl. 16.

der Abteilung III (Industrie), zugleich zuständig für die »Gruppe A: Allgemeine industrielle und landwirtschaftlichen Grundsatzfragen«. Darüber hinaus gehörte zu seiner Abteilung auch die Verwaltung sämtlicher beschlagnahmter und verwalteter Betriebe aus dem Gesamtgefüge der Industrie:

»Abteilung III:

Leiter: Dr. Herle

Wirtschaftspolitische Ausrichtung durch den Verbindungsführer des Reichswirtschaftsministeriums: ORR. Dr. Matthes

Ernährungspolitische Ausrichtung durch den Verbindungsführer des Reichsernährungsministeriums: ORR. Dr. Fritsch

Büroleiter: Springborn

Gruppe A: Allgemeine industrielle und landwirtschaftliche Grundsatzfragen: Dr. Herle

»Gruppe B: Bergbau

Gruppe C: Eisenschaffende Industrie

Gruppe D: Eisenverarbeitenden Industrie

Gruppe E: a) Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke) [...]

Gruppe F: a) Chemische Industrie mit Kraftstoffindustrie [...]

Gruppe G: a) Papiererzeugende Industrie (Papier-, Pappen-, Zellstoff-, und Holzstofferzeugung) [...]

d) Fremdenverkehrsgewerbe einschl. Gaststätten

Gruppe H: Bekleidungsindustrie

Gruppe I: Holzbearbeitenden Industrie (Halbfabrikate)

Gruppe K: Steine und Erden

Gruppe L: Ernährungswirtschaft«¹¹³

Herles Tätigkeit im Einzelnen bis in Einzelfallentscheidungen hinein nachzuverfolgen, würde bei mutmaßlich überschaubarem empirischen Ertrag jeden zeitlichen und damit sinnvollen Rechercherrahmen sprengen. Es bleibt gleichwohl der Befund, dass er für die obengenannten Bereiche nach Max Winkler Letztverantwortlicher innerhalb der Haupttreuhandstelle Ost war und sich daher auch seine Spuren, Unterschriften und Einflussnahmen in den Akten, namentlich in der Gegenüberlieferung im HTO-Bestand des Staatsarchivs Poznań finden lassen.¹¹⁴ Dennoch lässt sich verallgemeinernd sagen, dass Herle in den Unterlagen nicht häufig vorkommt, weshalb er auch in der Haupttreuhandstelle Ost eher eine Art graue Eminenz für Grundsatzfragen der Industriepolitik der HTO war, eine Person also, die stets dabei war, aber nur selten in Erscheinung trat.

Anfang Juli 1942 informierte Winkler sämtliche Gefolgschaftsmitglieder über Herles Weggang von der Haupttreuhandstelle Ost und seinen Wechsel zurück in die Industrie: »Mit dem 1. Juli 1942 übernimmt Herr Ministerialdirigent Dr. Brebeck die Leitung der Abteilung III,

¹¹³ BArch, R 2/56154, Bl. 367–370, hier Bl. 368f.: Geschäftsverteilung der Haupttreuhandstelle Ost (Stand vom 30. Mai 1941). Die Referatsleiter und die zahlreichen Untergruppen wurden weggelassen.

¹¹⁴ Vgl. auch Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 239–247.

nachdem Herr Dr. Herle im Hinblick auf die Übernahme seiner hauptberuflichen Tätigkeit bei der Sprengstoffindustrie und als Vorstandsmitglied von Köln-Rottweil mich um Entbindung von der Leitung der Abteilung hat bitten müssen. Herr Dr. Herle wird weiterhin als Sachverständiger des Hauses tätig sein.«¹¹⁵ Mit Herles Weggang von der Haupttreuhandstelle Ost Ende Juni 1942 übernahm Dr. Robert Brebeck Herles Tätigkeit an der Spitze der Industrie-Abteilung der HTO, die nach einer weiteren Umstrukturierung der Treuhandstelle im darauffolgenden Jahr 1943 in »Abteilung III: Gewerbliche Wirtschaft« (ebenfalls unter Brebecks Leitung) umbenannt wurde.¹¹⁶ Über eine beratende Tätigkeit Herles für die Haupttreuhandstelle Ost ist nach dem 1. Juli 1942 nichts in den zur Verfügung stehenden Unterlagen zu finden. Solche Beratungen mag es gleichwohl gegeben haben, die bis Kriegsende erhaltenen Protokolle von Tagungen und Besprechungen der HTO weisen Herle jedoch in keinem Fall als einen der Teilnehmer aus.

Winkler muss mit Herles Arbeit zwischen 1939 und 1942 dennoch außerordentlich zufrieden gewesen sein, denn er strengte beim Reichsfinanzministerium an, Herle nachträglich eine üppige Sondervergütung zu zahlen, obwohl dieser die gesamte Zeit hindurch seine Bezüge vom Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger erhalten hatte. Ein nachträglich ausgezahltes, zusätzliches Monatsgehalt von 1500–2000 Reichsmark summierte sich zu einer sehr ansehnlichen Summe und überstieg auch die Vergütungsvorschläge, die Winkler für einige andere ausscheidende Mitarbeiter dem Finanzministerium unterbreitete: »Bürgermeister Winkler legt auf die Regelung der Gehaltsfrage großen Wert und hält insbesondere Vergütungen in der von ihm angedeuteten Höhe für angemessen und notwendig.«¹¹⁷

Als Reichsstatthalter Arthur Greiser in Posen im November 1941 in einer ausführlichen Ansprache das zweite »Jahr des Aufbaus« im Reichsgau Wartheland würdigte, ging er auch auf die Ergebnisse der Treuhandstellen in Posen und Litzmannstadt ein und skizzierte den Umfang, den der Raub der HTO allein im Warthegau in der Zwischenzeit angenommen hatte:

¹¹⁵ BArch, R 2/56154, Bl. 122: Haupttreuhandstelle Ost, gez. Winkler, an alle Gefolgschaftsmitglieder vom 3. Juli 1942 betr. Geschäftsverteilung – Abteilung III.

¹¹⁶ BArch, R 2/56154, Bl. 385–389, hier Bl. 386: Geschäftsverteilung der Haupttreuhandstelle Ost (vorläufige Fassung vom 6. Oktober 1942); ebd., Bl. 400–407, hier Bl. 405f.: Geschäftsverteilung der Haupttreuhandstelle Ost (Stand vom 15. März 1943).

¹¹⁷ BArch, R 2/56154, Bl. 37–39, hier Bl. 38RS–39: Beauftragter für die Fragen der Haupttreuhandstelle Ost beim Reichsfinanzministerium, Oberfinanzpräsident Dr. Casdorf, Vermerk vom 24. Juni 1942 über die Besprechung mit Bürgermeister Winkler am 19. Juni 1942. Vgl. ebd., Bl. 44–51, hier Bl. 50f.: HTO, gez. Winkler, Dr. Casdorf, Niederschrift über die am 3. Juli d. Js. beim RFM stattgehabte Besprechung vom 7. Juli 1942; ebd., Bl. 331: RFM, Abt. IV, gez. Dr. Schilling, an Dr. Casdorf, vom 30. Juni 1942 betr. Vermerk über die Besprechung mit Bürgermeister Winkler am 19. Juni 1942.

»Die Treuhandstelle hat aus den vereinnahmten Mitteln sowohl bei den Banken als auch durch den Kauf von Reichsschatzanweisungen insgesamt 76 200 000 Mark angelegt, während sie Bankkredite in Höhe von 74 Millionen aufgenommen und daraus 34 Millionen den von ihr verwalteten Betrieben zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Industrie befinden sich noch 1848 Betriebe in kommissarischer Verwaltung gegenüber rund 900 Betrieben, die bisher veräußert worden sind. Im Groß- und Einzelhandel befinden sich noch 2850 Betriebe in kommissarischer Verwaltung gegenüber 923 bisher veräußerten. Im Handwerk befinden sich noch rund 3000 Betriebe in kommissarischer Verwaltung, gegenüber 1152, die bisher abgegeben worden sind. Außerdem sind noch einige Tausend in polnischer Hand.«¹¹⁸

Diese Zahlen konnten freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verwertung von Betrieben und Unternehmen nichtdeutscher Eigentümer einschließlich der Kreditinstitute in der Zwischenzeit überwiegend längst zum Stillstand gekommen war, weil eine ausreichende Warenversorgung ebenso fehlte wie das in Frage kommende Personal und weil der Krieg der Lebensrealität vor Ort in immer stärkerem Maße seinen Stempel aufdrückte.¹¹⁹ Es ist nicht zu belegen, aber zu vermuten, dass Herles Weggang von der Haupttreuhandstelle Ost im Sommer 1942 mit seiner Einschätzung eben dieser Stagnation zusammengehangen haben könnte, da er selbst genau wusste, dass er in der HTO für den Rest des Krieges nicht mehr viel würde bewegen können. Deutlich zeigt dies auch ein Arbeitsbericht der HTO, der kurz nach Herles Weggang für das zweite Quartal 1942 unter anderem ausführte:

»Die Lage der Industrie weist im großen und ganzen umsatzmäßig gesehen eine rückläufige Entwicklung auf. Einmal ist dies auf die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen bzw. die Frage des Abtransports zurückzuführen und in anderen Fällen trägt die Verknappung des Frachtraums für den Versand der Fertigfabrikate dazu bei.

Die Erzeugung dürfte in nächster Zeit auch deshalb den bisherigen Stand nicht halten können, weil durch die Auskämmung der Betriebe zum Teil die zweiten Schichten eingestellt werden mußten. Der Ausfall durch Krankheiten kann durch das Arbeitsamt nicht mehr ersetzt werden, besonders hinsichtlich der leitenden Kräfte, Meister und Aufsichtführenden.

Im Bezirk Litzmannstadt wird die Kohlenversorgung nach den neuesten Mitteilungen derart schwierig werden, daß vielfach Schließungen der Betriebe ab August unausbleiblich sind. Die Wirtschaftsgruppe versucht jedoch, durch Verhandlungen mit der Ostbahn (Gouvernement) Wagengestellung und Kohlen im Austausch gegen die für das Generalgouvernement lebenswichtigen Waren der hiesigen Industrie zu erreichen.«¹²⁰

Einen Überblick über den Umfang der von Herle verantworteten Industrievermögen zu gewinnen, ist kein leichtes Unterfangen, weil es kaum kohärente Informationen zu einzelnen

¹¹⁸ [Arthur Greiser]: Das zweite Jahr des Aufbaues, in: Warthegau-Wirtschaft 2 (1941), Nr. 11 (November), S. 11f., hier S. 12.

¹¹⁹ Zum Stand der Liquidationen der Kreditinstitute durch die Haupttreuhandstelle Ost siehe BArch, R 2/14578, Bl. 369–380: Haupttreuhandstelle Ost, gez. Winkler, an Reichswirtschaftsminister, Reichsfinanzminister, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsmarschall Göring vom 19. Februar 1941 betr. Liquidation der polnischen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten.

¹²⁰ BArch, R 2/56155, Bl. 209–212RS, hier Bl. 209RS: Arbeitsbericht der Haupttreuhandstelle Ost für das zweite Vierteljahr 1942 vom 28. Juli 1942.

Objekten, ihrem kumulierten Wert, dem Stand der ›Abwicklung‹, und das Ganze zu einheitlichen Stichtagen gibt. Da die Treuhandzentrale in Berlin die weniger bedeutenden Industriebetriebe bereits frühzeitig in die Zuständigkeit der regionalen Treuhandstellen abgegeben hatte, blieben nur die Betriebe oberhalb eines Wertes von einer halben Million Reichsmark unter der Ägide Berlins, das heißt von Herle. Einer Zusammenstellung von Sommer 1941 zufolge handelte es sich dabei um 314 Objekte, von denen die meisten auf die Textilindustrie (57), Lebensmittelindustrie (43), Zuckerindustrie (37) und den Bergbau (36) entfielen. Wenig überraschend befand sich fast die Hälfte dieser Betriebe im Geschäftsbereich der Treuhandstelle Kattowitz (147), dann der Treuhandstelle Posen (76), wohingegen etwa der Regierungsbezirk Zichenau gerade einmal fünf Betriebe der Zuckerindustrie im Wert von über 500.000,- RM aufwies.¹²¹ Nimmt man für diese Betriebe und Unternehmen nur den Minimalwert an, der für eine Zuständigkeit der HTO Berlin erforderlich war, so fielen in Herles Zuständigkeit der Beschlagnahme, Kontrolle und der Überführung in ›arische Hände‹ Vermögenswerte von mindestens 150 Mio. Reichsmark – die tatsächliche Summe dürfte um ein Vielfaches darüber gelegen haben.

Darauf deuten auch die wenigen kumulierten Geschäftszahlen der Haupttreuhandstelle Ost hin. In einem Bericht vom 15. Januar 1945 ist die Rede von einer Gesamtbilanzsumme der HTO per 30. Juni 1944 von knapp zwei Milliarden Reichsmark, wobei allein die vorangegangenen zwölf Monate eine Erhöhung von 450 Mio. RM und das fortgeschriebene dritte Quartal 1944 eine weitere Erhöhung um 141 Mio. Reichsmark gebracht hatten.¹²²

Für die Frage, was die Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost für die betroffenen Gebiete und ihre Menschen bedeutete, muss man sich daneben vergegenwärtigen, dass die Vorstellung, bei den annektierten polnischen Gebieten handele es sich um ›deutsches Land‹, auf das man »sowohl historisch wie auch moralisch einen Besitzanspruch« habe,¹²³ in der breiten Bevölkerung des Deutschen Reiches seit dem Ende des Ersten und umso mehr während des Zweiten Weltkrieges weit verbreitet war.¹²⁴ Die Archivbestände ebenso wie die zahlreichen zeitgenössischen Publikationen lassen keinen Zweifel daran, dass es sich bei den ›eingegliederten‹ Ost-

¹²¹ APP, 759/46, Bl. 122–150, hier Bl. 122: Zusammenstellung der kommissarisch verwalteten industriellen Unternehmungen, die gemäß der 2. AO vom 17. Februar 1941 in die Zuständigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, fallen. Vom 25. August 1941.

¹²² BArch, R 144/413: Bericht der Haupttreuhandstelle Ost, Grünheide [Ausweichstandort zum Kriegsende], vom 15. Januar 1945.

¹²³ Max Buhle: Reichsgau Wartheland. Hg. vom Reichspropagandaamt Wartheland. Posen 1943, S. 3.

¹²⁴ Hierzu Michael Burleigh: *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*. Cambridge 1988; Wolfgang Wippermann: *Der ›Deutsche Drang nach Osten‹: Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes*. Darmstadt 1981; Jost Hermand: *Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus*. Weinheim 1995, bes. S. 317ff.

gebieten für sehr viele Deutsche um Gebiete handelte, auf die man ein Recht zu haben vermeinte und bei deren Verwaltung allein innenpolitischen Erfordernissen, in keinem Falle aber außenpolitischen oder gar völkerrechtlichen Rücksichtnahmen Rechnung getragen werden musste. Die angesichts der im Warthegau und den anderen annektierten Gebieten Polens vorherrschenden Bevölkerungsstruktur groteske Absurdität dieses Topos wurde nur noch überboten durch seine Flexibilität, weshalb sich der ›Leitgedanke‹ der Festigung deutschen Volkstums – so die Bezeichnung der bereits genannten, von Reichsführer SS Heinrich Himmler im Herbst 1939 ins Leben gerufenen Institution zur Germanisierung dieser Gebiete – praktisch im gesamten zeitgenössischen Schrifttum an exponierter Stelle findet. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage, ob Jakob Herle womöglich Skrupel bei diesem Auftrag bzw. seiner Arbeit für die HTO gehabt haben könnte, mit einiger Sicherheit verneinen.

Dennoch fanden allgemein die in Polen bzw. in Osteuropa begangenen NS-Wirtschaftsverbrechen über Jahrzehnte so gut wie kein Interesse und wurden allenfalls in völkerrechtlichen Kontexten (z. B. zur Einhaltung der Haager Landkriegsordnung im Zweiten Weltkrieg) oberflächlich diskutiert.¹²⁵ Gerade die HLKO mit ihren ausgeprägten Schutzbestimmungen für Privateigentum hätte rasch nach 1945 Ausgangspunkt sein können für die Einsicht, wie weitgehend der Eigentumsbegriff insbesondere im Falle der deutschen Okkupation zahlreicher Länder Europas und insbesondere Polens korruptiert worden war – mit vielen Millionen entrechteter und beraubter Opfer. Dies verhielt sich mit der Ahndung von Wirtschaftsverbrechen aus der NS-Zeit im Nachkriegsösterreich nicht anders;¹²⁶ vielmehr wurde der perpetuierte Antisemitismus in Deutschland und Österreich nun sogar auf die überlebenden Juden und Displaced Persons gelenkt.¹²⁷ Und wie sehr gerade ökonomische Aspekte auch bei der Ausbildung bzw. Vermeidung von Gedenken eine Rolle spielen, haben die Schweiz

¹²⁵ Robert Herzog: Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den ost- und südosteuropäischen Ländern während des zweiten Weltkrieges. Tübingen 1955; Otfried Ulshöfer: Einflußnahme auf Wirtschaftsunternehmen in den besetzten nord-, west- und südosteuropäischen Ländern während des zweiten Weltkrieges, insbesondere der Erwerb von Beteiligungen (Verflechtung). Tübingen 1958; Berthold Gerber: Staatliche Wirtschaftslenkung in den besetzten und annektierten Ostgebieten während des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der treuhänderischen Verwaltung von Unternehmen und Ostgesellschaften. Tübingen 1959.

¹²⁶ Hellmut Butterweck: Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter. Wien 2003, S. 108–112, 221–226.

¹²⁷ Thomas Albrich: Fremd und jüdisch: Die osteuropäischen Überlebenden des Holocaust – erste Projektionsziele des Nachkriegsantisemitismus, in: Heinz P. Wassermann (Hg.): Antisemitismus in Österreich nach 1945. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung. Innsbruck–Wien–München–Bozen 2002, S. 66–95.

und die Affäre um das Raubgold ab Mitte der 1990er-Jahre sehr anschaulich gezeigt.¹²⁸ Erst infolge dieser öffentlichen Debatten haben zahlreiche Unternehmen begonnen, ihre eigene Firmengeschichte für die Jahre der NS-Diktatur aufzuarbeiten oder historische Forschungsprojekte zu initiieren.

Mitunter fehlte es dabei anfänglich nicht an Zynismus und Indifferenz angesichts der eigenen Verstrickungen, wenn beispielsweise Anfang der 1990er-Jahre ein Chronist anlässlich des 120-jährigen Jubiläums der Dresdner Bank deren Tätigkeit in den besetzten bzw. eingegliederten Ostgebieten folgendermaßen zusammenfasst:

»Gegenüber den Mitarbeitern übernommener Auslandsbanken hat sich die Dresdner Bank – wie glaubwürdige Zeitzeugen bestätigen – fair verhalten. Sie beschäftigte die Belegschaften im allgemeinen weiter (allerdings den zwingenden staatlichen Vorschriften entsprechend *weitgehend* mit Ausnahme der Juden) und behandelte die ausländischen Mitarbeiter korrekt. Jedoch sei es nun *etwas »preußischer«* zugegangen.«¹²⁹

Was vor dem Hintergrund des Holocaust in der zitierten Passage mit »weitgehend« gemeint ist, bleibt unklar. Beispiele dieser Art lassen sich beliebig vermehren, wobei in der unmittelbaren Nachkriegszeit das Beschweigen von Wirtschaftsverbrechen das Mittel der Wahl war. Eine solche Perspektive hat sich erst in den letzten Jahren geändert.

Herle verließ die Haupttreuhandstelle Ost, als der Holocaust bereits in vollem Gange war. Die HTO und mit ihr Jakob Herle hatten ihren spezifischen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet, denn mit der massiven Diskriminierung, Pauperisierung, Verfolgung, Vertreibung und Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung hatte sich eine Entwicklung dynamisiert, die in den Jahren nach 1933 an Vehemenz gewonnen, mit den Novemberpogromen 1938 dann die Grenze zur offenen Gewalt überschritten hatte und schließlich in einen in der Geschichte beispiellosen, millionenfachen Massenmord eingemündet war. War die Entscheidung für den Massenmord erst einmal von Hitler und seiner Entourage getroffen und erwies sie sich vor Ort – in diesem Falle im besetzten Polen – als logistisch umsetzbar, entschloss man sich, zusammen auch mit den einzelnen, unterschiedlich stark involvierten Bereichen der Zivilverwaltung eine »wirtschaftliche Verwertung« der Ermordeten und ihres Eigentums vorzunehmen. Hierzu hatte man umgehend nach Beginn der NS-Besatzung in Polen und später auch in den anderen besetzten Staaten etwaige Rechtstitel von Juden für ungültig erklärt und ihre systematische Aus-

¹²⁸ Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg [UEK]. Zürich ²2002, passim; vgl. ferner die fünfundzwanzig 2001/2002 veröffentlichten Einzelstudien der UEK.

¹²⁹ Hans G. Meyen: 120 Jahre Dresdner Bank. Unternehmens-Chronik 1872 bis 1992. Frankfurt/M. 1992, S. 122f. Hervorhebungen von mir, I.L.; vgl. Klaus-Dietmar Henke: Anschuldigung und Selbstverharmlosung. Das historische Image der Dresdner Bank nach 1945, in: ders., Die Dresdner Bank 1933–1945. Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mittäterschaft. München 2006 [Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 4], S. 1–10.

raubung begonnen, wobei alle Instanzen von den Reichsministerien herunter bis zu den lokalen Bürgermeistern und an vorderster Stelle die Mitarbeiter der HTO sich rasch an diese beispiellose Entrechtung gewöhnt hatten. Eben diese Form der ›Rationalisierung‹ des Irrationalen rechtfertigt auch die These, dass es in Polen einen tatsächlichen Zusammenhang zwischen der avisierten Ausbeute an jüdischem Eigentum einerseits und der Dynamisierung der nationalsozialistischen ›Judenpolitik‹ in Richtung auf den Massenmord gab.¹³⁰

4.6 Herles Aufsichtsmandate und übrige Tätigkeit während des Krieges

Die in den letzten Jahren an die Stadt Erkelenz herangetragenen Vorwürfe gegen Herle beziehen sich in erheblichem Maße auch auf Herles Tätigkeit in Aufsichtsgremien bzw. Vorständen mehrerer Firmen während des Zweiten Weltkrieges. Im Gegensatz zur vorausgegangenen, ausführlichen Darstellung von Herles unterschiedlichen Beschäftigungen nach 1933 soll demgegenüber im Folgenden seine Mandatstätigkeit für verschiedene Firmen und Unternehmen nur kurz genannt werden. Herles Festschrift von 1956 gibt hierfür u. a. die folgenden Stationen an:

- »1941 Vorstandsmitglied der Köln-Rottweil AG und der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Actiengesellschaft Chemische Fabriken.
- 1945 Vorstandsmitglied der Wasag-Chemie AG. [...]
- 1953 Aufsichtsratsmitglied der Wasag-Chemie AG, Vorsitzender des Internationalen Rates für Jugendselbsthilfe¹³¹
- 1955 stellvertretender Vorsitzender der Carl Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung«¹³²

Hinzugezählt werden muss eine vor dem aktuellen Forschungsstand unbekannte Zahl weiterer Mandate, die Herle im Rahmen seiner Arbeit für die Wasag in bzw. für Unternehmen ausübte, die dieser im Rahmen der Abstimmung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht, den Rüstungsinspektionen und der Rüstungsindustrie unter- oder zugeordnet waren. Als ein Beispiel hierfür sei die Pulver- und Sprengstoff-Fabrik Pionki GmbH in Pionki bei Radom im Generalgouvernement genannt, in deren Aufsichtsrat Herle im Dezember 1942 für die Wasag berufen wurde, ohne dass er dort – auf der Grundlage des erreichten Forschungsstandes – irgendeine belegbare praktische Tätigkeit ausübte. Nicht einmal bei der Gesellschafterver-

¹³⁰ Vgl. Ingo Loose: Massenraubmord? Materielle Aspekte des Holocaust, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung. Frankfurt/M. 2015, S. 141–164, hier S. 155f.

¹³¹ Damit kam Herle auf ein Thema zurück, das ihn schon in der Weimarer Republik beschäftigt hatte. Vgl. Jacob Herle (Hg.): Unternehmertum und Jugend. Gedanken und Tatsachen. Berlin–Leipzig 1931.

¹³² Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 295.

sammlung, in der Herle in den Aufsichtsrat der Betreiberfirma der Fabrik in Pionki berufen wurde, war er persönlich anwesend, was auch für die folgende Zeit einen besonderen Aufsichtseifer nicht sehr wahrscheinlich erscheinen lässt.¹³³ Der Betrieb der Gesellschaft in Pionki war von der Wasag (bzw. der Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH) gleichwohl nur treuhänderisch übernommen worden bzw. gepachtet, das Werk selbst befand sich nach seiner Beschlagnahme im Herbst 1939 die gesamte Kriegszeit hindurch im Eigentum der Wehrmacht bzw. des Heeresrüstungsamtes. Die Bestellung eines Aufsichtsrates Ende 1942 erfolgte im Vorgriff auf eine erwartete Änderung dieser Situation im Frühjahr 1943. Diese blieb jedoch aus, so dass das Werk bis Kriegsende unverändert ein sog. »Regiebetrieb« des Heeres blieb.¹³⁴ Wie das Protokoll der Gesellschafterversammlung im Januar 1945 rückblickend feststellte, entfiel hiernach »die Voraussetzung für die Wahl und die Beibehaltung des Organs des Aufsichtsrats, dessen Hauptaufgabe darin bestehen sollte, die Geschäftsführung usw. der Pionki G.m.b.H. zu überwachen«.¹³⁵ Es ist demnach wahrscheinlich, dass der genannte Aufsichtsrat mit Herle als einem seiner Mitglieder zu keiner Zeit irgendeine handelsrechtlich vorgeschriebene Funktion bei der Fabrik in Pionki erfüllte.

Der eine Grund, dies nicht weiter zu vertiefen und auszuführen, ist der, dass Herles Arbeit namentlich in der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Actiengesellschaft Chemische Fabriken (Wasag) während des Krieges¹³⁶ im folgenden Kapitel mit Bezug auf seine Haftzeit in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR thematisiert wird, da diese seine Tätigkeit dort den Kern der gegen ihn vorgebrachten Anklage ausmachte.

Der zweite Grund für eine nur cursorische Angabe von Herles Mandatstätigkeit besteht darin, dass dieser für die Frage von »Verstrickungen« im weitesten Sinne des Wortes nur eine vergleichsweise geringe Aussagekraft zukommt. Es gibt zur Geschichte der Wasag AG kaum aussagekräftige Quellen und Archivunterlagen, und die einzige Monographie zur Firmenge-

¹³³ BArch, R 8135/7848: Pulver- und Sprengstoff-Fabrik Pionki GmbH, Pionki bei Radom (1942–1944), Bd. 1: Jahresabschlüsse zum 31. März 1941 und 1942; BArch, R 121/2849: Niederschrift über die Gesellschafterversammlung der Firma Pulver- und Sprengstoff-Fabrik Pionki Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pionki vom 9. Dezember 1942 (Abschrift). Vgl. zu Pionki ausführlich Piotr Matusak: *Ruch oporu w przemyśle wojennym okupanta hitlerowskiego na ziemiach polskich w latach 1939–1945*. Warszawa 1983, S. 276–289; *Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945*, vol. II: *Ghettos in German Occupied Eastern Europe, Part A*. Bloomington–Indianapolis 2012, S. 278f.

¹³⁴ Konkret wurde Anfang April 1943 das »Betriebsführungsverhältnis in ein Pachtverhältnis umgewandelt«, was handelsrechtlich jedoch ohne Belang war. Vgl. BArch, R 121/2209: Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Pulver- und Sprengstoff-Fabrik Pionki GmbH vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 1943, S. 4.

¹³⁵ BArch, R 121/5881: Niederschrift über die Gesellschafterversammlung der Firma Pulver- und Sprengstoff-Fabrik Pionki GmbH vom 10. Januar 1945 (Abschrift), S. 3.

¹³⁶ In der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Actien-Gesellschaft war Herle zwischen 1942 und 1944 Vorstandsmitglied, bei der WASAG-Chemie zwischen 1943 und 1945.

schichte ist eine affirmative Schrift aus den 1960er-Jahren, die heutigen Ansprüchen an eine kritische Aufarbeitung der Firmengeschichte und von Herles Tätigkeit im Besonderen nicht genügen kann. Ähnliches gilt für die verschiedenen Standorte und Produktionsstätten dieser Firmen.¹³⁷ Ohne eine valide und kohärente Dokumentenüberlieferung ist jedoch eine direkte Zuschreibung etwa zwischen Aufsichtsratsmandaten bzw. einer Geschäftsführertätigkeit und dem an den verschiedenen Betriebsstandorten der Wasag zweifelsfrei geplanten und durchgeführten Zwangsarbeitereinsatz schwierig. Eine detaillierte Analyse von Herles Position bei der Wasag und seinem möglichen persönlichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft einschließlich der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter würde eine grundlegende, unternehmensgeschichtliche Recherche zur Voraussetzung haben, die allerdings weit außerhalb des Grenznutzens von Recherchen liegt, die zur Beantwortung der in diesem Gutachten zu klärenden Fragen erforderlich sind. Das bedeutet umgekehrt nicht, dass entsprechende Recherchen nicht noch Neues zu Tage befördern könnten, etwa auf der Grundlage der in Teilen erhaltenen »Fremdarbeiterkarteien und Lohnkarteien« der WASAG in Coswig im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Dessau.¹³⁸ Auch die Frage, ob es aussagekräftige Aufzeichnungen oder Erinnerungen von Opfern bzw. Überlebenden von dem Zwangsarbeitereinsatz an den einzelnen Standorten gab, müsste gesondert recherchiert werden.¹³⁹ Dies allerdings muss zukünftigen Forschungen vorbehalten bleiben.

4.7 Jakob Herles Werdegang nach Ende des Zweiten Weltkrieges

Hätte Jakob Herle sein Leben und seine berufliche Tätigkeit nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches und dem Kriegsende im Mai 1945 unbeschadet und uneingeschränkt fortsetzen können, so ist kein plausibler Grund erkennbar, weshalb er seine Karriere in der Industrie und dem Wirtschaftsverbandswesen nicht nahtlos hätte fortsetzen können. Funktionen in der Wirtschaft einschließlich der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten während des Krieges waren von vornherein nichts, was man nach 1945 in irgendeiner Weise

¹³⁷ Wolfram Fischer: WASAG. Die Geschichte eines Unternehmens, 1891–1966. Berlin 1966, bes. 95–121, 146–153, zu Pionki S. 116, 156.

¹³⁸ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 417: Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff Aktiengesellschaft (WASAG) Coswig, 1914–1947.

¹³⁹ Für Pionki beispielsweise vgl. Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego w Warszawie, 302/32, bes. Bl. 65ff.: Leib Zylberberg (Jiddisch), 302/82, bes. Bl. 1–4: Irena S. (Polnisch); siehe dort auch weitere Berichte mit Bezug auf Pionki im Bestand 301 (Relacje), ferner Interviews von Überlebenden im Visual History Archive; vgl. zu Quellen im VHA: Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945, vol. II, Part A, S. 279.

hätte verschweigen müssen. Allerdings hätte ihm auch seine später sorgfältig verschwiegene Tätigkeit bei der HTO als potenzieller Makel durchaus nicht im Wege gestanden.

Für diese Annahme sprechen gleich mehrere durchaus prominente Personen, die wie Herle bei der HTO bzw. ihren Treuhandstellen in den annektierten polnischen Gebieten tätig waren und dennoch sowohl von den Alliierten als auch von den Deutschen in den Jahren nach 1945 unbehelligt blieben. Die Protagonisten der deutschen Besatzungspolitik in Polen gaben sich nach dem Kriege (in Westdeutschland) nämlich entweder völlig ahnungslos oder sie versuchten, ihren Tatbeitrag als minimal und ephemer darzustellen. Als der Leiter der Haupttreuhandstelle Ost, Max Winkler, wie skizziert zwischen 1939 und 1945 Herr über ein gigantisches Raubimperium in den annektierten polnischen Gebieten, in einem von Robert Kempner 1947 durchgeführten Verhör – Winkler war zu dieser Zeit noch in US-amerikanischer Haft – über die Arbeit der HTO das Blaue vom Himmel herunterzulügen versuchte und dreist behauptete, »dass ja auch unendlich viel für die Ostgebiete geschehen« sei und man dort »auch wieder große Investitionen und Aufbauten« gemacht habe, parierte Kempner mit einer verärgerten Gegenfrage: »Wurden diese Investitionen von dem verbliebenen Eigentum toter Juden und Polen genommen oder erhielten Sie eine Anleihe von den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern?«¹⁴⁰ Vom Massenmord wollte Winkler erst »vielleicht Ende 1944« gehört haben und verstieg sich gar zu der Behauptung, dass »der größte Teil der geflüchteten Polen einmal zurückkommen würde, das habe ich als bestimmt angenommen«.¹⁴¹ Als Winkler – vermutlich 1944 – das Ghetto in Litzmannstadt besuchte, wurde ihm, so behauptete er im Verhör, gesagt, die Bewohner seien überwiegend verweist, und erst auf Kempners energische Nachfrage gab er zu, er habe »geglaubt, dass da ein Unrecht vorliegt und dass sie wahrscheinlich in den Himmel gereist sind«.¹⁴² Trotz seiner vielfältigen Verstrickungen und seiner unleugbaren, sehr umfänglichen Tatbeteiligung am deutschen Raubzug in Polen – bezeichnenderweise sagte er 1947/48 als Zeuge der Verteidigung in nicht weniger als vier Nürnberger Nachfolgenprozessen aus – gelang es Winkler nach 1945, juristisch nicht belangt und 1949 sogar als entlastet eingestuft zu werden. Interventionen der Volksrepublik Polen bei den Alliierten, ihn als Kriegsverbrecher an Polen ausliefern zu lassen, waren zuvor gescheitert.¹⁴³ Offen bleiben

¹⁴⁰ IfZ-Archiv, ZS-517: Kreuzverhör von Max Winkler vom 7. August 1947 durch den amerikanischen Anklagevertreter Dr. Robert Kempner, S. 3.

¹⁴¹ Ebd., S. 1, 4.

¹⁴² Ebd., S. 10f.

¹⁴³ Vgl. Ulrich Döge: Ein treuer Diener vieler Herrn. Max Winkler. Pressetreuhänder der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur. Hamburg 2022, S. 467–499. Allgemein befasst sich Döge jedoch kaum mit Winklers Tätigkeit als Leiter der Haupttreuhandstelle Ost.

muss dabei die naheliegende Frage, warum Winkler sich nicht mit anderen Wirtschaftsstraftätern in einem der US-amerikanischen Nachfolgeprozesse in Nürnberg auf der Anklagebank befand. Spätestens mit der Gründung der Bundesrepublik im Mai 1949 war diese Chance einer juristischen Aufarbeitung der Haupttreuhandstelle Ost dann endgültig vertan und mögliche Anklagepunkte wenige Jahre später strafrechtlich verjährt.

Herle war in gewisser Weise in guter Gesellschaft, denn gleich mehrere ehemalige Kollegen aus der HTO vermochten in der jungen Bundesrepublik ihre Vorgeschichte geflissentlich zu verschweigen bzw. kleinzureden und ihre beruflichen Karrieren fortzusetzen, ohne dass ihnen ihre Beteiligung am Massenraub im besetzten Polen zur Last gelegt worden wäre. Hierfür seien stellvertretend vier Beispiele genannt, nämlich Hermann Höpker Aschoff, Hans Henckel, Hugo Ratzmann, die alle schon in oben angeführten Zitaten genannt wurden, und nicht zuletzt Hinrich Kopf.

a) Ein führender Mitarbeiter der Haupttreuhandstelle Ost, Hermann Höpker Aschoff (1883–1954), der in der Weimarer Republik DDP-Mitglied, zwischen 1925 und 1932 Preußischer Finanzminister und später bei der HTO in Berlin als Abteilungsleiter u. a. für die sog. Schuldenabwicklung tätig gewesen war (das heißt mit Herle auf einer Stufe stand),¹⁴⁴ stieg nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 erst zum Abgeordneten der FDP im ersten Deutschen Bundestag (1949–1951) und dann zum ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts auf (1951). Bereits unmittelbar nach Kriegsende hatte Polen bei den Alliierten vergeblich seine Auslieferung gefordert. Es scheint beinahe müßig zu fragen, ob er für seine Tätigkeit jemals juristische oder zumindest disziplinarische Konsequenzen zu tragen hatte. In seinem Fall gab es wenigstens interne Vorbehalte, etwa dass Höpker Aschoff von Adenauer explizit, wenn auch letztlich erfolglos, gebeten wurde, seine von der FDP vorgebrachte Kandidatur für das Bundesverfassungsgericht zurückzuziehen, und zwar – diesen Grund gab Adenauer zumindest an – wegen seiner früheren Tätigkeit für die Haupttreuhandstelle Ost.¹⁴⁵

¹⁴⁴ Otto Bräutigam schreibt in seinen Erinnerungen über ihn: »Eine große Schwierigkeit trat auf, als der Leiter des Referats Forderungen und Schulden, der frühere preußische Minister Höpker-Aschoff eine Verordnung erwirkte, die alle innerpolnischen Schulden und Forderungen annullierte. Ich meinte schüchtern, daß dies doch eine echt bolschewistische Maßnahme sei, doch der Referatsleiter erklärte mir, daß er keine andere Lösung sehe und wir uns ja doch das gesamten polnische Vermögen aneigneten, so daß auch Forderungen und Schulden in einen Topf kämen.« Zit. nach Bräutigam, So hat es sich zugetragen..., S. 270.

¹⁴⁵ Siehe hierzu das in Arbeit befindliche Forschungsprojekt am Institut für Zeitgeschichte »Das Bundesverfassungsgericht nach dem Nationalsozialismus«, in dessen Rahmen Dr. Eva Balz die Richterbiographien am Bundesverfassungsgericht untersucht, darunter auch die von Hermann Höpker Aschoff; <https://www.ifz-muenchen.de/forschung/ea/forschung/das-bundesverfassungsgericht-nach-dem-nationalsozialismus>, 14. November 2024; vgl. Frank Spieker: Hermann Höpker Aschoff. Vater der Finanzverfassung. Berlin 2004; Dingell, Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen, S. 83–85.

b) Bei der zweiten Person mit HTO-Karriere handelt es sich um Hans Henckel (1906–1967), der von Ende 1939 an bei der Haupttreuhandstelle Ost mit der Abwicklung der beschlagnahmten polnischen Kreditinstitute befasst war. Es war bezeichnenderweise Henckels Amtskollege bei der HTO, nämlich Höpker Aschoff, der ihm in einem Zeugnis vom 6. September 1948 zur Entlastung bescheinigte, sich bei seiner Tätigkeit in der HTO bemüht zu haben, stets nach Recht und Gerechtigkeit zu verfahren. Henckel wurde nicht zuletzt deshalb in die Gruppe der Entlasteten eingeordnet und wurde dann später, im Jahr 1966, in das Direktorium des Zentralbankrates berufen, ohne dass er eine Banklehre oder ein volkswirtschaftliches Studium absolviert und ohne dass ihm seine Arbeit für die HTO dafür im Wege gestanden hätte.¹⁴⁶

c) Die dritte Person war der Bankier Hugo Ratzmann (1898–1960), der – von der Privatbank Hardy & Co. kommend – rasch zum Leiter der Treuhandstelle Posen avancierte und dort während seiner gesamten Tätigkeit einen erkennbar radikalen Kurs durchzusetzen versuchte.¹⁴⁷

Treffend hat Harald Wixforth in seiner Ratzmann gewidmeten Studie diesen charakterisiert:

»Ratzmann folgte damit dem Beispiel einer Reihe von jungen, ehrgeizigen Bankangestellten aus den Berliner Großbanken, aber auch Abteilungsdirektoren und Referenten aus den Reichsministerien, die glaubten, in den zu ›germanisierenden‹ Städten des besetzten Polen einen Karrieresprung vollziehen zu können. Sie alle waren bereit, ihre Kenntnisse in den Dienst des NS-Regimes und seiner skrupellosen Besatzungs- und Vernichtungspolitik zu stellen. Beruflicher Opportunismus ging dabei nicht selten mit ideologischer Überzeugung einher.«¹⁴⁸

Im Unterschied zu Ratzmann agierte Herle jedoch von Berlin aus, was ein geringeres Maß an ›Abenteuerlust‹ voraussetzte, aber zweifellos nicht für einen schlechteren Kenntnisstand über die Konsequenzen des eigenen Handelns für die ausgeplünderte polnische und jüdische Bevölkerung sorgte. Beiden, Herle wie Ratzmann, war gemeinsam, dass sie die ›Germanisierung‹ polnischen und jüdischen Eigentums vorantrieben und die ganze Zeit hindurch ganz offenkundig von der Richtigkeit ihrer Tätigkeit und der dahinterstehenden Ziele und Absichten der nationalsozialistischen Rassen- und Lebensraumvorstellung überzeugt waren.

d) Das vierte prominente Beispiel für die Nachkriegskarriere eines ehemaligen HTO-Mitarbeiters ist Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961), der von November 1946 an bis zu seinem Tode erster Ministerpräsident von Niedersachsen war. Zuvor jedoch war er von 1940 bis Ende 1942 Angestellter der HTO bzw. der Treuhandstelle Kattowitz (Außenstelle Königshüt-

¹⁴⁶ Loose, Kredite für NS-Verbrechen, S. 124–143; vgl. auch Christian Marx: Seitenwechsler im Zentralbankwesen – Karrieren im Beziehungsdreieck von Finanzwelt, Wissenschaft und Politik (1948 bis 1970), in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 68 (2023), Nr. 2, S. 255–287, hier S. 270.

¹⁴⁷ Vgl. Loose, Kredite für NS-Verbrechen, S. 108, 133f.

¹⁴⁸ Wixforth, Ein Bankier während und nach dem Holocaust, S. 275f.

te) und ihrer Grundstücksgesellschaft (GHTO) gewesen und hatte zuvor auch als Generaltreuhänder im annektierten polnischen Teil Oberschlesiens gearbeitet. Dies war ihm, schon als Ministerpräsidenten, zum Vorwurf gemacht worden, wobei er seine Tätigkeit für die HTO offen leugnete, obwohl Polen gegenüber den britischen Alliierten seine Auslieferung gefordert hatte. Erst die umfängliche, über 900 Seiten starke Dissertation der Göttinger Historiker Teresa Nentwig hat Kopfs Werdegang und Tätigkeit in der Treuhandstelle *en détail* belegt und aufgearbeitet.¹⁴⁹

Allein der Fall Herle stellt sich anders dar, weil er sich anders als die genannten Personen nicht rechtzeitig in die westalliierten Besatzungszonen abgesetzt hatte und über die spätere Sektorenaufteilung Berlins zum Zeitpunkt von Herles Festnahme noch gar nicht entschieden worden war. Wie sicher er sich in Berlin-Zehlendorf vor etwaigen Verfolgungsmaßnahmen fühlte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Fest steht jedoch, dass Herle bereits am 7. Mai 1945, also noch vor der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches, am frühen Nachmittag in Zehlendorf in der Nähe seines Hauses in der Wolzogenstraße 15 von einer sowjetischen LKW-Streife aufgegriffen wurde, also – wie er selbst später betonte – weder gesucht wurde noch angezeigt worden war.

Die folgenden fünf Jahre von seiner Verhaftung 1945 bis 1950 haben in den (zugänglichen) Archiven keinen Niederschlag gefunden und können nur aufgrund von Herles Schilderungen und denen von ihm nahestehender Personen im Ansatz rekonstruiert werden. In dieser Zeit war Herle in verschiedenen sowjetischen Speziallagern inhaftiert, und zwar nach einem anfänglichen Aufenthalt in Posen im Speziallager Nr. 4 in Gorzów Wielkopolski (Landsberg an der Warthe) (Mai 1945 bis Januar 1946) und im Speziallager Nr. 2 Buchenwald (bis Anfang 1950).¹⁵⁰ In dieser Zeit unterstand er mit Sicherheit der sowjetischen Gerichtsbarkeit bzw. dem NKWD, was sich indirekt aus seiner Prozessakte des Ministeriums des Inneren der DDR von 1950 ergibt, wo die Zeit zwischen seiner Verhaftung im Frühsommer 1945 und Frühjahr 1950 mit keinem Wort erwähnt wird.¹⁵¹ In jedem Falle stellte sich damals für Herle und noch

¹⁴⁹ Teresa Nentwig: Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Ein konservativer Sozialdemokrat. Hannover 2013, S. 220–244, 738ff.; dies.: Hinrich Wilhelm Kopf und sein Wirken während des ›Dritten Reiches‹. Nachträge zu einer Debatte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 88. Göttingen 2016, S. 227–332, bes. S. 237–242.

¹⁵⁰ Heinrich Scharp: Jacob Herle zu seinem 70. Geburtstag, in: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 288–295; derselbe Text war bereits 1955 in einer separaten Festgabe, die u. a. Ludwig Kastl unterzeichnet hatte, herausgegeben worden: Jacob Herle zum 70. Geburtstag. O. O. o. J. [1955]; Heinrich Scharp: Erinnerungen an Dr. Jacob Herle, in: Heimatkalender der Erkelener Lande, Jg. 1958, S. 17–23, bes. S. 19f.; vgl. allgemein Holm Kirsten: Das sowjetische Speziallager Nr. 4 Landsberg/Warthe. Hg. von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Göttingen 2005.

¹⁵¹ BArch, DO 1/1008.

heute in der Retrospektive die Frage, welche Aspekte seiner Biographie vor 1945 für seine Inhaftierung – wenn überhaupt – eine Rolle spielten. Was wussten die Ankläger der Justiz in der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vor allem über Herles Tätigkeit für die Haupttreuhandstelle Ost während des Zweiten Weltkrieges, was über seine Arbeit im RDI bzw. für die gleichgeschaltete Werbewirtschaft in den 1930er-Jahren?

Anfang 1950 – also kurz nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 – wurde Jakob Herle von der SMAD bzw. dem MWD (Umbenennung des NKWD 1946) an die DDR-Behörden übergeben, da das sowjetische Speziallager in Buchenwald als eines der letzten überhaupt im Februar 1950 aufgelöst wurde. Allerdings blieb Herle in Haft und wurde zu einem Angeklagten im Zusammenhang mit den sogenannten *Waldheimer Prozessen*.¹⁵²

Aus der genannten Verfahrensakte des Innenministeriums der DDR wird – erneut *ex negativo* – deutlich, dass weder die sowjetischen Strafverfolger noch die DDR-Justiz Kenntnisse davon hatten, dass Herle für die Haupttreuhandstelle Ost gearbeitet hatte. Ebenso wenig findet sich ein Beleg dafür, dass Herle zwischen 1945 und 1950 durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) abgeurteilt worden wäre. Hätten die sowjetischen Ermittler dies beispielsweise durch Hinweise aus Polen bis 1950 erfahren, hätte dies mit einiger Sicherheit auch Niederschlag in der Anklage und der Verurteilung Herles vor dem Landgericht Chemnitz in Waldheim finden müssen. Dort findet sich jedoch keinerlei Hinweis darauf, dass Herle während des Krieges etwas anderes gemacht hätte als für die Wasag AG zu arbeiten, und er selbst hatte allen Grund, die HTO aus seinen Einlassungen tunlichst herauszuhalten. Es steht zu vermuten, dass es hierzu Archivunterlagen der SMAD im Staatlichen Militärarchiv oder in einem anderen Archiv der Russischen Föderation gibt, deren Zugänglichkeit aber in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten steht.

Demgegenüber ausreichend aussagekräftig ist allerdings Herles Gerichtsakte des Landgerichts Chemnitz in Waldheim, wobei für das Folgende die generelle Einschränkung gilt, dass es sich bei der DDR-Justiz um eine nicht demokratisch legitimierte Justiz handelte, deren Strafverfolgung gleichwohl sachlich richtige Informationen sammeln konnte, aber generell nur mit erheblichen quellenkritischen Einschränkungen zu interpretieren ist. Die Informationen, die

¹⁵² Zu den Waldheimer Prozessen vgl. Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz. Esslingen–München 1993; Wilfriede Otto: Die Waldheimer Prozesse, in: Sergej Miranenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950, Bd. 1. Studien und Berichte. Berlin 1998, S. 533–554; Franz-Josef Kos: Politische Justiz in der DDR. Der Dessauer Schauprozess vom April 1950, in: VfZ 44 (1996), H. 3, S. 395–429.

die DDR-Justiz von der sowjetischen übernahm, ist ein kurzer, aus dem Russischen übersetzter Auszug aus der Strafsakte, in der die Vorwürfe gegen Herle zusammengefasst wurden:

»G. [aus dem Russischen falsch übertragen, sc. »H.« für Gerle/Герле = Herle] war Leiter von drei Rüstungsbetrieben, in welchen er chemische Erzeugnisse im Auftrage des Ministeriums der Streitkräfte produzierte. Die in den Werken beschäftigten ausländischen Arbeiter verpflichtete er zum Verrichten schwerster Arbeiten, die Arbeitszeit betrug bis 12 Stunden täglich. Obiges wird durch Aussagen des Inhaftierten bestätigt.«¹⁵³

Hinter diese Feststellungen bzw. Festlegungen der sowjetischen Behörden konnte das Landgericht in Chemnitz freilich nicht zurück, obwohl ihr die genannten Aussagen ehemaliger Zwangsarbeiter im Original oder in Abschrift mit Sicherheit gar nicht vorlagen und an keiner anderen Stelle im Verfahren auf sie Bezug genommen wird. Es sagt viel aus, dass Herles Haftzeit zwischen 1945 und Frühjahr 1950 in der Prozessakte mit keinem Wort erwähnt wird, auch wenn an vereinzelt Stellen auf die Ermittlungen der sowjetischen Strafverfolgung Bezug genommen wird. Überdies kamen in Waldheim auch keine neuen Vorwürfe hinzu, als Herle nun in die Obhut der DDR-Strafverfolgung geriet. Faktisch wurde er also für dieselben Handlungen ein zweites Mal haftbar gemacht.

Wie der gerichtliche Fragebogen, den Herle ausfüllen musste, zeigt, interessierten sich die ostdeutschen Strafverfolger explizit für eine potenzielle frühere Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), beim Sicherheitsdienst der SS (SD) oder auch in einem Konzentrationslager oder einer sonstigen Haftanstalt. Bei einer Frage jedoch, namentlich ob er, Herle, vor dem 1. Mai 1945 »in einem Beschäftigungsverhältnis zur Polizei oder anderen Behörden« gestanden habe, hätte er hinsichtlich der Haupttreuhandstelle Ost mit Ja antworten müssen, verneinte die Frage jedoch.¹⁵⁴ Herle hatte insofern Glück, als die Geschäftsverteilungspläne der Haupttreuhandstelle Ost offenkundig weder den sowjetischen noch den DDR-Anklagebehörden zur Verfügung standen. Dass er selbst die HTO mit keinem Wort erwähnte, ist ihm in diesem Kontext kaum zum Vorwurf zu machen, aber es dürfte ihm bewusst gewesen sein, dass – wäre dieser Umstand bekannt geworden – er womöglich eine deutlich schwerere Strafe zu erwarten gehabt hätte. Dieses Schweigen hielt Herle offenkundig auch seinen Mitgefangenen gegenüber aufrecht; zumindest zeigte sich Heinrich Scharp, der für einige Zeit mit ihm zusammen inhaftiert gewesen war, noch Jahre später davon überzeugt, Herle sei »nicht nur unschuldig, sondern auch völlig ahnungslos.«¹⁵⁵

¹⁵³ BArch, DO 1/1008, Bl. 1: Auszug aus der sowjetischen Strafsakte (o. D.).

¹⁵⁴ Ebd. Bl. 2f.: Fragebogen (Abschrift, o. D. [1950]).

¹⁵⁵ Scharp, Jacob Herle zu seinem 70. Geburtstag, S. 292.

In einem handschriftlichen Lebenslauf gab Herle an, bei der Machtübernahme 1933 sein Amt als Geschäftsführer des RDI umgehend zur Verfügung gestellt zu haben und 1934 »als Nicht-Pg [Parteigenosse] und als politisch Unzuverlässiger zum Rücktritt gezwungen« worden zu sein.¹⁵⁶ Hierbei konnte er sich ziemlich sicher sein, dass ihm die DDR-Behörden nicht das Gegenteil würden beweisen können. Herle irrte sich aber, wenn er annahm, dass seine Geschichte von seinem Ende beim RDI strafmildernd für ihn wirken könnte; auch blieb seine Version von seiner Tätigkeit in der ›Werbebranche‹ während der 1930er-Jahre in Waldheim unhinterfragt. Seine Mitgliedschaft in der NSDAP wurde erwähnt, aber weder folgte das Gericht Herles Behauptung, sein Parteieintritt habe er nur zur Abwehr persönlicher Repressionen vollzogen,¹⁵⁷ noch maß sie der Mitgliedschaft an sich eine besondere Bedeutung zu, was angesichts der nicht unerheblichen Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der Verwaltung der jungen DDR und sogar in der SED nicht überrascht. Tatsächlich war es einzig Herle Tätigkeit bei der Wasag AG, die dazu führte, dass er zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe, ferner zu »Sühnemaßnahmen und Vermögensentzug« verurteilt wurde.

Was nun Herles Tätigkeit für die Wasag anbetraf, so äußerte er sich hierzu ausführlich in einem Verhör vom 17. April 1950:

»Wie schon angegeben, war ich kaufmännischer Leiter der chemischen Werke Wasag in Berlin. Wenn ich über mein eigentliches Arbeitsgebiet befragt werde, so ist darüber folgendes anzugeben: Der Wasag waren drei Werke angeschlossen und zwar die Sprengstoffwerke in Reinsdorf, ein Salpetersäurewerk und Superphosphatwerk und ein Werk in Westfalen, das mit der Herstellung von Bergwerkssprengstoffen beauftragt war. In Berlin selbst war nur die Hauptverwaltung mit ca. 150 Angestellten ohne Arbeiter ansässig. [...] Mir ist bekannt, dass während der Kriegsjahre in den drei Werken ausländische Arbeiter beschäftigt waren. Wir als Hauptverwaltung hatten aber mit diesen Leuten gar nichts zu tun. Wir stellten keine Arbeitsordnung zur Weiterleitung an die Werke auf. Über besondere Maßnahmen gegen die Ausländer bekamen wir von den betreffenden Werken keinerlei Nachricht. Die einzelnen Werke haben in dieser Beziehung vollkommen selbständig gearbeitet. [...]

Ich möchte in meiner Vernehmung noch einmal betonen, dass ich nur als kaufmännischer Leiter in der Hauptverwaltung dieser drei Werke eingesetzt war und dass ich ausländische Arbeiter zum Verrichten schwerster Arbeiten bei besonders hoher Arbeitszeit durch Arbeitsverordnungen oder Bestimmungen nicht verpflichten konnte, da ich, wie bereits erwähnt, keinen Einfluss darauf hatte und mich um diese Angelegenheiten auch nicht bekümmert [sic] habe.«¹⁵⁸

¹⁵⁶ BArch, DO 1/1008, Bl. 4f.: Handschriftlicher Lebenslauf Herles, Waldheim (Sachsen), vom 9. April 1950.

¹⁵⁷ Vgl. hierzu allgemein Jürgen W. Falter: »Wenn ich ausgetreten wäre, wäre mir der Strick sicher gewesen«. Erklärungs- und Entschuldigungsversuche im Entnazifizierungsprozess, in: ders., »Wie ich den Weg zum Führer fand«. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern, S. 267–310.

¹⁵⁸ Ebd., Bl. 12f., hier Bl. 12RS–13: Verhörprotokoll der Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen, Waldheim, vom 17. April 1950, gez. Herle, gez. Jacobi, VP-Oberwachtmeister.

Bereits die Anklageschrift deutete allerdings darauf, dass Herles Behauptung, für die Ausgestaltung der Zustände in den Betrieben der Wasag nicht zuständig gewesen zu sein, ihn nicht würde entlasten können:

»In allen drei Betrieben wurden während des Krieges ausländische Zwangsarbeiter beschäftigt, die von den Betriebsleitern der einzelnen Werke zum Verrichten der schwersten Arbeiten verpflichtet wurden. Die Arbeitszeit dieser durch schlechte und ungenügende Verpflegung heruntergekommenen ausländischen Zwangsarbeiter wurden im Interesse des nationalsozialistischen Raubkrieges auf täglich 12 Stunden festgesetzt. Der Beschuldigte als Leiter des Konzernbetriebes war gesamtverantwortlich für alle Vorkommnisse der ihm unterstellten Betriebe.

Wenn er in seiner Einlassung angibt, sich dabei nicht um die in den Werken beschäftigten Zwangsarbeiter gekümmert zu haben, dann hat er seine [sic] Aufsichtspflicht nicht genügt und ist nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 durch seine stillschweigende Zustimmung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig.«¹⁵⁹

Während des Verfahrens hatte Herle keinen Verteidiger, auch konnte er keine Zeugen zu seiner Entlastung benennen, so dass das Gericht ausschließlich nach Aktenlage entschied. Das Urteil vom 12. Mai 1950 folgte dann wenig überraschend weitgehend der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft:

»Von besonderem Interesse war für diesen Konzern [Wasag] das Sprengstoffwerk Reinsdorf bei Wittenberg. Der Angeklagte hat auch dieses Werk häufiger besucht. In allen Werken arbeiteten ca. 9–10 000 Beschäftigte, von denen ca. 25% ausländische Zwangsarbeiter waren. Der Angeklagte hat in dieser Organisationsabteilung gleichzeitig die Ein- und Verkaufspreise sowie sämtliche Kartellfragen zu bearbeiten gehabt. [...] Dem Angeklagten als Leiter in organisationstechnischen Fragen oblag es nun, Verdienste herauszuarbeiten und er sah die Möglichkeit in der Verlängerung der Arbeitszeit der ausländischen Zwangsarbeiter auf insgesamt 12 Stunden täglich. Der Angeklagte bestreitet, derartige Anweisungen gegeben zu haben und begründet es damit, dass seine Tätigkeit sich nicht auf diese Fragen erstreckt hätte. Er hätte überhaupt nicht gewusst, unter welchen Bedingungen die Fremdarbeiter arbeiten. Wenn es diesen schlecht ergangen sei, so sei nicht er, sondern der leitende Direktor des einzelnen Werkes dafür verantwortlich. Diese seine Einwände waren für das Gericht unbeachtlich, da er an Hand des Auszuges der sowj. Besatzungsmacht vom 17.5.45 überführt wird, diese Anweisung gegeben zu haben.«¹⁶⁰

Diese Anweisung, wenn es sie tatsächlich gegeben haben sollte, konnte nicht aufgefunden werden. Ob Herle daneben »der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche kriegswirtschaftliche Unterstützung gewährt« habe, mochte eine übertriebene Interpretation von Herles Tätigkeit für die Wasag sein. In einer Hinsicht jedoch lässt sich auch trotz aller

¹⁵⁹ Ebd., Bl. 15f., hier Bl. 16: Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung HS, Untersuchungsorgan Waldheim an die Große Strafkammer (201) beim Landgericht Chemnitz in Waldheim vom 10. Mai 1945: Anklageschrift gegen Jakob Herle.

¹⁶⁰ Ebd., Bl. 19–19RS: Urteil des Landgerichts Chemnitz in Waldheim, 3. Große Strafkammer, vom 12. Mai 1950, gez. Fuchs, gez. Jürgens.

Einwände gegen die Justiz der DDR einer Sentenz im Urteil auch heute noch zustimmen: »Der Angeklagte war intelligent genug, um zu wissen, dass die Beschäftigung von ausländischen Zwangsarbeitern auch unter den günstigsten Lebensbedingungen eine völkerrechtswidrige Angelegenheit ist.«¹⁶¹

Zwar wurde die Untersuchungshaft auf die Haftzeit angerechnet, nicht jedoch die fünfjährige Haft in sowjetischer Jurisdiktion. Herles Revisionsantrag wurde bereits am 31. Mai 1950 als unbegründet verworfen. Zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft im Lande Sachsen in ihrem Antrag an das Oberlandesgericht Dresden vom 26. Mai 1950, die Revision abzulehnen, betont, dass »tatsächliche Feststellungen« nicht der Revision unterlägen. »Dem Angeklagten werden außerdem konkrete Fälle persönlicher Misshandlungen von Zwangsarbeitern nicht zur Last gelegt.«¹⁶² Die nachfolgende Haft bis zu seiner Abschiebung nach Westdeutschland brachte er teils in der Haftanstalt in Waldheim, teils beim Arbeitseinsatz in der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HVDVP) in Berlin.¹⁶³

Als Jakob Herle 1952 in die Bundesrepublik – zunächst nach Duisburg, kurz darauf nach Erkelenz – zurückkehrte, begann vom ersten Tag an ein zweifellos auch von ihm selbst gefördertes Narrativ, bei dem seine Haftzeit die hierfür zugrundeliegenden Ursachen bzw. Verantwortung sogleich überlagerte, wobei man durchaus zeittypisch für die frühen 1950er-Jahre auch nicht davor zurückscheute, nationalsozialistisches Vokabular nun in Bezug auf die SBZ, DDR bzw. Sowjetunion anzuwenden: »Dr. J. Herle ist ein alter Erkelenzer. Er war Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie und ist, nach sieben Jahren Haft in russischen Konzentrationslagern und Zuchthäusern wegen einer ihm selbst nicht bekannten Anklage, in der vergangenen Woche zu seiner Familie nach Duisburg zurückgekehrt.«¹⁶⁴ Aus dem Reich der Märchen stammt dabei die Behauptung, Herle selbst habe nicht gewusst, weshalb er in Waldheim überhaupt verurteilt wurde. Zweifellos gab es in den Waldheimer Prozessen neben schwerstbelasteten Kriegsverbrechern auch Angeklagte, auf die es durchaus zutraf, dass das ihnen zuerkannte Strafmaß nicht nur völlig überzogen war, sondern die überhaupt gänzlich unschuldig in die Mühlen der sowjetisch-ostdeutschen Justiz geraten waren. Jakob Herle

¹⁶¹ Ebd., Bl. 19RS.

¹⁶² Ebd., Bl. 27: Generalstaatsanwalt im Lande Sachsen an Oberlandesgericht Dresden vom 26. Mai 1950 betr. Antrag auf Ablehnung der Revision.

¹⁶³ Ebd., Bl. 35: Strafvollzugsanstalt Waldheim, Vollzugsstelle, Beurteilung des Strafgefangenen Jakob Herle vom 9. September 1952; vgl. ebd., Bl. 41: dto. vom 3. Januar 1952.

¹⁶⁴ »Dr. J. Herle«, in: Erkelenzer Volkszeitung vom 29. Januar 1952. Ähnlich auch die Traueranzeige der Familie für Jakob Herle, die von »sieben Jahren bitterer Gefangenschaft« sprach, in: Erkelenzer Volkszeitung vom 9. September 1957.

gleichwohl zählte nicht zu dieser Gruppe, profitierte aber vom westdeutschen Generalverdikt gegen die Waldheimer Verfahren und die gesamte DDR-Justiz.

Von wem die Idee stammte, Herle in Erkelenz »als Sohn der Stadt« zu ehren, lässt sich kaum mehr verlässlich eruieren. Die Idee stieß jedoch auf einhellige Zustimmung, und im Oktober 1955 beschloss der Rat der Stadt einstimmig, Herle zum Ehrenbürger der Stadt Erkelenz zu ernennen. Die Stadt trage damit »eine Dankeschuld ab und ehrt einen Erkelenzer, der sich um seine Vaterstadt besondere Verdienste erworben und immer und überall durch seine persönliche Tüchtigkeit und seinen lauterer Charakter seiner Heimat hohe Ehre machte.«¹⁶⁵

Die Frage, was Herle bei seiner langjährigen Tätigkeit für verschiedene Arbeitgeber in Berlin (RDI, Ala, HTO, Wasag) konkret für die Stadt Erkelenz getan hat, um eine Ehrenbürgerschaft für seine Verdienste zugunsten der Stadt zu rechtfertigen, ist hier von geringer Relevanz. Ein Hintergrund dürfte aber zweifellos gewesen sein, dass Herle im Juli des vorangegangenen Jahres (1955) von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard das Große Bundesverdienstkreuz »für seine besonderen Leistungen für die deutsche Wirtschaft« erhalten hatte.¹⁶⁶ Weder in Erkelenz noch im Falle des Verdienstkreuzes spielte die HTO eine Rolle, ja wurde an keiner Stelle erwähnt. Wie aber bereits eingangs betont wurde, ist eine Reflexion darüber unergiebig, was das Bundespräsidialamt hätte wissen oder in Erfahrung bringen können.

Als nun das im Krieg schwer zerstörte Alte Rathaus in Erkelenz nach seiner Renovierung im Januar 1956 eingeweiht wurde, traf sich der Rat der Stadt zu einer Sondersitzung und überreichte Jakob Herle den Ehrenbürgerbrief der Stadt.¹⁶⁷

Dabei lässt sich nicht unbedingt sagen, dass Herle nach seiner Freilassung aus der Haft umgehend wieder Fuß zu fassen vermochte. Es ließ sich nicht klären, ob er noch über ein persönliches Netzwerk oder etwaige »Freundeskreise« aus der Zeit bei der Reichsstelle oder bei der HTO verfügte, aber dies scheint eher unwahrscheinlich zu sein. Während seiner Haft hatten sich diejenigen, die sich nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes im Mai 1945 in den Besatzungszonen der Westalliierten wiederfanden und die Entnazifizierung einigermaßen »unbeschadet« überstanden hatten, überwiegend neu orientiert und ihre Netzwerke entweder wiederbelebt oder neu geschaffen.¹⁶⁸ Herle kam also vermutlich zu spät, um bei der Neuarrondierung der westdeutschen Wirtschaftsorganisation beteiligt zu werden. Seine Rückkehr nach

¹⁶⁵ »Ein denkwürdiger Tag in der traditionsreichen Geschichte der Stadt«, in: Erkelenzer Volkszeitung Nr. 15 vom 18. Januar 1956, S. 8.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ »Ein festlicher Tag«, in: Erkelenzer Volkszeitung vom 3. Januar 1956.

¹⁶⁸ Vgl. Wixforth, Ein Bankier während und nach dem Holocaust, S. 290.

Erkelenz spiegelt dies in gewisser Hinsicht, um hier gleichsam in ›heimischen Gefilden‹ einen Neuanfang zu versuchen.

Das Vergessen unliebsamer Kapitel der Wirtschaftsführer, die beim Wiederaufbau Westdeutschlands zur Verfügung standen, war eine Signatur der Epoche, die nicht nur die 1950er-, sondern mindestens auch noch die 1960er-Jahre – in vielen Fällen auch deutlich länger – umfasste und das damalige Geschichtsbild und die Erinnerungsmechanismen in der jungen Bundesrepublik prägten.¹⁶⁹ In der bereits genannten Festschrift zu Ehren von Jakob Herle 1956 findet sich denn auch ein Kapitel, das eine sehr weitgehende Rehabilitierung der Reichsgruppe Industrie beabsichtigte.¹⁷⁰ Dort wird nicht nur die Arbeit der Reichsgruppe gewürdigt, sondern auch der Erhalt einer »echten Selbstverwaltung« betont, obwohl der Krieg die Aufgaben der Reichsgruppe dann »lahmgelegt« habe. Mit Blick auf den von den Deutschen europaweit geführten Rassen- und Vernichtungskrieg sind dies in der Rückschau schwer erträgliche Formulierungen, aber sie sind für die 1950er-Jahre durchaus typisch und spiegeln das Klima wider, in dem Herle in Erkelenz empfangen wurde. Eine kritische Aufarbeitung oder auch nur Besinnung auf die Gräueltaten der NS-Zeit war in der Stadt Erkelenz damals ebenso wenig vorhanden wie in allen anderen Nachkriegsstädten der Bundesrepublik. Erkelenz entsprach damit der zeitspezifischen Norm und stellte keinesfalls eine Ausnahme dar. Beteiligte und belastete Mitglieder der Wirtschaftselite konnten im Wirtschaftswunder mit neuen Erfolgen glänzen – die Zeit vor 1945 und damit die eigenen moralischen Verfehlungen oder gar kriminellen Vergehen gerieten demgegenüber rasch in Vergessenheit.

¹⁶⁹ Vgl. hierzu die wichtige Studie von Sebastian Brünner, Sebastian: Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit. Göttingen 2017.

¹⁷⁰ Heinz Müller: Die Reichsgruppe Industrie, in: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 296–309, bes. S. 308f.

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

5.1 Zusammenfassung

Nimmt man Straßennamen nicht nur als Leitsysteme zur Orientierung, sondern auch als historische Erinnerungsorte, so wird deutlich, dass sie auch dort eine identitätsstiftende Aufgabe besitzen, wo die Biographie des Namensgebers bzw. der Namensgeberin womöglich schon verblasst ist. Auf diese besondere Form der Unsichtbarkeit hat bereits Robert Musil in seinem kanonischen Text ›Denkmale‹ aus dem Jahre 1927 hingewiesen:

»Denkmale haben außer der Eigenschaft, dass man nicht weiß, ob man Denkmal oder Denkmäler sagen soll, noch allerhand Eigenheiten. Die wichtigste davon ist ein wenig widerspruchsvoll; das Auffallendste an Denkmälern ist nämlich, dass man sie nicht bemerkt. Es gibt nichts auf der Welt, was so unsichtbar wäre wie Denkmäler. [...] Man kann monatelang eine Straße gehen, man wird jede Hausnummer, jede Auslagenscheibe, jeden Schutzmann am Weg kennen, und es wird einem nicht entgehen, wenn ein Zehnpfennigstück auf dem Gehsteig liegt; aber man ist bestimmt jedesmal sehr überrascht, wenn man eines Tages nach einem hübschen Stubenmädchen ins erste Stockwerk schießt und dabei eine metallene, gar nicht kleine, Tafel entdeckt, auf der in unauslöschlichen Lettern eingegraben steht, dass an dieser Stelle von achtzehnhundertsoundsoviel bis achtzehnhundertundeinigmehr der unvergessliche Soodernichtso gelebt und geschaffen habe.«¹⁷¹

Mutatis mutandis, vielleicht sogar in stärkerem Maße, trifft dies auch auf Straßennamen zu. Aber selbst dann, wenn sich nur noch die Basisinformationen erhalten haben – was bei Straßennamen oftmals in kleinen Infotafeln unter dem Straßenschild aufgeführt wird – und selbst diese nur allzu oft übersehen oder überlesen werden, lassen die Namen doch keine zu großen Ambivalenzen und Ambiguitäten zu, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert und noch weniger mit Bezug auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur.

Solche Ambivalenzen unterliegen ein Stück weit den Konjunkturen historischen Interesses in der öffentlichen Wahrnehmung, weil sich im Laufe der Jahrzehnte in der Bundesrepublik selbstredend die Sicht auf die Funktionsweise und die tragenden Säulen des Nationalsozialismus gewandelt hat. In den Jahren nach 1945 war die Interpretation der NS-Diktatur als ein mit im Wesen mit der Sowjetunion und dem Bolschewismus vergleichbarer Totalitarismus im Zuge des Kalten Krieges und der Blockkonfrontation für weite Teile der deutschen Gesellschaft hochwillkommen: Hitler und eine kleine Entourage hätten demnach die Macht an sich

¹⁷¹ Robert Musil: Denkmale [1927], in: ders., Nachlass zu Lebzeiten. Hg. von Fred Lönker. Stuttgart 2013, S. 57–61, hier S. 57.

gerissen und ein Regime geschaffen, in dem an Widerstand oder auch nur Widerspruch nicht zu denken gewesen sei. Mit der Änderung der allgegenwärtigen Adolf-Hitler-Straßen und Hermann-Göring-Plätzen nach dem Krieg war in dieser Lesart die öffentlich sichtbaren Bezüge auf das Regime – von den Kriegszerstörungen selbstredend abgesehen – rasch getilgt. Die nachfolgende Bezugnahme auf regionale Persönlichkeiten wie im Falle von Jakob Herle in Erkelenz war daher nur ein folgerichtig erscheinender Eskapismus auf der Suche nach verlässlichen und vermeintlich unbelasteten konservativen Eliten. In diesem Licht ist nicht nur die Ehrung Herles nach seiner Rückkehr aus der Haft bis zu seinem Tode zu sehen, sondern nicht zuletzt auch die Ende der 1960er-Jahre erfolgte Benennung der ›Dr.-Jakob-Herle-Straße‹.¹⁷²

Auch für Herle gilt die durchaus harsche Bewertung von Hans-Ulrich Wehler über das Bürgertum der ausgehenden Weimarer Republik: »Alle liberalen Freiheitsrechte wurden verraten, die demokratischen Gleichheitsrechte durch Parteiloyalität ersetzt. Die Kooperation mit dem Regime wurde nicht nur bereitwillig übernommen, sondern ihm sogar beflissen angetragen. Ob Unternehmer oder Manager, ob Arzt, Anwalt oder Ingenieur, Professor oder Lehrer – fast alle fanden sich zur Mitarbeit bereit: auch in einer spektakulären Kriegswirtschaft, bei der Vertreibung jüdischer und Rechtsbruch, bei der Indoktrination beim Genozid und Vernichtungskrieg.«¹⁷³

Der Publizist Lutz Hachmeister hat geschichtliche Aufarbeitungsprojekte einmal als »Beerdigungsunternehmen« bezeichnet.¹⁷⁴ Die Aufklärung beginne überdies meist mit forschenden Außenseitern (z. B. mit Joseph Wulff im Zusammenhang mit dem Holocaust), nur selten mit Impulsen aus der arrivierten bzw. institutionellen Geschichtsforschung. *Cum grano salis* trifft dies beides auch auf das vorliegende Gutachten zu Jakob Herle zu, wobei geschichtswissenschaftliche *knowledge production* indes nicht nur ein Thema beendet, sondern vielmehr auch das Potenzial haben sollte, neue Anregungen und Impulse zu geben, um die Vergangenheit neu zu bewerten und den Umgang hiermit in Gegenwart und Zukunft anders zu gestalten.

Bei alledem scheint es wenig ertragreich zu sein, den Begriff der ›Belastung‹ näher zu definieren, weil er regelmäßig in völlig unterschiedlichen Kontexten und mit verschiedenen Semantiken verwendet, mit unterschiedlichen politischen und ethischen Forderungen verbunden

¹⁷² Vgl. Josef Lennartz/Theo Görtz: Erkelenzer Straßen. Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e. V., Nr. 3 (1982), S. 61–63.

¹⁷³ Hans-Ulrich Wehler: Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), H. 4, S. 617–634, hier S. 618.

¹⁷⁴ Anlässlich der Auftaktveranstaltung zur Aufarbeitung der Affäre um die ›Hitler-Tagebücher‹ durch das Magazin Stern, Berlin, 24. April 2023.

wird, kurz: als analytischer Begriff weitgehend ungeeignet ist. Am ehesten noch könnte man die schon 1945/46 entwickelte Analyse ›Die Schuldfrage‹ aus der Feder von Karl Jaspers anführen, der vier unterschiedliche Kategorien von Schuld entwickelte, von denen hier allerdings nur die kriminelle und die politische Schuld für eine Diskussion über Herles Verhalten im Nationalsozialismus in Frage kommen könnten.¹⁷⁵ Während eine kriminelle Schuld im Sinne des damals geltenden Reichsstrafgesetzbuches im Falle von Jakob Herle ohne große Mühe ausgeschlossen werden kann und Jaspers die Aufarbeitung der moralischen und metaphysischen Schuld dem persönlichen Gewissen bzw. Gott anheimstellte, definierte er die politische Schuld als einen individuellen, aber auch kollektiv justiziablen Verstoß gegen die an Normen und Menschenrechten orientierten Staatsziele, wobei Jaspers hier die faktische Vorwerfbarkeit an die Prämisse der ebenso faktisch bestehenden Wahlfreiheit band, und das hieß: sich für das Recht entscheiden zu können, und zwar auf der Basis des Wissens bzw. Verständnisses von Recht und Unrecht. Ob Herle in diese Kategorie hineinpasst oder hineingestellt werden kann, ist keine Frage allein der bloßen Rekonstruktion von Fakten, sondern vielmehr eine – in jeder Nachkriegsgeneration und -epoche jeweils neu zu stellende – politische Frage. Beurteilt man jedoch Jaspers' Konzept der kriminellen Schuld nicht allein vor dem Hintergrund des Reichsstrafgesetzbuches, sondern auch hinsichtlich der völkerrechtlichen Regelungen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit (Haager Konvention/Haager Landkriegsordnung von 1899/1907, Genfer Konvention von 1929, Tokioter Rotkreuz-Konferenz von 1934), dann lässt sich für Herles Tätigkeit bei der Haupttreuhandstelle Ost ohne Weiteres schlussfolgern, dass er auch eine kriminelle Schuld gemäß Jaspers' Definition auf sich geladen hatte, denn die gesamte Tätigkeit und Konstruktion der HTO waren unzweideutig völkerrechtswidrig. Die Allbeteiligungsklausel der Völkerrechtskonventionen war überdies kein Gegenargument, weil auch das 1918 wiedererstandene Polen 1925 der Haager Konvention beigetreten war. Dies sahen auch die Alliierten und vor allem die USA in den dreizehn Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg so; die vier Genfer Konventionen von 1949 markierten dann einen Stand, der in weiten Teilen bereits deutlich früher erreicht, wenn auch vom NS-Staat notorisch und mit furchtbaren Folgen für die Opfer missachtet worden war. Die Frage nach Möglichkeiten alternativen Handelns ist einerseits eine regelmäßig anzutreffende Exkulpierungsstrategie, andererseits aber auch keine prinzipiell unberechtigte Frage. Für eine professionelle Funktionselite galt ebenfalls, dass die Familie zu Hause tagtäglich

¹⁷⁵ Karl Jaspers: *Die Schuldfrage*. Heidelberg 1946, München 1979; vgl. Felix Lieb: Ein überschätztes Buch? Karl Jaspers und ›Die Schuldfrage‹, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 67 (2019), H. 4, S. 565–591.

einen gedeckten Tisch erwartete. Derlei Sachzwänge mochten in gewisser Weise auch für Jakob Herle gelten, nachdem er sich beim RDI selbst in den erzwungenen Rücktritt laviert hatte. Spätestens 1937 hatte Gustav Krupp von Bohlen und Halbach Herles Kinder jedoch finanziell absichern lassen, was für die nachfolgende Zeit sicher ausschließt, dass Herle die (im Übrigen ehrenamtliche bzw. ohne Bezüge geleistete) Tätigkeit bei der HTO gleichsam als alternativlosen Strohhalbm hätte ergreifen müssen.

5.2 Empfehlungen

Wie eingangs des vorliegenden Gutachtens bereits hervorgehoben wurde, verstehen sich die folgenden Empfehlungen allein als Vorschläge und keineswegs als Anweisungen, wie auf der Basis der dargestellten Sachverhalte zur Einstellung und Tätigkeit Jakob Herles in der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 auf die Ergebnisse des Gutachtens angemessen reagiert werden könnte. Diese Empfehlungen sind anders als die präsentierten Fakten das Resultat einer subjektiven Einschätzung des Autors und seiner persönlichen Ansichten, die die Stadt Erkelenz, ihre administrativen und politischen Vertreter nicht teilen müssen. Gleichwohl fühlt sich der Gutachter nach über zwanzigjährige Tätigkeit in der NS-Forschung und Wirtschaftsgeschichtsschreibung berechtigt, eben mit den folgenden Vorschlägen nicht hinter dem Berg halten zu müssen, weil die retrospektive Formulierung von Fragen an die Geschichte immer auch ein subjektives Element der jeweiligen Gegenwart enthalten, das man nicht ausschließen, sondern im Gegenteil transparent kommunizieren sollte.

- Die Dr.-Jakob-Herle-Straße in Erkelenz sollte mit Blick auf die oben dargelegten Fakten ihren Namen verlieren und umbenannt werden. Eine weitere Entscheidung sollte in diesem Zusammenhang auch getroffen werden, namentlich was mit der Ehrengrabstätte Jakob Herles in Erkelenz in Zukunft geschehen soll.
- Aus den Unterlagen der Stadtverwaltung Erkelenz geht hervor, dass auch Adolf Hitler zwischen 1933 und 1945 Ehrenbürger der Stadt war. Als solcher firmiert er intern noch immer auf den entsprechenden Listen. Obwohl dies formal korrekt sein mag, etwa weil es – vergleichbar mit dem Bundesverdienstkreuz – keine Regularien gibt, einer Person posthum diese Ehre wieder abzuerkennen, wäre zu überlegen, ob man nicht in geeigneter Form diesen Konflikt zwischen Verwaltungsrecht bzw. -praxis und historischem Erinnern und Lernen ausräumt, indem man problematische Personen wie Hitler,

aber nicht zuletzt auch Herle, zumindest für die Stadtöffentlichkeit sichtbar aus dieser Liste ausschließt oder durch entsprechende Informationen ergänzt, die verdeutlichen, dass diese Liste nicht für die Ewigkeit gemacht ist, sondern offen ist für Neubewertungen, sofern diese als notwendig erachtet werden.

- Es wäre zur Steigerung der Akzeptanz einer Umbenennung nicht nur bei den Anliegern der Straße, sondern ganz allgemein in der Erkelenzer Bevölkerung wünschenswert, wenn es eine wie auch immer gestaltete, öffentliche Vermittlung dieser Umbenennung durch geeignete, geschichtlich bzw. geschichtswissenschaftlich basierte Informationen geben würde – dies kann, muss aber nicht auf der Grundlage dieses Gutachtens erfolgen.
- Wesentlich ergänzt werden könnte dies durch allgemeinere Aktivitäten der Stadt, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., zur Vergewärtigung der nationalsozialistischen Zeit, wie es etwa im Falle der in der Stadt an verschiedenen Orten anzutreffenden Stolpersteine für vertriebene und/oder ermordete jüdische Anwohnerinnen und Anwohner und für Personen anderer Opfergruppen bereits geschehen ist. Auch die umfangreiche Studie des Heimatvereins zum Schicksal der Juden der Erkelenzer Lande könnte überarbeitet und aktualisiert erneut erscheinen, es wären daneben aber Publikationen und Forschungen denkbar, die ggf. auch die Täter oder Profiteure der nationalsozialistischen Zeit in den Mittelpunkt stellen.
- Es wäre zu prüfen, ob die öffentliche Diskussion um Jakob Herle genutzt oder zum Anlass genommen werden könnte, andere Aspekte oder vergleichbare bzw. affine Themen zu initiieren, sei es in der politischen Bildung, allgemein in der Öffentlichkeit der Stadt Erkelenz, sei es in Form von Schulprojekten o. ä. Zu denken wäre hier beispielsweise an eine detailliertere Erforschung des Zwangsarbeitereinsatzes in der Stadt, an die oben genannte Überarbeitung der vorliegenden Texte zur nationalsozialistischen Judenverfolgung, an die allgemeine Geschichte der Stadt Erkelenz im Nationalsozialismus, ggf. auch unter Einbeziehung der Jahre vor 1933 und nach 1945 etc.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1 Quellen und Archivalien

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin

Zeugenschrifttum ZS-517: Dr. Max Winkler (<https://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0517.pdf>, 21. Mai 2024)

Archiv des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI-Archiv) (Berlin)

S 07-IW P 0001

S 07-IW (alt P 6732)

N 31-01

N 31-10

Z 97 K 600

Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego w Warszawie

302/32: Leib Zylberberg (Jiddisch)

302/82: Irena S. (Polnisch)

Bundesarchiv (BArch, Berlin-Lichterfelde und Koblenz)

DO 1/1008: Ministerium des Innern der DDR: Jakob Herle

N 1560: Nachlass Heinrich Scharp

NS 5 VI: Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront 17606

R 1001: Reichskolonialamt 269

R 121: Industriebeteiligungsgesellschaft mbH 2207, 2208, 2209, 2567, 2849, 5581

R 13 V: Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie 236

R 13 XXII: Wirtschaftsgruppe Groß- und Außenhandel 1181

R 144: Haupttreuhandstelle Ost (HTO) 137, 187, 413, 518, 519

R 2: Reichsfinanzministerium 56154–56162

R 2501: Deutsche Reichsbank 3609

R 43 II: Reichskanzlei 315, 338, 362

R 8034 III: Reichslandbund, Pressearchiv 190

R 8128: IG Farbenindustrie 16870

R 8135: Deutsche Revisions- und Treuhand AG 7848

R 9361 II/402368: Jakob Herle

R 9361 IX KARTEI/15090727: Jakob Herle

Archiwum Państwowe w Poznaniu (APP, Poznań)

299 Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland

759 Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1–10, 18, 46, 70, 92–94, 2535, 6049, 6058, 6061, 6064, 6065, 6068, 6140, 6151, 6152, 8049, 8050

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Historisches Archiv Krupp (Essen)

FAH 23/793, FAH 4 E 174, FAH 4 E 184, FAH 4 E 193, FAH 4 E 209, FAH 4 E 210, FAH 4 E 786, FAH 4 E 841, FAH 4 E 885, FAH 4 E 929

National Archives Washington, Ardelia Hall Collection, Munich Administration

NARA, RG 260, M-1946, Reel 134

(<https://www.fold3.com/image/270046182/interrogations-winkler-max-and-werner-schubert-page-30-eu-ardelia-hall-collection-munich-administrat?terms=herle,jakob,germany>, 21. Mai 2024)

6.2 Literatur

- Abel, Karl-Dietrich: Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld. Berlin: Colloquium, 1968 [Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 2].
- Abelshauser, Werner: Gustav Krupp und die Gleichschaltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 47 (2002), H. 1, S. 3–26.
- Abelshauser, Werner: Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933 bis 1951, in: Lothar Gall (Hg.), Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung. Berlin 2002, S. 267–472.
- Albrich, Thomas: Fremd und jüdisch: Die osteuropäischen Überlebenden des Holocaust – erste Projektionsziele des Nachkriegsantisemitismus, in: Heinz P. Wassermann (Hg.): Antisemitismus in Österreich nach 1945. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung. Innsbruck–Wien–München–Bozen 2002 [Studien des Centrums für Jüdische Studien, Bd. 3], S. 66–95.
- Bähr, Johannes/Christopher Kopper: Industrie, Politik, Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919–1990. Göttingen 2019.
- Barkai, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945. Frankfurt/M. 1988.
- Barkai, Avraham: Vom Boykott zur ›Entjudung‹. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt/M. 1987.
- Bräutigam, Otto: So hat es sich zugetragen... Ein Leben als Soldat und Diplomat. Würzburg 1968.
- Brünger, Sebastian: Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit. Göttingen 2017.
- Brüning, Heinrich Brüning: Memoiren 1918–1934, Bd. 1. München 1972.
- Buhle, Max: Reichsgau Wartheland. Hg. vom Reichspropagandaamt Wartheland. Posen 1943.
- Burleigh, Michael: Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich. Cambridge 1988.
- Butterweck, Hellmut: Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter. Wien 2003.

- Die Industrie im Neuen Reich. Tätigkeitsbericht des Reichsstandes der Deutschen Industrie (Wirtschaftspolitische Abteilung) für die Zeit von Mitte Juni bis Mitte Oktober 1933 [Selbstdruck des RDI, 1933].
- Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich ²2002.
- Dingell, Jeanne: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945. Frankfurt/M. etc. 2003.
- Döge, Ulrich: Ein treuer Diener vieler Herren. Max Winkler. Presstreuhänder der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur. Hamburg 2022.
- Eisert, Wolfgang: Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz. Esslingen–München 1993.
- Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945, vol. II: Ghettos in German Occupied Eastern Europe, Part A. Volume Editor Martin Dean, Contributing Editor Mel Hecker. Bloomington–Indianapolis 2012.
- Falter, Jürgen W./Kristine Khachatryan/Lisa Klagges/Jonas Meßner/Jan Rosensprung/Hannah Weber: »Wie ich den Weg zum Führer fand«. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern. Frankfurt/M.–New York 2022.
- Falter, Jürgen W.: »Wenn ich ausgetreten wäre, wäre mir der Strick sicher gewesen«. Erklärungs- und Entschuldigungsversuche im Entnazifizierungsprozess, in: ders. u. a., »Wie ich den Weg zum Führer fand«. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern. Frankfurt/M.–New York 2022, S. 267–310.
- Fischer, Wolfram: WASAG. Die Geschichte eines Unternehmens, 1891–1966. Berlin 1966 [Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4].
- Frei, Norbert: Journalismus im Dritten Reich. München. C.H. Beck, 2014.
- Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Berlin: 1.1919–15.1933,11; danach: Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder / Reichsstand der Deutschen Industrie. Berlin: 15.1933,12–16.1934.
- Grüner, Stefan: Karl Blessing (1900–1971). Von der Reichsbank zur Bundesbank, in: Magnus Brechtken/Ingo Loose (Hg.), Von der Reichsbank zur Bundesbank. Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn. Frankfurt/M. 2024, S. 93–102.
- Günther, Fritz/Manfred Ohlsen: Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) 1919–1933, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen

- Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen von Vormärz bis zum Jahre 1945. Leipzig 1970, Bd. 2, S. 580–619.
- Hagemann, Jürgen: Die Presselenkung im Dritten Reich. Bonn 1970.
- Hale, Oron J.: Presse in der Zwangsjacke 1933–1945. Düsseldorf 1965.
- Henke, Klaus-Dietmar: Anschuldigung und Selbstverharmlosung. Das historische Image der Dresdner Bank nach 1945, in: ders., Die Dresdner Bank 1933–1945. Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mittäterschaft. München 2006 [Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 4], S. 1–10.
- Hermund, Jost: Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus. Weinheim ²1995.
- Kahn, Daniela: Die Steuerung der Wirtschaft durch Recht im nationalsozialistischen Deutschland. Das Beispiel der Reichsgruppe Industrie. Frankfurt/M. 2006.
- Kastl, Ludwig: Aus der Tagesarbeit des Reichsverbandes der deutschen Industrie, in: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 266–272.
- Kirsten, Holm: Das sowjetische Speziallager Nr. 4 Landsberg/Warthe. Hg. von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Göttingen 2005.
- Könke, Günter: ›Modernisierungsschub‹ oder relative Stagnation? Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), S. 584–608.
- Kos, Franz-Josef: Politische Justiz in der DDR. Der Dessauer Schauprozess vom April 1950, in: VfZ 44 (1996), H. 3, S. 395–429.
- Langer, Peter: Paul Reusch und die Gleichschaltung der ›Münchner Neuesten Nachrichten‹ 1933, in: VfZ 53 (2005), H. 2, S. 203–240.
- Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR. Göttingen 2005.
- Lennartz, Josef/Theo Görtz: Erkelenzer Straßen. Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e. V., Nr. 3 (1982), S. 61–63.
- Loose, Ingo: Die Beteiligung deutscher Kreditinstitute an der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden in Polen 1939–1945, in: Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hg.), Die Commerzbank und die Juden 1933–1945. München 2004, S. 223–271.
- Loose, Ingo: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945. München 2007.
- Łuczak, Czesław (Hg.): Grabież polskiego mienia na Ziemiach Zachodnich Rzeczypospolitej ›wcielonych‹ do Rzeszy 1939–1945. Wydawnictwo źródłowe. Poznań 1969, S. 265.

- Marx, Christian: Seitenwechsler im Zentralbankwesen – Karrieren im Beziehungsdreieck von Finanzwelt, Wissenschaft und Politik (1948 bis 1970), in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 68 (2023), Nr. 2, S. 255–287.
- Matusak, Piotr: Ruch oporu w przemyśle wojennym okupanta hitlerowskiego na ziemiach polskich w latach 1939–1945. Warszawa 1983.
- Müller, Heinz: Die Reichsgruppe Industrie, in: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 296–309.
- Müller, Rolf-Dieter: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Frankfurt/M. 1991.
- Musil, Robert: Denkmale [1927], in: ders., Nachlass zu Lebzeiten. Hg. von Fred Lönker. Stuttgart 2013, S. 57–61.
- Neebe, Reinhard: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik. Göttingen 1981 [Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 45].
- Nentwig, Teresa: Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Ein konservativer Sozialdemokrat. Hannover 2023.
- Nentwig, Teresa: Hinrich Wilhelm Kopf und sein Wirken während des ›Dritten Reiches‹. Nachträge zu einer Debatte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 88 (2016). Göttingen 2016, S. 227–332.
- Otto, Wilfriede: Die Waldheimer Prozesse, in: Sergej Miranenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950, Bd. 1. Studien und Berichte. Berlin 1998, S. 533–554.
- Plumpe, Werner: Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Krise der Weimarer Wirtschaft, in: Andreas Wirsching (Hg.), Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich. München 2007.
- Rosenkötter, Bernhard: Treuhandpolitik. Die ›Haupttreuhandstelle Ost‹ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945. Essen 2003.
- Rudawski, Bogumił: Grabież mienia w Kraju Warty 1939–1945. Działalność Urzędu Powierniczego w Poznaniu. Poznań 2018.
- Scharp, Heinrich: Erinnerungen an Dr. Jacob Herle, in: Heimatkalender der Erkelenzer Lande, Jg. 1958, S. 17–23.
- Scharp, Heinrich: Jacob Herle zu seinem 70. Geburtstag, in: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956, S. 288–295.
- [Scharp, Heinrich.] Jacob Herle zum 70. Geburtstag. O. O. o. J. [1955].

- Scholtysseck, Joachim: Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933 bis 1945. München 1999.
- Spieker, Frank: Hermann Höpker Aschoff. Vater der Finanzverfassung. Berlin 2004.
- Stiller, Alexa: Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939–1945, 2 Bde. Göttingen 2022.
- Storek, Henning: Dirigierte Öffentlichkeit. Die Zeitung als Herrschaftsmittel in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Regierung. Opladen 1972.
- Trumpp, Thomas: Summarisches Auswahlinventar von Quellen zum Thema ›Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik‹ in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hg.): Industriellen System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Bd. 2. Kronberg/Ts.–Düsseldorf 1977, S. 986–1000.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), H. 4, S. 617–634.
- Wengst, Udo: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches, in: VfZ 28 (1980), H. 1, S. 94–110.
- Wermuth, Helga: Dr. h.c. Max Winkler – ein Gehilfe staatliche Pressepolitik in der Weimarer Republik. Diss. masch. LMU München 1975.
- Westphal, Uwe: Werbung im Dritten Reich. Berlin 1989.
- Windolf, Paul/Christian Marx: Die braune Wirtschaftselite. Unternehmer und Manager in der NSDAP. Frankfurt/M.–New York 2022.
- Wippermann, Wolfgang: Der ›Deutsche Drang nach Osten‹: Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes. Darmstadt 1981.
- Wixforth, Harald: Ein Bankier während und nach dem Holocaust. Die wechselvolle Karriere des Hugo Ratzmann, in: Jörg Osterloh/Harald Wixforth (Hg.), Unternehmer und NS-Verbrechen. Wirtschaftseliten im ›Dritten Reich‹ und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M.–New York 2014 [Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 23], S. 269–297.
- Wulf, Joseph: Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Frankfurt/M.–Berlin 1989 [Kultur im Dritten Reich, Bd. 1].

Internetquellen / Onlinere Ressourcen

https://de.wikipedia.org/wiki/Jacob_Herle (22. Mai 2024)

https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Scharp (22. Mai 2024)

https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverband_der_Deutschen_Industrie (20. August 2024)

https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsstand_der_Deutschen_Industrie (20. August 2024)

https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Anzeigen_GmbH (22. Mai 2024)

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Waldheimer_Prozesse (29. Februar 2024).

Abschlussbericht des Beirats zur Überprüfung Düsseldorfer Straßen- und Platzbenennungen (https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt41-203/stadtarchiv/aktuell/200123Abschlussbericht_Strassennamen.pdf, 28. August 2024).

Das Bundesverfassungsgericht nach dem Nationalsozialismus (<https://www.ifz-muenchen.de/forschung/ea/forschung/das-bundesverfassungsgericht-nach-dem-nationalsozialismus>, 14. November 2024).

Herrmann, Walther: »Herle, Jakob«, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 625 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd133484068.html#ndbcontent> (9. Mai 2024). // <https://www.deutsche-biographie.de/sfz30020.html> (9. Mai 2024).

Herwartz, Rainer: Wurde ein Nazi in Erkelenz zum Ehrenbürger?, in: Aachener Zeitung vom 28. Juli 2023 (<https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-heinsberg/erkelenz/wurde-ein-nazi-in-erkelenz-zum-ehrenburger/3856052.html>, 5. Februar 2024).

Holler, Stefan: »Weltanschaulich gefestigt«? Günter Leifheit und seine nationalsozialistische Vergangenheit. Eine historische und erinnerungskulturelle Annäherung [Juni 2024] (https://www.longleif.de/_Resources/Persistent/e/6/9/4/e694e66add5d8700dd6eb7b7ad6e347

[70ba6dd2d/Stefan%20Holler_Gu%CC%88nter%20Leifheit%20und%20seine%20nationalsozialistische%20Vergangenheit_Juni%202024_final.pdf](#), 28. August 2024).

Kellerhoff, Sven-Felix: Wer bezahlte die NSDAP? Wie die Großindustrie Hitler wirklich unterstützte, in: Die Welt vom 12. April 2019 (<https://www.welt.de/geschichte/article191775505/Das-Geld-der-NSDAP-Wie-die-Grossindustrie-Hitler-wirklich-unterstuetzte.html>), 13. Juni 2024).

Loose, Ingo: Karl Foerster und seine Rolle im Nationalsozialismus und nach 1945 (Gutachten für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Januar 2024) (<https://www.denkmalschutz.de/denkmale-erhalten/stiftungseigene-denkmale/wohnhaus-und-garten-karl-foerster/gutachten-zu-karl-foerster.html>), 24. August 2024).

Pasvantis, Christos: Straßenumbenennung in Erkelenz? Ehrenbürger könnte Nazi gewesen sein, in: Rheinische Post vom 22. August 2023 (https://rp-online.de/nrw/staedte/erkelenz/nachforschungen-in-erkelenz-ehrenbuerger-koennte-nazi-gewesen-sein_aid-96030639), 24. Februar 2024).

Stadt Berlin, Bezirksamt Mitte, Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte: Koloniale Straßennamen und ihre Umbenennung im Bezirk Mitte (<https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/geschichte/erinnerungskultur/strassenbenennungen/artikel.1066742.php>), 29. August 2024).

Templin, David: Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen: Abschlussbericht, erstellt im Auftrag des Staatsarchivs Hamburg (<https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2020/112621/>), 22. April 2024).